



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

DER SCHLEPPER



Palästina

und andere Fluchtgründe

Nummer Achtzehn

Frühling 2002

Lagebericht

Da können noch so viele Gerichte für Staatenlose aus Syrien Abschiebungsschutz feststellen. Staatenlosen Kurden aus Syrien werden im Kreis Segeberg die Sozialleistungen gekürzt und zu der Absurdität aufgefordert, durch Vorlage amtlicher syrischer Dokumente zu beweisen, dass sie staatenlos sind. Zunehmende Beschwerden, bei denen inzwischen auch amtliche Stellen die Verwaltungspraxis seiner Ausländerbehörde kritisieren, quittiert der Segeberger Landrat einstweilen mit Schweigen.

In Rendsburg schlagen nach einem Anschlag Flammen aus der kommunalen Flüchtlingsunterkunft. Lokale Flüchtlingsinitiativen befürchten, der Flüchtlingsrat könnte sich durch „Zusammenarbeit“ mit Abschiebebürokratien instrumentalisieren lassen. Das Justizministerium schwärmt derweil presseöffentlich von Schönerwohnenbedingungen im künftigen Rendsburger Abschiebungsknast.

Auf Fehmarn versucht das Standesamt die Registrierung eines neugeborenen Flüchtlingskindes zu verweigern, während das UNHCR solches als Verstoß gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte geißelt.

Zum dritten Mal innerhalb eines Monats wird ein türkischer Betrieb in Westerrönfeld von „Unbekannten“ attackiert. Dem zuständigen Polizeikommissariat liegen jedoch keine Hinweise auf fremdfeindliche Hintergründe für die Angriffe vor. „Der Westerrönfelder Fall wird bei uns als reine Sachbeschädigung geführt.“ erklärt der Polizeichef.

Stattdessen wird hierzulande gegen vermeintliche islamistische „Schläfer“ brutalstmöglich rastergefahndet. Eine in mehreren Bundesländern zwar obergerichtlich bestrittene „erhebliche Gefahr“ bestehe ausgerechnet in Schleswig-Holstein nun einmal fort, erklärt der Innenminister. Einwohnermeldeämter, Universitäten und Flughäfen haben schon 13.488 Personendatensätze herausgerückt, von denen 351 „die Rastermerkmale erfüllen und im Rahmen der Informationsverdichtung weiter überprüft werden“.

Wie dringend notwendig die Festschreibung der Anerkennung nichtstaatlicher geschlechtsspezifischer Verfolgungstatbestände im Asylrecht tatsächlich ist, beweisen jüngste Meldungen: 65% der Frauen in Afghanistan sind aus Angst vor „Versklavung“ selbstmordgefährdet. In Jordanien müssen Frauen sich nicht selbst töten, sondern werden allzu oft von ihren männlichen Verwandten aus Gründen der „Familienehre“ umgelegt. Das iranische Regime bestraft vermeintliche oder tatsächliche homosexuelle und lesbische Handlungen mit hunderten Peitschenhieben oder Hinrichtung.

Im „Heiligen Land“ schnüren palästinensische Menschen in Angst vor den kriegeserischen Antiterrorerzessen der Besatzungsmacht ihr Bündel und machen sich auf, an unseren Türen um Asyl nachzufragen. Im Libanon werden Palästinenser auf allen gesellschaftlichen Ebenen diskriminiert, erhalten keinen UN-Rechtsschutz und werden auch

in Syrien weiterhin als propagandistische Verfügungsmasse zur Wahrung regionaler Machtinteressen missbraucht. Im Schatten der nahöstlichen Gewalt fliehen kurdische Yeziden vor der fortgesetzten Arabisierungspolitik des irakischen Regimes.

Und in unserer direkten Nachbarschaft? In Niedersachsen machen Staatsanwälte Hatz auf Kirchenasyl gewährende Gemeinden und dort Schutz suchende Flüchtlinge. Die laut Zuwanderungsgesetz demnächst bundesweit einzuführenden Ausreisezentren erweisen sich im niedersächsischen Modellprojekt X schon jetzt als Flop: Nur 16% der hier internierten Menschen konnten abgeschoben oder zur „freiwilligen Ausreise“ überredet werden. Zwei Drittel der eingewiesenen Menschen sind auch auf dem Weg nicht loszuwerden, weil die Botschaften der Heimatländer die Dokumentausstellung verweigern. Die Hälfte der Internierten taucht unter, weil sie die „Illegalität“ der Verfolgung oder Not im Herkunftsland vorziehen.

In Hamburg freut sich ein schillernder Innensenator darüber, im laufenden Jahr die Zahl von 3000 Abschiebungen zu überschreiten, Knastkapazitäten werden durch Überbelegung erweitert, minderjährige Flüchtlinge altern dramatisch im Zuge des Verwaltungshandelns, und Gewerkschaftsvertreter reden mit Hinweis auf die u.a. gegen MigrantInnen gerichtete hansestädtische Restriktionen von einer „Senatspolitik des Sozialdarwinismus“.

„Kümmern wir uns um den Alltag, reden mit unseren neuen Nachbarn in den Unterkünften, gehen wir sie besuchen und fragen sie, was sie brauchen.“ schlägt Fanny Dethloff, die neue landeskirchliche Flüchtlingsbeauftragte vor. „Und mischen wir uns ein, mit diesem Alltagswissen in einen Wahlkampf, der um etwas streitet, das er gar nicht kennt.“

Dieser Bundestagswahlkampf hat schon längst begonnen. Ob der Appell des Landesflüchtlingsbeauftragten Helmut Frenz, „das Thema Ausländerpolitik im Rahmen des umstrittenen Zuwanderungsgesetzes im kommenden Wahlkampf auszusparen“ gehört werden wird, ist nicht nur nach den Erfahrungen und dem Wahlausgang in Sachsen-Anhalt fraglich. Es erscheint stattdessen absehbar, dass es diesmal auch auf Bundesebene so richtig auf Kosten der im Lande lebenden Flüchtlinge und MigrantInnen gehen soll.

Wir werden uns darauf vorbereiten.

Martin Link, Kiel 22.4.2002

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50 EURO jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Martin Link. (v.i.S.d.P.)
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.,
Oldenburger Str.25, D-24143 Kiel
Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077

e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de
Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu
flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der
„Mailingliste Schleswig-Holstein“: liste@www.frsh.de
Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870,
BLZ: 210 602 37
Druck: WDA Brodersdorf - Titelfoto: Ramallah im April 2002

Wahlkampf

Helmut Frenz: Menschen nicht für Wahlkampfzwecke instrumentalisieren 4

Kirche

Fanny Dethloff: „... hinausgehen aus dem Lager und seine Schach tragen.“ 5

Segeberger Geschichten

Teil 1: „Die Botschaft bescheinigt die Echtheit der Geburtsurkunde“ 8

Herkunftsländer

Russland – Kein Zufluchtsort für Tschetschenen 10

Afghanistan – „Wer überlebt hat, kennt nur die Sprache der Waffen“ 12

– „... dass die Frauen die Hälfte der Gesellschaft sind“ 15

– „Ins dunkle Nichts“ 17

– Innenministerium & UNHCR zur Rückkehr nach Afghanistan 18/19

Israel/Palästina – „Mit Schweigen und Loben hilft man uns nicht“ 22

– Logik der Gewaltpolitik 24

– Palästinenser im Libanon 26

Irak – Yeziden, eine doppelte Minderheit im Irak 27

Ghana – Inge Suhr: Meine achte Reise nach Ghana 29

Togo – Keine Abschiebungen nach Togo! 31

Kinderflüchtlinge

Wie in Hamburg aus Jugendlichen „Kriminelle“ gemacht werden 39

10 Jahre Kinderrechtskonvention: Deutschland verletzt Rechte von Flüchtlingskindern 41

Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft „Illegalisierte Menschen“ gegründet 33

Ausstellungsankündigung: Labyrinth Europa 34

Abschiebungshaft: Schöner Wohnen in Rendsburg? 36

Internetadressen zu Asyl- und Flüchtlingsarbeit 42

Entwicklungspartnerschaft „Asyl“ Schleswig-Holstein 44

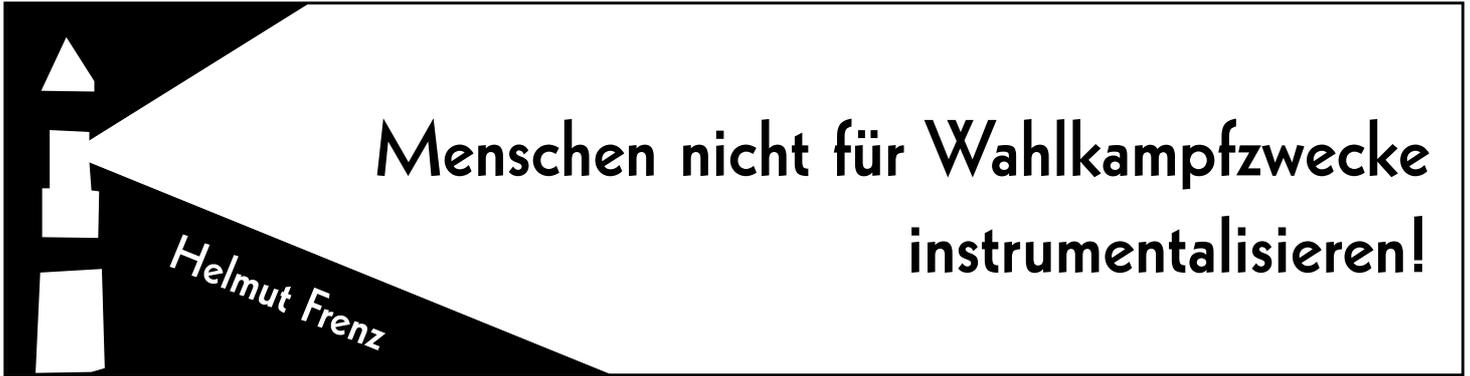
„... Lösungsmöglichkeiten nicht zu erkennen“ 45

„... nicht geeignet, einen konstruktiven Dialog zu fördern.“ 46

Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde 47

Grund- und Hauptschule Zarpfen unterstützt Flüchtlingsforum Lübeck 48

Regionalberichte 49



Kiel (SHL) – Die Unionsparteien von CDU und CSU haben nach der umstrittenen Abstimmung über das Zuwanderungsgesetz im Bundesrat angekündigt, die Zuwanderungsfrage zum Wahlkampfthema für die Bundestagswahl im September 2002 zu erklären. Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Helmut Frenz, erklärt hierzu:

„Ich warne dringend davor, das Thema ‚Zuwanderungsgesetz, Ausländer- und Flüchtlingsrecht‘ in den Wahlkampf zu ziehen. Diese gesellschaftspolitische Rechtsmaterie ist viel zu komplex, um sie angemessen in einem Wahlkampf auf Straßen, in Wahlkampfarenen oder an Stammtischen zu behandeln.“ Mit diesen Worten reagiert der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Helmut Frenz, auf die Ankündigung der CDU

auf Bundesebene, die Zuwanderungsfrage zum Wahlkampfthema machen zu wollen.

Es bestehe die große Gefahr, dass die Menschen, um die es in diesem Gesetz gehe, instrumentalisiert würden, um Wählerstimmen vornehmlich unter den vielen deutschen Arbeitslosen zu gewinnen. Dadurch wird ein gesellschaftliches Klima geschaffen, in dem erneut Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gefördert werden. Politischer Stimmenfang auf dem Rücken von Ausländerinnen und Ausländern kommt einer politischen Klimaverpestung und Brunnenvergiftung gleich“, sagte Helmut Frenz. „Deshalb appelliere ich an alle verantwortlichen Politikerinnen und Politiker, das Thema Ausländerpolitik im Rahmen des umstrittenen Zuwanderungsgesetzes im kommenden Wahlkampf auszusparen.“

Unter Experten sei es unumstritten, dass Deutschland zukünftig auf Zuwanderung angewiesen sein werde. Die notwendige Aufnahme und Integration dieser Menschen kann jedoch nur gelingen, wenn ein ausländerfreundliches Klima in unserer Gesellschaft geschaffen wird.“, betonte Frenz weiter.

Im Übrigen bewertet Helmut Frenz das in der vorliegenden Form verabschiedete Zuwanderungsgesetz nicht als großen Fortschritt in Sachen Ausländergesetzgebung. Es sei lediglich ein kleiner Schritt in Richtung auf einen realistischen Umgang mit der Frage der Einwanderung. Das Zuwanderungsgesetz beinhalte zwar Integrationsmaßnahmen in bisher nicht gekannter Form und bekenne sich dazu, dass Einwanderung möglich sein müsse. Im Bereich des humanitären Rechtsschutzes gebe es jedoch erhebliche Einschränkungen.

Als Beispiele nannte Frenz die vorgesehene Überprüfung der Entscheidung über die Flüchtlingseigenschaften nach drei Jahren; die Abschaffung der Weisungsunabhängigkeit der Einzelentscheider sowie die Möglichkeit eines langfristigen Entscheidungsstopps des Bundesamtes für die Anerkennung von Flüchtlingen. Ausdrücklich begrüßte der Beauftragte die Aufnahme einer Härtefallregelung in Länderkompetenz. „Dies hat der Innenminister unseres Bundeslandes seit langem gefordert. Endlich wird es umgesetzt“, freute sich Frenz.

(Presseerklärung vom 26. März 2002)

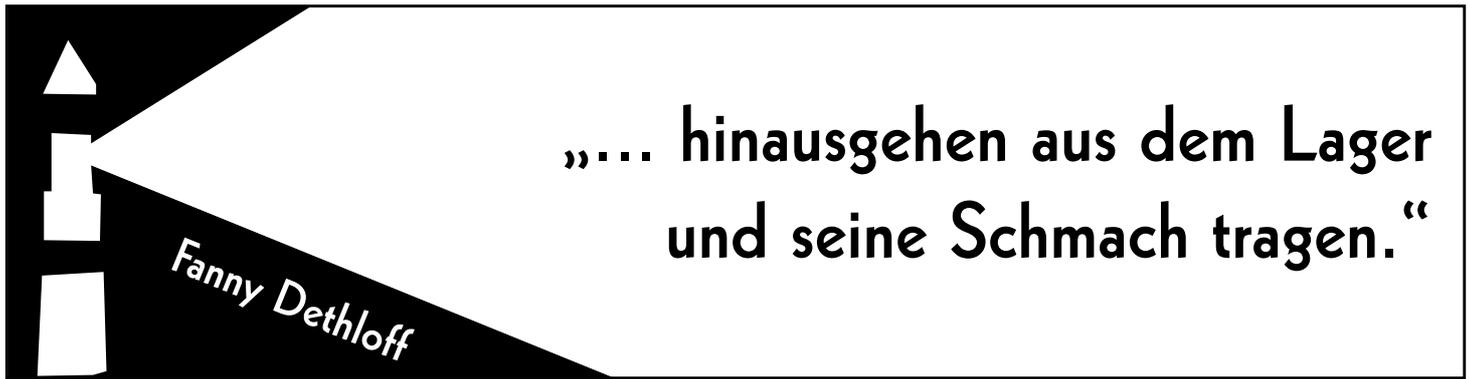
Aktionen gegen populistische „Klimaverpestung“

Am 22. September 2002 findet die Bundestagswahl statt. Nicht nur der Landesflüchtlingsbeauftragte befürchtet populistische „Instrumentalisierungen und Klimaverpestung“ durch parteipolitische Stimmenfänger, die einmal mehr auf Kosten von Flüchtlingen und MigrantInnen gehen werden.

Dem wollen wir in den anstehenden Wahlkampfzeiten nach unseren Möglichkeiten entgegenwirken! Der Flüchtlingsrat lädt Gruppen, Organisationen und interessierte Personen ein, um gemeinsam antirassistische Aktionen und/oder Veranstaltungen zu planen, mit denen wir uns in den anstehenden Wahlkampf einbringen werden.

Donnerstag, 13. Juni 2002, 19⁰⁰ Uhr

in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates SH
Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel-Gaarden
Mehr Informationen: Martin Link, T. 0431-735 000



„... hinausgehen aus dem Lager und seine Schmach tragen.“

Seit Februar 2002 hat Pastorin Fanny Dethloff das Amt der nordelbischen landeskirchlichen Flüchtlingsbeauftragten übernommen. Zuvor war sie unter anderem als Gefängnisseelsorgerin in der JVA Norderstedt-Glasmoor tätig. Hier hat sie Abschiebehäftlinge betreut und eine ehrenamtliche Besuchergruppe begleitet, die Kontakte zu Abschiebehäftlingen im berühmten Haus III des Hamburger Abschiebungsknastens gepflegt haben. Anstatt einer persönlichen Vorstellung dokumentieren wir hier leicht gekürzt die Predigt, die Pastorin Dethloff anlässlich ihres Einführungsgottesdienstes am 16. März in der Hamburger St. Petri-Kirche gehalten hat.

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sind mit euch allen.

Vertraut den neuen Wegen.

Leicht habe ich es mir nicht gemacht, als ich mir überlegte, diesen neuen Weg zu gehen, dieses Amt zu übernehmen. Für die schutzbedürftigen Flüchtlinge da zu sein, die nur zu oft ohne Schutz bleiben. So stehe ich in der Tradition meiner beiden Vorgänger. Groß ist die Verantwortung und ich habe vorher gesehen, wie schwer es werden kann.

Drei Jahre in der Abschiebungshaft Norderstedt-Glasmoor Dienst zu tun, heißt das Scheitern von Menschen vor Augen zu haben. Menschen, die gekommen sind, hoffnungsvoll oder auch angstvoll, geflohen aus schwierigen Situationen in der Hoffnung hier Aufenthalt zu finden. Und dann in Glasmoor Wochen auch Monate sitzen und ohne Aussicht auf Hilfe oder Unterstützung in eine Heimat zurückmüssen, die keine für sie ist.

- Väter deutscher Kinder, die nicht jahrelang auf ein Visum warten konnten und darum einfach einreisen und nun illegalisiert sind und abgeschoben werden,

- verlobte Männer, denen die komplizierten deutschen Standesämterregelungen einen Strich durchs Leben machten,
- Menschen, die über die Ursachen ihrer Flucht nicht reden konnten, weil sie traumatisiert sind und denen der Ton in deutschen Amtsstuben die Sprache verschlug. Mancher will nur noch weg dort, zermüht Hauptsache raus.

Menschenrechte ersticken in unserem Land durch den Kollaps aller Systeme. Sie ersticken in Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen. Menschenrechte bleiben auf der Strecke, wenn Richter entscheiden, dass die Haftverlängerung so in Ordnung geht, die Gründe abgelehnt werden, weil Asyl nicht gegeben werden kann für den Kurden, der gefoltert wurde, aber leider keinen schriftlichen Beweis dafür vorbringen kann und für den Jugendlichen aus Afrika, weil Bürgerkrieg eben kein Asylgrund ist.

Der Kollaps der Systeme meint, dass es zwar irgendwie noch politische Entscheidungen gibt, aber auf der praktischen Ebene vieles nicht ankommt, zerrieben wurde auf dem Weg, anders interpretiert oder schlichtweg durch Geldmangel ausgehebelt wurde. (...)

Es ist eine passende Zeit, in der eine Flüchtlingsbeauftragte eingeführt wird, wenn in Rendsburg auf Asylbewerberunterkünfte Brandanschläge verübt werden und in Hamburg ein Innensenator ausländerpolitisch populistisch Fremde nur noch abwehren will.

Wir leben in verschiedenen Wirklichkeiten. Wenn auf politischer Ebene diskutiert wird, ist das soweit weg von unserer täglichen Praxis, dass es richtig gut tut, wenn tatsächlich einmal die renommierte „Zeit“ über die Verunmöglichung des Kindernachzugs durch deutsche Behörden berichtete.

Wir leben in unterschiedlichen Wirklichkeiten. Nicht, dass ich nicht wüsste, dass natürlich auch Menschen durch Schlepper eingeschleust werden, die es darauf abgesehen haben, aus ihnen Zwangsprostituierte und Dealer zu machen. Der moderne Menschenhandel boomt. Doch ich weiß auch, dass Menschen legal gar nicht mehr einreisen können, da die Abwehrschlacht gegen Ausländer längst geschlagen ist.



Darum also eine Einführung einer Flüchtlingspastorin passend in der Passionszeit. Passionszeit ist ja die Zeit, in der das Leiden bedacht wird, dem viele, die hier sind, sich beruflich und freiwillig regelmäßig aussetzen. Im Leiden sind wir nicht allein. Das bedenken wir in dieser Zeit. Und eigentlich ist Jesus gestorben, damit unnötiges Leiden, das Menschen sich gegenseitig antun, ein Ende habe. Ein für allemal.

Der Predigttext aus dem Hebräerbrief greift das auf:

Darum hat auch Jesus, damit er das Volk heilige durch sein eigenes Blut, gelitten draußen vor dem Tor. So lasst uns nun zu ihm hinausgehen aus dem Lager und seine Schmach tragen. Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir. (...)

Im Hebräerbrief heißt das: Jesus leidet selbst draußen vor dem Tor, bei den Geächteten. Ein Leben vor den Toren der Stadt bei den Geächteten: Viele von uns wissen, was das heißt in der Praxis. Was es heißt in unserem Staat geächtet zu sein. Nur zu gut kennen wir diese Gleichung: Keine Papiere, keinen Schutz, der Ausbeutung preisgegeben, keine Gesundheitsvorsorge, keine Bildungsmöglichkeiten, Löhne weit unter Tarif, Sklavenarbeit in Küchen,

Pastorin Fanny Dethloff ist Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, Königstr. 54, 22767 Hamburg, T. 040-30620364, mail: refugee-nek@diakoniehamburg.de

Haushalten, Baustellen, Unsichtbarkeit suchend, angepasst ohne Stimme in dieser Gesellschaft. Kaum jemand da, dem man vertrauen kann. Oft sind da nur wir als Kirche.

Denn die, die Recht und Ordnung verwalten: Menschen, die ein Dach über dem Kopf, eine Stimme in der Gesellschaft, ein Renommee haben, Ansehen genießen, können diese unsichtbare Welt vor dem Tor nicht begreifen. Da muss immer jemand selbst schuld sein – so werden Menschen zu Opfern. Oder die vielen, die nichts sehen oder hören wollen von dieser unsichtbaren Welt draußen vor dem Tor. Da ist es nur zu gut, dass es afrikanische Dealer gibt, immerhin in den letzten zwei Monaten ca. 120 Verhaftungen und Anzeigen - unter, das darf man nicht vergessen, immerhin Tausenden bei uns lebenden Schwarzen in unserer Stadt. Wie gut, dass man alle über einen Kamm scheren kann und niemand sich vor das Tor bewegen muss. Für Kriminelle müssen wir uns ja nicht einsetzen.

Wie praktisch, dass das Hamburger Abendblatt applaudierend diese Politik der harten Linie unkritisch in Berichterstattung und Kommentaren guthieß. Wie praktisch, dass niemand genauer nachfragte, wie vie-

le afrikanische Jugendliche durch diese Politik erkranken, seelisch und körperlich, wie viele Jugendeinrichtungen durch die Aktion, alle unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen älter zu machen, gefährdet sind.

Prima, dass es wieder geschafft ist: das Leid wurde zurück ins Fernsehen verbannt, mit der Fernbedienung in der Hand, weit weg in Afrika oder Afghanistan, wo wir gerührt spenden können und nichts mit dem afrikanischen Kind vor unserer Haustür mehr zu tun haben müssen, denn das ist ja laut Berichterstattung und Behörden kriminell.

Und wie schnell geht das, kriminell zu sein?

Ich brauche doch nur mit einer Duldung aus Versehen eine U-Bahnstation zu weit zu fahren, z.B. aus Norderstedt nach Hamburg oder umgekehrt -und schon habe ich meinen Landkreis verlassen. Ich brauche nur zu meinen Freunden zu fahren, wenn ich vorher nicht frage- und wer erklärt mir schon die Spielregeln- dann habe ich schon verloren. Und auch wir hier, die wir uns für die Illegalisierten einsetzen, gehören mit einem Bein gesetzlich gesehen immer auf eine Anklagebank.

Und da kommt dann in diesem Predigttext vor, dass Jesus selbst draußen vor dem Tor als Krimineller hingerichtet wurde...

Die biblische Botschaft durchbricht zum Glück unsere Wohlanständigkeit immer wieder, stellt sich auf eine Stufe mit denen, die ganz anders sind und schwer zu ertragen. Mahnt, erinnert daran, dass Jesus im Gefängnis besucht werden will: Ihr habt mich besucht, als ich im Gefängnis saß. Ihr habt mich aufgenommen als ich fremd war, gekleidet als ich nackt war...

Unerträglich nah kommt diese Frömmigkeit einem, rutscht aufs Sofa, würfelt unser Leben durcheinander. Nein, nicht im Kämmerlein allein, das Gebet gilt denen draußen vor den Toren:

Es gilt dem afrikanischen Kind, das so viel älter aussieht, weil es aus Westafrika kommt, weil dort schon mit 11 Jahren die Mädchen geschlechtsreif sind, und weil die Kinder schon viel zu jung Unbeschreibliches haben erleben müssen, z.B. als Kindersoldaten. Wer will da nicht älter aussehen. Wo wir dabei sind: Ein gesetzlicher Vormund hat 5 Minuten Zeit pro Monat, um sich um sein Mündel zu kümmern. Werdet wie die Kinder hat Jesus gesagt und er hat

Dem Staatsanwalt egal: Kirchenasyl in Gifhorn erfolgreich

Flüchtlingsrat Niedersachsen

Die vietnamesische Familie Trinh/Dinh aus Gifhorn darf in Deutschland bleiben. Das ist das Ergebnis einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover vom 21. März 2002 (Az. 10 A 3034/00), in der es um die Frage ging, ob die seit über 10 Jahren in Deutschland lebenden Eltern und ihre in Deutschland geborenen Kinder einen Anspruch auf eine Aufenthaltsbefugnis nach der Bleiberechtsregelung vom 10.12.1999 haben.

Die Entscheidung kam überraschend, hatte doch im Jahr 2000 sowohl das Verwaltungsgericht Hannover als auch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Eilanträge auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage abgelehnt und die vietnamesische Familie damit ins Kirchenasyl gezwungen. Im Hauptsacheverfahren widersprach die Einzelrichterin Lürßen (10. Kammer) nun der Darstellung der Bezirksregierung Hannover, die Betroffenen hätten wiederholt missbräuchlich Asylanträge gestellt und damit ihre Abschiebung verhindert. Die Asylanträge seien, so die Richterin zur Begründung, nicht für einzelne Familienmitglieder missbräuchlich zeitlich versetzt gestellt worden. Die Asylfolgeanträge hätten zwar nicht zur Durchführung weiterer Asylverfahren geführt, aber die Asylantragstellung sei plausibel gewesen. Jedenfalls seien die Asylanträge nicht ausschließlich zu dem Zweck gestellt worden, die Aufenthaltsbeendigung hinauszuzögern.

Trotz dieser Entscheidung hält die Hildesheimer Staatsanwaltschaft daran fest, dass die vietnamesische Familie wegen „illegalen Aufenthalts“ bestraft werden müsste. Herr Trinh und Frau Dinh erhielten je einen Strafbefehl über 80 Tagessätze à 10

DM. „Die neue Sachlage ändert nichts an der Richtigkeit des Strafbefehls“, so der zuständige Staatsanwalt. Auch Pastor Lömpcke erhielt einen Strafbefehl über 50 Tagessätze à 150 DM. Alle Beteiligten haben gegen die Strafbefehle Widerspruch eingelegt. Am 14.5. kommt es um 9 Uhr zu einer Verhandlung gegen Pastor Lömpcke vor dem Amtsgericht Gifhorn, sofern die Staatsanwaltschaft ihren Strafbefehl nicht noch zurückzieht.

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat hat die Entscheidung der Hildesheimer Staatsanwaltschaft, Familie Trinh/Dinh trotz der positiven Gerichtsentscheidung wegen „illegalen Aufenthalts“ zu bestrafen, scharf kritisiert: „Die Kriminalisierung der gut integrierten vietnamesischen Flüchtlingsfamilie erscheint uns unbillig, unverhältnismäßig und im Ergebnis abstrus“, erklärte Vorstandsmitglied Norbert Grehl-Schmitt. Unter Umständen gefährde eine Verurteilung der Flüchtlinge sogar eine Verlängerung der gerade erst durchgesetzten Aufenthaltsgenehmigung. Auch die mutigen Pastoren, die durch ihr Einschreiten zusammen mit ihrer Kirchengemeinde dem Recht erst Geltung verschafft haben, dürften nicht strafrechtlich verfolgt werden. Grehl-Schmitt appellierte an die Hildesheimer Staatsanwaltschaft, angesichts der veränderten Sachlage ihren Strafanspruch endlich aufzugeben und eine Einstellung aller Verfahren nach dem Opportunitätsprinzip zu beantragen. Entsprechende Angebote hatte der Leitende Oberstaatsanwalt Bernd Seemann auch den Hildesheimer Pastoren für den Fall unterbreitet, dass das Kirchenasyl beendet wird.

(Presseerklärung des niedersächsischen Flüchtlingsrates, 19.4.2002)

auch die zerstörten Kinderseelen gemeint, die es schon zu seiner Zeit gab.

Werdet wie die Kinder und nehmt Kinder in meinem Namen auf. Heute ließe sich daraus machen: Werdet Vormünder. Verhindert doch das Abrutschen ins kriminelle Milieu, in dem ihr diesen Kindern Hilfe gewährt und sie nicht auf die Straße vor die Tore der Stadt schickt.

Draußen vor den Toren der Stadt. Zu den Leidenden geht Jesus und damit der Gottessohn und Menschensohn und zeigt uns auf, was wahres Menschsein bedeutet. (...)

Draußen vor dem Tor, da sind die Feste unverfälschter, das Lachen echter, weil die Tränen nicht unterdrückt werden, das Essen einfacher und doch schmackhafter. Der Tanz ist ausgelassener, wenn es etwas zu feiern gibt. Denn die Lebendigkeit, das Lachen, die Freude ist da, weil wir Leid nicht ausklammern, weil wir uns für Leidende einsetzen.

Darum hat auch Jesus, damit er das Volk heilige durch sein eigenes Blut, gelitten draußen vor dem Tor. So lasst uns nun zu ihm hinausgehen aus dem Lager und seine Schmach tragen. Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.

Das ist der Vorgeschmack auf die zukünftige Stadt, die kommen wird, wo niemand vor den Toren darben muss, sondern alle befreit sind. Die in der Stadt mit den vielen Grenzen, Gesetzen und Paragraphen im Kopf, den vielen Ordnungen und Unterscheidungen und die draußen, die darunter zu leiden haben, dass sie ausgeschlossen bleiben. Alle werden das zukünftige Fest mit feiern können, wenn sie zur Lebendigkeit, die von Gott kommt, befreit werden. Nein, wir haben keine bleibende Stadt hier. Hier gibt es keinen Ort, der ein für alle mal so schon aussehen könnte. Wir versuchen es in kleinen Schritten in den Kirchen zu bewerkstelligen, ein Miteinander von jung und alt, von verschiedenen Menschen aus verschiedenen Kulturen, wir bemühen uns, ohne das moralinsauer zu fordern, sondern einfach, weil wir aufeinander hören lernen, Zeit und Raum geben unter diesem Dach Kirche.

So ist Kirchenasyl neben all der Mühe und der Kraft, die es kostet, neben den juristischen und politischen Anstrengungen - auch dies: ein Gemeinde- Aufbauprogramm ganz besonderer Güte. Wir schenken Menschen, die vor die Tore unserer Stadt gestellt werden, ein Dach und erleben wie dieser Kampf uns auch bereichert auf eigentümliche Weise. Wir leben von der Stadt, die einmal kommen wird und manchmal blitzt sie unter uns auf.

Weil wir uns zu denen gesellen, die leiden und das Geschenk erhalten authentisch zu leben, zu lieben und mitzuwandern auf dem Weg in eine zukünftige Stadt.

Zwischendrin leuchtet es dann auf: in den Augen der Kinder, die eine Zukunft erhalten, in den Augen von Menschen, die Ruhe bekommen, ihre Geschichte erzählen und Wahrheit schenken. Bei all den Verdrehungen, die wir spüren und erleiden, bei

dieser Politik der rigorosen Abschiebungen und Abschottungen, der Kriminalisierung von Menschen, es ist das wahrhaftige Leben und es macht Sinn, sich da einzumischen.

Wir sind immer noch wenige und wir müssen viel dafür tun, damit wir mehr werden:

Kommt mit vor die Tore der Stadt, das Leben dort ist oftmals anstrengend und hart, aber auch sehr lebendig, wahrhaftig und befreiend.

Und der Friede, der höher ist als unsere Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen

Behörden missbrauchen das Rechtsberatergesetz

Bekanntlich missbrauchen Behörden das Rechtsberatungsgesetz immer wieder als Waffe, um Ausländern und ihren altruistischen Helfern die Wahrnehmung ihrer Rechte zu erschweren. Zwar hat sich bei den Ausländerbehörden, Sozialämtern usw. inzwischen herumgesprochen, dass wegen der zunehmenden verfassungsrechtlichen Bedenken das Verbot der unentgeltlichen Rechtsberatung an sich eine stumpfe Waffe ist; sämtliche in den letzten Jahren gegen altruistische Helfer von Flüchtlingen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sind, mitunter allerdings nach mehrjähriger Verfahrensdauer, schließlich nach § 47 OWiG eingestellt worden.

Warum winken dann viele Behörden trotz der nahezu mit Sicherheit in Aussicht stehenden Verfahrenseinstellung noch immer mit dem "Zaunpfahl" des RBerG? Der Grund: Man glaubt, auf diese Weise die Flüchtlinge und ihre altruistischen Helfer einschüchtern zu können. Wer als Helfer weiß, dass sein Schützling vielleicht ein Folteropfer hochnotpeinlich vor die Polizei geladen wird, wird sich eher davon abschrecken lassen, Flüchtlingen zu helfen.

Leider ist zu wenig bekannt, dass jene Behördenwillkür nicht grenzenlos ist. Man muss vielmehr folgendes wissen:

Es besteht keinerlei gesetzliche Verpflichtung, vor der Polizei als Zeuge oder Beschuldigter auszusagen. Auch Ausländer sind nicht verpflichtet, einer polizeilichen Vorladung Folge zu leisten. Man kann eine solche Vorladung völlig ignorieren oder das vereinfacht die Angelegenheit der Polizei mitteilen (oder durch den Helfer mitteilen lassen), dass man nicht beabsichtigt, der Ladung Folge zu leisten. Lediglich auf Ladungen der Staatsanwaltschaft (also nicht der Polizei) besteht eine Verpflichtung zum Erscheinen. Das gilt sowohl für Zeugen als auch für Beschuldigte, wobei Beschuldigte außer den Angaben zur Person die Aussage zur Sache verweigern können.

Selbst bei Ladungen durch die Staatsanwaltschaft ist zu empfehlen, nach vorheriger Erkundigung, was Gegenstand der Vernehmung sein soll, die Aussage schriftlich zu machen, also die beabsichtigten Fragen in schriftlicher Form zu beantworten. Natürlich kann man eine solche schriftliche Erklärung (mit dem Bemerkten, dass man damit die gestellten Fragen erschöpfend beantwortet hat und keine weiteren Angaben machen kann) der Staatsanwaltschaft auch schon vor dem Termin einreichen und abwarten, ob der Staatsanwalt überhaupt noch Wert auf die Durchführung des Termins legt, bei dem man ja dann ausschließlich Bezug auf das Schriftstück nehmen würde.

Vielleicht geht dann manchen Staatsanwälten, die infolge Arbeitsüberlastung nicht einmal genügend Zeit für die effektive Verfolgung der Wirtschaftskriminalität usw. finden, ein Licht darüber auf, an welch unsozialem und verfassungswidrigem Spiel sich Juristen beteiligen, die rein altruistisch geleistete Hilfe zum Gegenstand von Ordnungswidrigkeitenverfahren zu machen.

Folgender Trick ist bekannt: Die Polizei blufft oft nur, etwa mit dem Hinweis: "Zwar braucht niemand vor der Polizei zu erscheinen. Wenn Sie aber nicht erscheinen, wird die Staatsanwaltschaft von ihrer Vorladungsbefugnis Gebrauch machen." Tatsächlich ist aber kein einziger Fall bekannt, in dem die Staatsanwaltschaft in Sachen Rechtsberatungsgesetz einen Ausländer oder sonstigen Bürger vorgeladen hat. Die allermeisten Verfahren werden vielmehr nach § 47 OWiG eingestellt. Das Verbot der altruistischen Rechtsberatung dient fast nur noch als Instrument, um die Helfer zu verunsichern und ihre Schützlinge vollends rechtlos zu stellen. Diese gesetzlichen Regelungen bzw. Vorgehensweise sollten sich mehr herumsprechen. Ausländerfeindlichen Behörden sollte die Möglichkeit genommen werden, rechtliches Unwissen auszunutzen.

Wolfenbüttel, den 3.4.2002
Dr. Helmut Kramer, Richter am OLG a.D.



Teil 1:

„Die Botschaft bescheinigt die Echtheit der Geburtsurkunde“

Martin Link

Seit geraumer Zeit hat sich unter dem Dach des Flüchtlingsrates eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit Einzelfällen von Flüchtlingen beschäftigt, bei denen die zuständigen Ausländerbehörden ihr Verwaltungshandeln in besonders auffälliger Weise restriktiv gestalten. Unvergleichlich oft muss sich die Arbeitsgruppe mit den Schicksalen von Menschen befassen, die in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Segeberg fallen. RechtsanwältInnen, Beratungsstellen, Unterstützungsinitiativen und nicht zuletzt betroffene AusländerInnen erleben hier z.T. seit Jahren die Verwaltungspraxis eines bestimmten Behördenmitarbeiters, im folgenden M. wie Mitarbeiter genannt. Dies ist der erste Beitrag einer Serie. Der Schlepper wird künftig regelmäßig über die Segeberger Praxis des Herrn M. berichten.

Die Geschichte von A.

Diesmal berichten wir die Geschichte von A. Im Jahr 1992 kommt sie aus der Elfenbeinküste nach Deutschland. Ihr seinerzeitiger Lebensgefährte stellt für sie beide einen Asylantrag mit falschen, südafrikanischen Angaben. Sie werden in einer Norderstedter Notunterkunft untergebracht. Er verbietet ihr jeglichen Kontakt mit anderen Leuten, damit niemand merkt, dass sie kein Englisch (Amtssprache in Südafrika) sondern neben ihrer Muttersprache nur französisch (Amtssprache in der Elfenbeinküste) spricht. 1992 werden die Kinder geboren.

Der Asylantrag wird abgelehnt, der Mann verfällt immer mehr dem Alkohol, wird gewalttätig und misshandelt die Frau mehrmals so sehr, dass sie im Krankenhaus behandelt werden muss. Die tiefreligiöse A. möchte ihr Gewissen erleichtern und endlich die Wahrheit sagen, aber ihr Mann droht ihr und sie hat große Angst.

1994 verschwindet ihr Lebensgefährte über Nacht. Sie hat ihn seitdem nie

Martin Link ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein in Kiel.

wieder gesehen, ist alleinerziehend und leidet unter Depressionen. Frau A. vertraut sich Mitgliedern eines ehrenamtlichen Freundeskreises für Flüchtlinge und der Beratungsstelle der Diakonie an. Die Ausländerbehörde wird informiert, die Angaben zur Akte genommen, sie muss eine Strafe in Höhe von DM 450,- wegen Falschangaben zahlen. Aber die Behörde hält an den südafrikanischen Personendaten fest.

Im April 1995 fährt A. nach Bonn zur ivoirischen Botschaft, um einen Nationalpass zu beantragen, aber ohne Erfolg, da sie keine Geburtsurkunde vorlegen kann. Eine Bescheinigung der Botschaft erhält die Ausländerbehörde Segeberg.

Depressionen werden schlimmer, paranoide Anwandlungen kommen hinzu und auch die Kinder weisen deutliche Verhaltensstörungen auf. A. schreibt über die Diakonie an ihre Schwester in der Elfenbeinküste mit der Bitte, ihr einen Identitätsnachweis zu beschaffen. Doch diese lehnt jegliche Hilfe ab, da sie selbst genug Probleme habe und ihre Schwester im „reichen Deutschland“ es bisher auch nicht für nötig befunden habe ihrer Familie Geld zu schicken.

A.s Depressionen verschlimmern sich und es treten diverse, gegenüber der Ausländerbehörde fachärztlich attestierte psychosomatische Störungen auf. Auch ihre zwischenzeitlichen Bemühungen um Arbeit scheitern (trotz Vorliegen eines Arbeitsangebotes) da keine Arbeitsgenehmigung erteilt wird. 1998 gelingt es endlich, sie aus der für sie sehr belastenden Wohnsituation in der Flüchtlingsunterkunft herauszuholen und ihr eine Wohnung in Norderstedt zu vermitteln. Das Krankheitsbild verschlimmert sich dennoch.

Seit April 1999 wird ihr vorgeworfen, dass sie die Abschiebehindernisse selbst zu vertreten habe, d.h.: gekürzte Leistungen nach AsylbLG, also nur Wertgutscheine, das Taschengeld wird gestrichen und Arbeitsverbot erteilt. Der Widerspruch wird vom VG Schleswig-Holstein abgelehnt.

Im August 1999 erfolgt die Einschulung der Kinder. A.s Depressionen werden stärker, Behandlung beim Neurologen, Überweisung zur Therapie an das Sozialwerk Norderstedt, wo A. bis heute betreut wird. Der ärztliche Leiter des Sozialwerks befürwortet stationäre Therapie im Klinikum

Nord, aber A. lehnt ab. Die Angst um ihren Aufenthalt lähmt alle anderen Aktivitäten und blockiert jegliche Therapiefähigkeit.

März 2000: Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis auf Grundlage der Altfallregelung. Die notwendigen Voraussetzungen wie Aufenthaltsdauer und Wohnung sind erfüllt, eigenständiges Einkommen war durch Krankheit und Arbeitsverbot nicht möglich.

Im Mai 2000 setzt M., Ausländerbehörde Segeberg, die Entscheidung über den Antrag aus, solange kein Pass vorliege. Im Juli 2000 versucht A. erneut bei der ivoirischen Botschaft einen Pass zu erhalten, wird aber erneut abgewiesen. Die Bescheinigung über die Botschaftsvorsprache werden M. vorgelegt. A. hat nach ihren Möglichkeiten alles getan, um ihrer Mitwirkungspflicht nachzukommen, trotzdem besteht M. auf einem Pass und auch die Kürzung der Leistungen wird nicht rückgängig gemacht.

Im Januar 2001 reist der Referent des schleswig-holsteinischen Landesflüchtlingsbeauftragten in die Elfenbeinküste. Ihm gelingt es, Kontakt zu A.s Schwester aufzunehmen und sie dafür zu gewinnen, bei den Behörden eine Geburtsurkunde für A. zu beantragen. Diese wird einige Wochen später an die Norderstedter Diakonie geschickt. A. fährt umgehend wieder zur Botschaft. Diese bescheinigt die Echtheit der Geburtsurkunde und stellt eine weitere Bescheinigung darüber aus, dass sie nicht habilitiert ist, neue Pässe für ivoirische Staatsangehörige auszustellen. Beide Bescheinigungen werden der Ausländerbehörde zusammen mit einer eidesstattlichen Versicherung der den Botschaftsbesuch begleitenden Mitarbeiterin der Diakonie zugeleitet.

M. besteht weiterhin auf der Vorlage eines Nationalpasses. Erst dadurch sei die Identität A.s nachgewiesen. Jetzt bezweifelt er, dass A. die Eigentümerin der Geburtsurkunde ist. Plötzlich fällt ihm darüber hinaus mal wieder ein, beim Standesamt nachzuprüfen, wie im Jahr 1992 die Namensgebung der Kinder zustande gekommen sei. Da könnten ja schließlich Dokumente vorgelegen haben, die A. der Ausländerbehörde vorenthalten habe!

A.s Angelegenheit und bestehende Befürchtungen von selbstschädigenden oder die Kinder gefährdenden Verhaltens werden durch die Diakonie dem Landrat

Gorrissen und wiederholt im Innenministerium vorgetragen. M. wird vom Innenministerium aufgefordert, selbst alle Möglichkeiten der Passbeschaffung bei der ivoirischen Botschaft zu prüfen. Monate später behauptet M. auf Nachfrage, „schon vor Wochen“ an die ivoirische Botschaft geschrieben zu haben und gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass diese noch nicht geantwortet hat. Auf die Frage, was er machen werde, wenn die Botschaft nicht reagiert, zeigt er sich ratlos. Ende März 2002 übersendet M. Formulare zur Passbeschaffung. Ende Januar 2002 erfolgt erneute Vorsprache bei Landrat Gorrissen, ohne dass von diesem bisher (19. April 2002) die der Diakonie versprochene Rückmeldung erfolgt wäre. Inzwischen ist auch das Innenministerium wiederholt beim Landrat in Sachen des Behördenmitarbeiters M. vorstellig geworden.

Vorläufig letzter Akt

A. legt M. am 17. April 2002 die ausgefüllten Formulare zum Antrag von Passersatzpapieren und je zwei Fotos von sich und ihren Kindern vor. M. erläutert das weitere Vorgehen: Die Formulare würden an das Landesamt in Neumünster weitergeleitet. Dort bemüht man sich über die Grenzschutzbehörde bei der ivoirischen Botschaft um einen Vorführungstermin zusammen mit anderen Landsleuten. Er könne aber nicht sagen, ob das „in diesem Jahr“ noch stattfände. Aus diesem Grund würde er A. auch eine längerfristige Duldung von drei (!) Monaten erteilen. A. ist grundsätzlich zu einer Botschaftsvorführung bereit, allerdings versteht weder sie noch die Diakonie, was M. sich davon verspreche. Schließlich läge ihm doch die Geburtsurkunde und die Bestätigungen der ivoirischen Botschaft über deren Echtheit vor. Wann denn anerkannt werde, dass A. nach ihren Möglichkeiten alles getan hat, um bei der Passbeschaffung mitzuwirken.

M. fragt daraufhin A., ob sie denn in letzter Zeit selbst schon etwas unternommen hätte, um einen Pass zu bekommen, ob sie zum Beispiel nochmals bei der Botschaft war. Die begleitende Diakoniemitarbeiterin hält M. in der ihr eigenen Geduld vor, dass die wiederholten und begleiteten Botschaftsbesuche von A. und die von dort erhaltenen Bescheinigungen zur Geburtsurkunde und Passausstellung doch längst und spätestens seit Juli 2001 aktenkundig seien. Schon damals habe M. sich selbst mit der Botschaft in Verbindung setzen wollen.

A. händigt M. diesmal das Original ihrer Geburtsurkunde aus und zeigt ihm auch noch einmal die o.g. Bescheinigungen der Botschaft. Über die Bescheinigung bezüglich der Echtheit ihrer Geburtsurkunde zeigt M. sich sehr überrascht und behauptet, diese zum ersten mal zu sehen. Dies sei

ja ein großer Schritt in bezug auf A.s Erfüllung der Mitwirkungspflicht!

Auf den Vorhalt, dass ihm diese Bescheinigung schon vor Monaten vorgelegt und seitens der Diakonie mit ihm erörtert worden sei, behauptet M. weiterhin, diese Urkunde jetzt zum erstenmal zu sehen. Stattdessen fragt er A., ob die Botschaft auch bestätigt habe, dass sie die Inhaberin der Urkunde sei. Irritiert über diese Frage - schließlich verfügt die Botschaft auch über keine anderen Dokumente, als die Ausländerbehörde - wird M. erneut an den Hergang der Beschaffung der Geburtsurkunde und die Mithilfe des damaligen Mitarbeiters des Landesflüchtlingsbeauftragten erinnert, der Anfang 2001 persönlich A.s Schwester aufgesucht hatte, diese das verwandtschaftliche Verhältnis bestätigt habe und der Diakonie später die Geburtsurkunde zugeschickt. Wie auch immer, M. erklärt, die Botschaftsvorführung sei unumgänglich. Jetzt erscheint es M. eine gute Idee, im Falle, dass die Botschaft die Herkunft A.s bestätige, könne die ivoirische Vertretung ja selbst mit A.s Schwester Verbindung aufnehmen und dann bestätigen, dass es sich um A.s Geburtsurkunde handele.

Wie zum Hohn weist M. ausdrücklich darauf hin, dass A. sich selbst weiterhin um einen Pass bemühen müsse, zum Beispiel direkt in ihrer Heimat, in dem sie die Botschaft „schriftlich, sie muss ja nicht unbedingt selber hinfahren“ darum bittet, ihre Unterlagen dorthin zu schicken, so dass ein Pass ausgestellt werden könne. Dass die

Angelegenheit noch lange so weitergehen könnte deutet M. an, als er sagt, dass es auch die Möglichkeit gäbe, ein Dokument zur einmaligen Ausreise (!) zu beantragen, wenn die Botschaft sich zum Beispiel weigere einen Pass auszustellen. In jedem Fall, auch wenn ein Pass ausgestellt werden sollte, könne er (offenbar trotz des noch immer nicht beschiedenen Antrages auf Anwendung der Altfallregelung) nicht sagen, ob dies zu einem Aufenthaltsrechtes in Deutschland führen würde.

Ohnehin sei M. noch immer unklar, wie seinerzeit die Namensgebung der Kinder zustande gekommen sei. Einmal mehr wird er daraufhin über die seit vielen Jahren aktenkundige Geschichte informiert, dass der Vater der Kinder den Namen, mit dem er den Asylantrag für sich und A. gestellt hatte, beim Standesamt als Nachnamen der Kinder angegeben habe.

Über die Bitte um eine Bescheinigung über nicht zu vertretende Abschiebungshindernisse für A., müsse M. „in sich gehen“. Später erhält A. eine Duldung bis zum 15. Juli 2002, eine Bescheinigung über den Erhalt der Geburtsurkunde und zu allseitiger Überraschung – mit dem Hinweis, dies sei doch „ein guter Kompromiss“ – die Bescheinigung über die nicht selbst zu vertretenden Abschiebehindernisse. M. bedankt sich für die Mitwirkung.

Fortsetzung folgt.

Vorankündigung:

Am **28. August um 18 Uhr** findet in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein (Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel) ein Workshop statt:

Härtefallkommission SH Zwischenbilanz des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein

Infos / Anmeldungen: Tel. 0431 / 73 50 00



Russland – kein Zufluchtsort für Tschetschenen

Tim Schröder

Im zweiten Tschetschenien-Krieg, der im September 1999 begann, von der russischen Regierung mit der Bekämpfung des Terrorismus gerechtfertigt wird und sich inzwischen zu einem Guerillakrieg entwickelt hat, sind bislang keinerlei Ansätze zu einer friedlichen Konfliktlösung sichtbar. Die russischen Sicherheitskräfte verüben nach wie vor schwerste Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung in Tschetschenien, was zu einer Fluchtwelle der Bevölkerung in andere Landesteile geführt hat. Doch da sich Angehörige des tschetschenischen Volkes wie praktisch alle „kaukasisch aussehenden“ Menschen in ganz Rußland schwerwiegenden Diskriminierungen ausgesetzt sehen, führte der Fluchtweg nicht weniger Tschetschenen auch nach Deutschland. Die Zahl tschetschenischer Asylbewerber hat sich von 1999 (368 Erstanträge) bis Ende 2001 (ca. 1.900 Erstanträge) deutlich erhöht, in den letzten Monaten allerdings auch die Zahl der Abschiebungen tschetschenischer Asylbewerber (s. etwa Frankfurter Rundschau v. 25.3.2002, taz v. 13.4.2002).

Zur Menschenrechtslage in Tschetschenien

Im Verlaufe des Jahres 2001 hat Rußland damit begonnen, in Tschetschenien zaghafte wieder eine zivile Verwaltung einschließlich einer rudimentär ausgestatteten Gerichtsbarkeit zu etablieren. Die Gesamtleitung über alle militärische Operationen wurde im Januar 2001 dem Verteidigungsministerium entzogen und dem Inlandsgeheimdienst FSB übertragen. Während russische Truppen ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung gegen die geschätzten 3000-5000 tschetschenischen Separatisten vorgehen, verüben diese regelmäßig Sprengstoffanschläge und Überfälle auf russische Einrichtungen, Soldaten und Verwaltungsangehörige.

Tim Schröder ist Mitglied von amnesty international, Kiel.

Während des gesamten letzten Jahres wurde weiterhin beinahe täglich von neuen schweren Menschenrechtsverletzungen an Zivilisten durch russische Sicherheitskräfte berichtet, die seit der zweiten Septemberhälfte 2001 wieder an Intensität zugenommen haben und sich inzwischen wohl zu einem routinemäßigen Teil der Operationen der russischen Streitkräfte entwickelt haben, damit gezielt und systematisch verübt werden. Die schwersten Menschenrechtsverletzungen werden in Zusammenhang mit sogenannten „Säuberungsaktionen“ in tschetschenischen Dörfern verübt, die vorgeblich mit dem Ziel durchgeführt werden, tschetschenische Kämpfer aufzuspüren, tatsächlich aber von exzessiver Gewalt und schwersten Übergriffen auch gegen Frauen und Kinder gekennzeichnet sind. Bei den dort und häufig auch an Kontrollpunkten sowie bei Personenkontrollen an der tschetschenischen Grenze verübten Menschenrechtsverletzungen handelt es sich neben willkürlichen Inhaftierungen, „Verschwindenlassen“ und extralegalen Hinrichtungen vor allem um Folter und andere Mißhandlungen. Zu den gängigsten, auch in Hafteinrichtungen und „Filtrationslagern“ in der Regel angewandten Foltermethoden gehören Vergewaltigungen, Elektroschocks, das Feilen von Zähnen, langandauernde Schläge, u.a. im Genitalbereich und auf die Ohren, Amputationen von Ohren und Fingern und langandauerndes und schmerzhaftes Schütteln. Da die größeren Hafteinrichtungen in Tschetschenien inzwischen unter eingeschränkter internationaler Beobachtung stehen, sind die russischen Sicherheitskräfte anscheinend dazu übergegangen, neben militärischen Hafteinrichtungen provisorische und geheime Haftorte einzurichten, etwa in Eisenbahnwagen oder Erdlöchern, wo keine Kontrollen zu befürchten sind.

Werden Berichte über Übergriffe durch Sicherheitskräfte russischen Strafverfolgungsbehörden zugetragen, was angesichts der Furcht der überlebenden Opfer selten genug vorkommen wird, sind diese in aller Regel nicht bereit, Ermittlungen einzuleiten und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Militärstaatsanwälte haben während des Jahres 2001 (nur) 106 Strafverfah-

ren gegen Militärangehörige wegen Straftaten gegen die Zivilbevölkerung angestrengt, von den dann noch 35 vor Gericht verhandelten Verfahren bezogen sich allerdings nur elf auf schwerwiegende Verbrechen wie Mord oder Vergewaltigung. Angesichts der übergroßen Zahl berichteter Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung aber deuten diese Zahlen bislang nicht auf einen wirklichen Willen russischer Behörden hin, solchen Berichten sorgfältig und systematisch nachzugehen.

Situation tschetschenischer Flüchtlinge in anderen Landesteilen

Etwa 350.000 Tschetschenen sind vor dem Krieg in ihrem Land geflüchtet, davon etwa die Hälfte innerhalb Tschetscheniens, mehr als 150.000 in benachbarte Regionen (Inguschetien, Dagestan) sowie etwa 30.000 in andere Landesteile Rußlands. Dort stehen sie durch eine anti-tschetschenische Feindseligkeit in der russischen Gesellschaft in Verbindung mit den Handlungsweisen der Sicherheitskräfte praktisch außerhalb des Schutzes durch das Gesetz und sind Opfer von Verfolgung, Erpressung und staatlicher Willkür.

Anders als im ersten Tschetschenien-Krieg werden Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien in anderen Landesteilen Rußlands nur in Ausnahmefällen als Flüchtlinge („Zwangsmigranten“) anerkannt. Solche Anerkennungen erfolgen in aller Regel nur, wenn ein Flüchtling russischer Volkszugehörigkeit ist und eine Verfolgung durch islamistische Kräfte geltend macht. Ohne eine Anerkennung als Binnenflüchtling indes sind tschetschenische Flüchtlinge an ihrem neuen Aufenthaltsort weitgehender Behördenwillkür ausgeliefert. In wohl fast allen russischen Regionen ist der Zugang zu jeglichen Sozialleistungen (auch medizinischer Versorgung), legaler Arbeit, Wohnraum und Behörden nach wie vor von einer Registrierung („propiska“) abhängig. Auf eine solche Registrierung hat jeder Bürger zwar einen in der russischen Verfassung verbürgten Rechtsanspruch, in der Praxis aber wird dieses Institut häufig als Instru-

ment der Migrationssteuerung benutzt und unliebsamen Zuwanderern grundlos verweigert, wogegen wirksamer Rechtsschutz nicht zur Verfügung steht: Nicht einmal die diversen einschlägigen Urteile bereits des sowjetischen Komitees für Verfassungsaufsicht (vgl. Gutachten v. 12. 9. 1990, v. 26. 10. 1990 u. v. 11. 10. 1991) und dann des russischen Verfassungsgerichts (vgl. Urteile v. 25. 4. 1995, v. 4. 4. 1996, v. 2. 7. 1997, v. 2. 2. 1998 u. v. 7. 10. 1998) zur Verfassungswidrigkeit dieser Verwaltungspraxis wurden wirksam umgesetzt.

Viele der tschetschenischen Flüchtlinge haben versucht, in der Nähe ihrer Heimatrepublik in angrenzenden Regionen des Nordkaukasus Aufnahme zu finden. Dabei sahen und sehen sie sich massiven Anfeindungen der örtlichen Bevölkerung und Behörden ausgesetzt. In der westlich Tschetschenien gelegenen Republik Inguschetien etwa hat die Aufnahme von einstmals 240.000 und jetzt noch 150.000 Flüchtlingen im Vergleich zu 360.000 lokalen Einwohnern zu vielfältigen Verteilungskämpfen geführt. Um die Flüchtlinge zu einem Verlassen der Republik zu bewegen, wurden Umsiedlungsprogramme nur zaghaft und ohne größeren Erfolg durchgeführt. Stattdessen wurde ihre Rückführung in vorgeblich sichere Gebiete Tschetscheniens ange-regt und wurden durch Verweigerung bzw. Entzug der Registrierung als Druckmittel jegliche staatlichen Unterstützungs- und Sozialleistungen entzogen. Um einen Zu-zug tschetschenischer Flüchtlinge mög-lichst abzuwehren, haben auch alle anderen nordkaukasischen Regionen ähnliche Zug-zugsbeschränkungen erlassen.

In anderen russischen Regionen siedeln Tschetschenen traditionell nur in westlichen Großstädten wie Moskau oder St. Petersburg. Dort indes sind sie, wie auch aus anderen russischen Regionen berichtet wird, in denen sich tschetschenische Flüchtlinge niederlassen wollten, in den letzten Jahren in zunehmendem Maße Repressionen und Diskriminierungen ausgesetzt. Insbesondere nach den terroristischen Anschlägen in Moskau im Sommer 1999, die Auslöser des zweiten Tschetschenien-Krieges waren, haben sich in der russischen Bevölkerung sehr starke anti-tschetschenische Bewegungen entwickelt. Dies hat dazu geführt, daß über die Verweigerung der Registrierung und den damit praktisch einhergehenden Status von Illegalen hinaus (s.o.) Tschetschenen sich gegen Übergriffe staatlicher Funktionsträger nicht mit irgendeiner Erfolgsaussicht wehren können, dadurch wiederum solchen Übergriffen umso schutzloser ausgesetzt sind. In Moskau etwa führen sogenannte Anti-Terror-Operationen der Polizei regelmäßig zu willkürlichen Festnahmen, Mißhandlungen und gelegentlich auch Folter von Tschetschenen. Ihnen wird häufig Geld abgepreßt sowie belastendes Beweismate-

rial wie Drogen und Waffen untergeschoben, weswegen etwa viele Tschetschenen in Moskau nur noch mit zugenähten Taschen aus dem Haus gehen.

Die Haltung der deutschen Rechtsprechung

Der UNHCR empfiehlt in seinem Bericht (s.u.) vom Januar 2002 daher dringend, die russische Teilrepublik Inguschetien nicht als eine inländische Fluchtalternative („reasonable relocation alternative“) für ethnische Tschetschenen anzusehen, die um Schutz nachsuchen (§ 63 des Berichts). Weiterhin geht er davon aus, daß für diese Bevölkerungsgruppe auch keine andere Fluchtalternative („genuine internal relocation alternative beyond Chechnya and Ingushetia“) innerhalb Rußlands vorhanden ist (§ 65 des Berichts). Damit ist der UNHCR offensichtlich der Auffassung, daß die über-große Mehrheit tschetschenischer Flüchtlinge internationalen Schutzes bedarf.

Die einschlägige Rechtsprechung der deutschen Gerichte ist demgegenüber nicht einheitlich. In mehreren Bundesländern sind Asylverfahren tschetschenischer Flüchtlinge bereits bei Oberverwaltungsgerichten anhängig, so etwa beim OVG Schleswig, das bereits in zwei Verfahren die Berufung (des Bundesbeauftragten) gegen die Entscheidungen des Schleswiger Verwaltungsgerichts zugelassen hat. Eine Entscheidung eines Oberverwaltungsgerichts liegt jedoch, soweit ersichtlich, bislang nur vom OVG Lüneburg vor, das einen Antrag auf Zulassung der Berufung ohne inhaltliche Stellungnahme u.a. mit der Argumentation ablehnte, „[d]ie Frage, ob Feldkommandeuren von tschetschenischen Rebellen-einheiten im Falle der Rückkehr in die Russische Föderation Verfolgungsmaßnahmen von besonders schwerer Intensität drohen, [...] ist mehrdeutig und schon deshalb einer grundsätzlichen Klärung nicht zugänglich“ (Az 13 LA 2712/01 v. 25. 10. 2001).

Während sich die Verwaltungsgerichte, die schon in der Sache entschieden haben, in der Einschätzung der Lage in Tschetschenien einig sind und eine Rückkehr der Flüchtlinge in die Krisenregion ausschließen, wird die sich anschließende Frage, ob eine inländische Fluchtalternative vorliegt, unterschiedlich beantwortet, wobei aber zu beachten ist, daß einige Entscheidungen nur die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes gegen die Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet (vgl. §§ 30 Abs. 2, 36 Abs. 3, 37 Abs. 2 AsylVfG) betrafen. Das Vorliegen einer inländischen Fluchtalternative abgelehnt bzw. angezweifelt haben die Verwaltungsgerichte Düsseldorf (Az 25 K 4285/01.A v. 15.1.2002), Koblenz (Az 7 K 1663/01.KO v.

8. 11. 2001), Braunschweig (Az 8 A 431/01 v. 17. 10. 2001), Augsburg (Az Au 3 E 01.30498 u.a. v. 1. 10. 2001), Würzburg (Az W 8 K 01.30595 v. 25. 9. 2001), Oldenburg (zuletzt Az 1 B 2164/01 v. 11. 7. 2001) sowie in lesenswerten Entscheidungen Schleswig (Az 4 A 253/00 u.a. v. 6. 6. 2001, Az 4 A 315/00 v. 11. 6. 2001). Das VG Ansbach hat sich dieser Ansicht für Angehörige tschetschenischer Rebelleneinheiten angeschlossen (Az AN 10 K 00.32076 v. 8. 5. 2001), ansonsten das Vorliegen einer inländischen Fluchtalternative bejaht (etwa Az AN 10 K 99.32895 v. 8. 5. 2001). Dieser Meinung folgen bislang die Verwaltungsgerichte Hannover (zuletzt Az 12 A 2838/01 v. 9. 1. 2002), Lüneburg (Az 2 B 122/01 v. 10. 12. 2001), Stade (zuletzt Az 6 A 773/01 v. 5. 10. 2001), Stuttgart (zuletzt Az A 18 K 11155/01 v. 19. 9. 2001), München (Az 4 L 724/01.A v. 17. 9. 2001) und Berlin (Az 33 X 597.99 v. 24. 1. 2001). Angesichts dieses „Patts“ der Verwaltungsgerichte kann wohl nicht mehr ernsthaft davon gesprochen werden, daß eine inländische Fluchtalternative zumeist bejaht werde, wie dies noch im Einzelentscheider-Brief 12/2001 behauptet wurde. Es bleibt zu hoffen, daß die Oberverwaltungsgerichte die eindringliche Mahnung des UNHCR berücksichtigen und tschetschenischen Flüchtlingen internationalen Schutz nicht verweigern werden.

Weiterführende Literatur

- amnesty international, Gutachten zur Lage in Tschetschenien nach dem 11. September 2001, Februar 2002, 7 S., EUR 46-01.203 (Asyl-Info 3/02, S. 68ff.).
- UNHCR, Paper on Asylum Seekers from the Russian Federation in the context of the situation in Chechnya, Januar 2002, 23 S. (www.unhcr.ch).
- amnesty international, Russian Federation, Failure to protect or punish: human rights violations and impunity in Chechnya, Januar 2002, 20 S., EUR 46/004/2002 (www.amnesty.org).



„Wer überlebt hat, kennt nur die Sprache der Waffen“

Naim Nurin

Am 5. April interviewten wir Soraya Sobhrang und Naim Nurin in Bad Oldesloe. Soraya Sobhrang ist Ärztin, studierte in Kabul und Moskau und arbeitete vor der Machtübernahme der Taliban unter der Mudjaheddin-Regierung in Afghanistan. Sie arbeitet in Bad Oldesloe als Altenpflegerin und engagiert sich im Verein der demokratischen Frauen Afghanistans e.V. (bundesweit, Hauptsitz Siegburg). Naim Nurin lebt seit 20 Jahren in Deutschland. Er ist Architekt und arbeitet in Hamburg. Er ist Vorsitzender des „Solidaritätskomitees für das afghanische Volk e.V.“ in Hamburg. Wir sprachen zunächst mit Naim Nurin:

Der Schlepper: Afghanistan hat jetzt eine Übergangsregierung unter Ministerpräsident Karsai. Im Juni soll eine Regierung aus einem demokratischen Prozess, aus einer Volksversammlung (Loya-Jerga) hervorgehen. Wie beurteilen Sie diese Übergangsregierung?

Naim Nurin: Die Übergangsregierung ist in einem Prozess entstanden, an dem nicht alle Kräfte Afghanistans beteiligt wurden. In Bonn waren die Vertreter der demokratischen Organisationen nicht an der Konferenz beteiligt. Sie sind vor der Tür geblieben. Im Großen und Ganzen muss man zu dieser Regierung sagen, dass es ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist. Wir begrüßen das und sind froh - mit unserem Volk -, dass die Unterdrückung der Taliban aufgehört hat. Allerdings muss das Volk für diese Befreiung einen hohen Preis bezahlen. Der Preis besteht darin, dass ein großer Teil des Volkes nicht am Prozess, an der Organisation des Landes zu einer demokratischen Neuordnung beteiligt ist.

Der Schlepper: Welche Macht oder welchen Einfluss hat die Übergangsregierung überhaupt? Welche Rolle spielt es zur Zeit in Herat oder Masar-i-Sharif, wer in Kabul regiert?

Naim Nurin: Es spielt schon eine große Rolle, wer in Kabul regiert. Man sagt in der politischen Szene: Wer die Hauptstadt in der Hand hat, hat das Land in der Hand. In Afghanistan muss das im Moment

differenziert werden. Denn die Zentralregierung unter Karsai hat nicht den Einfluss, den eine Zentralregierung haben sollte. In den großen Städten regieren nach wie vor die ehemaligen Kriegsherren, im Norden zum Beispiel Dostum, ein Vertreter des alten Regimes unter den Sowjets, in anderen Landesteilen regieren die lokalen oder regionalen Gruppen unterschiedlicher politischer Couleur.

Der Schlepper: Welche Macht hat die Regierung im Verhältnis zu den us-amerikanischen und britischen Truppen, die in Afghanistan immer noch Krieg führen?

Naim Nurin: Man sieht an dem Geschehen, dass die Zentralregierung ihre Forderungen gegenüber den Alliierten im Kampf gegen Terror, in Afghanistan gegenüber den US-Amerikanern und Briten nicht durchsetzen kann. Das zeigte sich zuletzt, als Karsai auf seiner Reise nach Europa und Amerika den Wunsch äußerte, die UNO-Truppen im ganzen Land zum Einsatz kommen zu lassen. Der Wunsch ist nicht erfüllt worden. Auch insofern ist die Macht von Karsai begrenzt. Die Dominanz der Alliierten ist groß.

Der Schlepper: Besteht die Gefahr, dass der Bürgerkrieg wieder ausbricht? In der Regierung sind ja sehr unterschiedliche, teilweise feindliche Bewegungen unter Zwang vereinigt worden. Und was kann eine Regierung umsetzen, die so unterschiedliche Kräfte vereinigt?

Naim Nurin: Ich denke, die Forderung von Karsai ist berechtigt, die UNO-Truppen im ganzen Land einzusetzen. Die Amerikaner machen einen entscheidenden Fehler. Sie haben die ganzen Kräfte in Kabul konzentriert. Wenn diese Kräfte eines Tages abziehen, kann es sein, dass die Kriegsherren im Norden, im Süden, im Westen und im Osten wieder zum Bürgerkrieg greifen, weil sich eine demokratische Macht dort nicht organisiert hat. Insofern könnte der Bürgerkrieg wieder ausbrechen - es muss nicht so sein, es könnte aber so sein. Die Vorgänge zeigen, dass der Machtkampf in Afghanistan, auch innerhalb der Regierung von Karsai noch nicht entschieden ist.

Unter dem Druck der UNO-Truppen und dem Druck der Amerikaner haben sie es schwer, wieder zum Krieg zurückzukehren.

Der Schlepper: Welche Möglichkeiten hat der König? Ist er in der Lage, die verschiedenen Gruppen zu integrieren? Er war lange aus Afghanistan weg, er ist sehr alt. Kann er das leisten, was andere als seine Aufgabe vorgesehen haben?

Naim Nurin: Die Amerikaner haben lange versucht, den König wieder nach Afghanistan zu bringen und als Symbolfigur dort zu installieren. Er hat selbst keine Macht. Aber er hat ein großes Umfeld aus Technokraten, aus Bürokraten, die Regierungserfahrung haben, die in einem hohen Alter sind, aber auch in Europa Erfahrung gesammelt haben. Der Zeitpunkt, um ihn sinnvoll einzusetzen, ist vorüber. Hätten die Amerikaner ihn am Anfang des Wiederbeginns einer demokratischen Ordnung nach Afghanistan gebracht, wäre es gegangen. Aber ich glaube, der Zeitpunkt ist vorbei. Allerdings ist der König an dieser Regierung auch beteiligt, denn seine Leute sind an der Bonner Konferenz beteiligt gewesen.

Der Schlepper: Können Sie kurz die Ursachen der heutigen Situation erläutern?

Naim Nurin: Afghanistan hat in seiner Geschichte mehrere Umstürze erlebt, zuletzt 1973. Der König war auf Auslandsreise, und sein Neffe hat geputscht und rief die Republik aus. Um Daud waren damals die pro-sowjetischen Kräfte vereint und versammelt. Als sich 1977 Daud von den Sowjets abwenden wollte, haben sie ihn kurzerhand in einem Putsch beseitigt und eine kommunistische Regierung installiert. Seitdem ist das Unglück über Afghanistan gekommen.

Der Schlepper: Wie beschreiben Sie die Regierungen nach 1977? Sie wollten nach eigener Erklärung das Land modernisieren.

Naim Nurin: Das ist richtig. Die DVAP hat erklärt, dass sie im Sinne des Volkes arbeiten will. Die Worte waren schön, aber in der Tat haben sie das Land

ins Unglück geführt und die Menschen unterdrückt. Was in der kommunistischen Weltanschauung geschrieben wurde, ist das eine, die Realität in Afghanistan das andere. Man hat angefangen, Reformen durchzuführen, worauf das Land, das Volk überhaupt nicht vorbereitet war. Es gab Aufstände, zum Beispiel gegen die Bodenreform und gegen andere Reformen, die die Regierung durchführen wollte. Der Widerstand hat sich im Laufe der Zeit verstärkt und an Kraft gewonnen. Der entscheidende Fehler, den die damalige Regierung gemacht hat, war, dass diese Regierung angefangen hat, ab dem Tag eins die Gegner zu beseitigen, also zu säubern. Das hat den Konflikt ausgelöst und dazu geführt, dass sich der Widerstand formiert hat.

Der Schlepper: Aber die Gegner waren ja nicht einheitlich. Sie sagten, dass das Volk nicht vorbereitet war auf die Reformen, aber es gab ja auch Großgrundbesitzer, die einfach ihre Interessen verteidigt haben, und es gab bewaffnete Gruppen, die vom pakistanischen Geheimdienst ausgebildet und ins Land geschickt wurden. Sie können doch nicht mit allen diesen Widerstandsgruppen einverstanden sein!

Naim Nurin: Nein, in der Tat. Ich denke, die Organisation des Widerstandes aus Pakistan, die islamischen Kräfte, die rückständigen Kräfte, das hat erst ein paar Monate später eingesetzt. Der unorganisierte Widerstand hat in Afghanistan stattgefunden, nachdem die Menschen gemerkt haben, dass die Regierung nicht die Interessen des Volkes vertritt. Erst hat sich der spontane Widerstand organisiert, und das war der Grund, weshalb die Regierung zu noch mehr Härte gegriffen hat. Den Grund für diese Härte darin zu sehen, dass Pakistan den islamischen Widerstand organisiert und ins Land geschickt hat, das ist nicht richtig. Das ist ein Teil des Kampfes in Afghanistan, aber nicht der Anfang.

Der Schlepper: Wurden die gesellschaftlichen Widersprüche in Afghanistan von ausländischen Interessen ausgenutzt und verschärft?

Naim Nurin: Ich denke ja, weil der Westen, an der Spitze Amerika, das Interesse hatte, der Sowjetunion eine Lektion zu erteilen. Daher dieses Engagement im Kampf gegen die Sowjets, daher auch die Unterstützung ausschließlich für die islamischen Organisationen.

Der Schlepper: Der Konflikt spitzte sich zu: Pakistan rüstete die Mudjaheddin aus, die Sowjetunion half der Regierung. Letztlich griffen sowjetische Truppen direkt ein. Hatten in dieser Situation afghanische Kräfte noch viel Einfluss?

Naim Nurin: Am Anfang war das ein rein afghanischer Widerstand. Die Afgha-

nen haben das selbst organisiert, obwohl sie keine Organisation hatten. Aber im Laufe der Jahre, nach dem Einmarsch der Sowjets, haben die ausländischen Kräfte, auch Pakistan versucht, hier massiv einzugreifen, daher gab es dann diesen starken Konflikt im Land mit den Sowjets. Entscheidend ist aber, dass die Regierung das ganze Land unterdrückt und von Gegnern gesäubert hat, auch aus unseren Familien sind Leute verschwunden, die nicht mit der Regierung einverstanden waren. Die DVAP wollte das ganze Volk in ihrer Partei organisieren. Ihr Slogan war: Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Ob das ein demokratischer Mensch war, ein religiöser Mensch, ein einfacher Arbeiter, ein Student, ein Ingenieur, ein Arzt, ein Lehrer, egal. Es ist in der Tat so gewesen, dass sie diese Art des Regierens eingeführt und die Menschen dadurch in die Enge getrieben haben.

Der Schlepper: Unterscheiden Sie zwischen dem Programm der Regierung und den Methoden? Das Programm sah ja eine Landreform und die Alphabetisierung vor. Für Sie das richtige Ziele?

Naim Nurin: Diese Reformen, die Alphabetisierung und die Bodenreform, die sind im Kern richtig. Das wollen viele andere auch, in vielen Ländern. Aber das war ein Vorwand dafür, das ganze Land nach dem Schema der Sowjetunion und des Ostblocks zu regieren. Das war der eigentliche Punkt, und das konnte nicht klappen. In Afghanistan haben die Menschen niemals solch eine Diktatur akzeptiert, sie haben immer dagegen gekämpft.

Der Schlepper: War das Regierungsprogramm ähnlich wie das von Daud? War der Unterschied die Methode?

Naim Nurin: Nein, das kann man so nicht vergleichen. Daud verfolgte eine andere Politik als die DVAP. Die DVAP wollte das Land unterjochen. In der Zeit von Daud gab es eine vernünftige Wirtschaftspolitik, in Kabul konnte man vieles machen. In den Großstädten blühte die Wirtschaft, es gab Kleinhandwerk, es gab Kleinindustrie, jeder Privatmann konnte eine Firma gründen - unter der DVAP-Regierung nicht. Das ist der Unterschied, in vielen anderen Bereichen auch, wo die pro-sowjetische Regierung einfach die Kontrolle haben wollte.

Der Schlepper: Wie kam es denn 1992 zum Bürgerkrieg? Die Sowjetunion ist ja nach zehn Jahren abgezogen, zwei Jahre später brach die DVAP-Regierung zusammen. Die siegreichen Mudjaheddin übernahmen dann ja nicht die Regierung und entwickelten das Land, sondern begannen einen neuen Krieg untereinander.

Naim Nurin: Das hat viele Gründe. Ein Grund ist, dass sich die islamischen Organisationen während des Widerstandes

nicht dafür interessiert haben, eine Struktur für eine Übernahme der Regierung, der Macht zu entwickeln. Sie haben an einer Front Widerstand geleistet, an der militärischen Front. Alles andere war nicht von Interesse. Dazu kommt, dass der islamische Widerstand sich von Anfang an nicht einig war. Die verschiedenen Gruppen waren sich nicht einig, wie die Regierung, der Staat später aussehen soll. Die sogenannte Übergangsregierung, die im pakistanischen Peschawar gebildet worden war von den islamischen Organisationen, ist mehrfach auseinander gegangen. Da hat sich schon abgezeichnet, dass diese Organisationen nicht die Kraft und auch nicht die Inhalte haben, um für Afghanistan etwas Besseres zu machen als die Regierung davor. In Folge dessen ist es zum Bürgerkrieg gekommen, nachdem sie die Macht 1992 übernommen hatten, die islamischen Gruppen haben sich gegenseitig bekämpft. Kabul wurde zwei Jahre lang belagert, pro Tag wurden mehrere hundert Raketen auf die Stadt abgeschossen. Die Zerstörung Kabuls haben diese Organisationen zu verantworten.

Der Schlepper: Über die Hälfte der heutigen Bevölkerung Afghanistans ist erst nach 1979 geboren. Die Menschen, die Afghanistan aufbauen sollen, kennen persönlich gar keinen Frieden in Afghanistan und haben keine persönlichen Erfahrungen im normalen Umgang miteinander. Ist es möglich, Afghanistan ohne ausländische Hilfe aufzubauen? Gibt es ausländische Hilfe, der Afghanen noch vertrauen können?

Naim Nurin: Der Aufbau Afghanistans kann ohne ausländische Hilfe nicht vonstatten gehen. Dafür ist das Land zu sehr zerstört. Die Infrastruktur existiert nicht mehr, die Wirtschaft ist lahmgelegt, die staatlichen Strukturen sind zerstört. Dazu kommt die Kriegsmentalität, die sich in den letzten 25 Jahren aufgebaut hat. Wer damals 5 oder 10 Jahre alt war, ist jetzt 30 oder 35. Wer überlebt hat, kennt nur die Sprache der Waffen und der Gewalt und hat meistens keine Bildung erhalten. Der Widerstand hat es leider nicht verstanden, die eigenen Jugendlichen auszubilden. Deshalb ist der Aufbau Afghanistans ohne ausländische Hilfe nicht denkbar. Allerdings werden die Afghanen für meine Begriffe nicht am Prozess des Wiederaufbaus beteiligt. Ich nehme selbst an verschiedenen Konferenzen hier in der Bundesrepublik teil, wo über die Konzepte und die einzelnen Projekte für den Wiederaufbau gesprochen wird. Es ist zu bezweifeln, ob es so, wie die Regierungen, die Geldgeber es sich vorstellen, realisierbar ist. Denn wir haben im Laufe dieser Zeit einige zehntausend Fachkräfte im Ausland, Afghanen, die nach Europa oder Nordamerika oder Australien geflohen sind und hier auch in ihren Fachdisziplinen gearbeitet haben und in der Lage sind, am Wiederaufbau mitzuwirken. Aber ihre Betei-

Das **Solidaritätskomitee für das afghanische Volk e.V.** ist ein Verein mit Sitz in Hamburg. Er wurde am 3. März 1980 als gemeinnützig anerkannt. In Afghanistan ist er unter dem Namen German Solidarity bekannt. Die Zielsetzung war Sammlung, Transport und Verteilung von Medikamenten, Kleidung und Nahrungsmitteln für die afghanischen Flüchtlinge im Iran und in Pakistan. Das Solidaritätskomitee konnte seit seiner Gründung mehrere 10 Tonnen Hilfsgüter in den Iran, nach Pakistan und Afghanistan transportieren. Aufzuklären und über die Verhältnisse in Afghanistan zu informieren war ein weiterer Aspekt der Arbeit des Komitees hinzugekommen ist jetzt, den Wiederaufbauprozess in Afghanistan zu fördern, eine Brücke zwischen Deutschland und Afghanistan zu bauen sowie den Friedensprozess in Afghanistan zu unterstützen.

Einzelne Nothilfemaßnahmen wurden und werden vom Auswärtigen Amt unterstützt. So wurden 2750 Familien in Herat (Maslakh-Camp) mit Lebensmitteln und Decken versorgt. Dieses Projekt wurde von Dr. Michael Pohly organisiert und durchgeführt, die Verteilaktion wurde von Herrn Riedler (Leiter der Nothilfe des Auswärtigen Amtes) 2001 in Herat direkt inspiziert. Aus diesem Projekt entstand ein weiteres, welches die Rückführung von 1500 Familien aus Maslakh nach Badghis vorsieht. Es sollen ca. 40 Brunnen, drei kleine Kliniken und 5 Schulen gebaut und die Bewässerungssysteme wieder hergestellt werden.

Solidaritätskomitee für das afghanische Volk e.V.
Spendenkonto 22 70 201 bei der Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20)

ligung wird nicht vorangetrieben. Ich hoffe, dass im Laufe der Zeit durch diese Konferenzen und die Verhandlungen mit den staatlichen Stellen doch noch eine Umkehr von dieser Vorstellung stattfindet und die Afghanen, die bereit sind, mitzuarbeiten und nach Afghanistan zu gehen, beteiligt werden und die Afghanen selbst an der Gestaltung des Wiederaufbaus eine bestimmende Rolle spielen können. Afghanistan hat seit vielen Jahrzehnten zu Deutschland die besten diplomatischen Beziehungen, insofern kann Deutschland beim Wiederaufbau Afghanistans an führender Stelle mitmachen.

Der Schlepper: Ist der Ruf Deutschlands in Afghanistan auch deshalb so gut, weil Deutschland sich am Krieg wenig beteiligt hat?

Naim Nurin: Ich glaube nicht, dass Deutschland sich damals am Krieg weniger beteiligt hat als die Briten und die Amerikaner. Die Deutschen waren schon massiv dort im Einsatz, man denke an eine Person aus der Kohl-Regierung: Todenhöfer ist oft in Afghanistan gewesen und hat mit islamischen Organisationen gesprochen.

Der Schlepper: Er ist ja auch ein Studienfreund von Hekmatyar.

Naim Nurin: Richtig. Was die militärische Hilfe angeht, haben Sie Recht, dass Deutschland nicht so massiv daran beteiligt war. Aber was die finanziellen Mittel angeht, womit auch Waffen gekauft worden sind, womit Menschen gekauft worden sind, ist Deutschland beteiligt gewesen. Aber das ist jetzt nicht Thema. Relevant sind die guten

Beziehungen seit 60 Jahren zu Deutschland und der Einsatz der deutschen Kräfte in Afghanistan bei der Polizei, bei den Universitäten, Schulen, im Gesundheitswesen. Das hat einen guten Eindruck im Volk hinterlassen, daher auch diese Popularität der Deutschen in Afghanistan, wie die deutschen Soldaten dort empfangen worden sind, das ist die Basis dafür.

Der Schlepper: Sie haben angedeutet, dass in den letzten 25 Jahren die Jugendlichen in Afghanistan nichts anderes gelernt haben als die Bedienung von Waffen, während Afghanen im Ausland teilweise ausgebildet worden sind. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Flüchtlingspolitik von Deutschland? Hier wird es ja jugendlichen Flüchtlingen sehr schwer gemacht, in den Jahren des Exils eine Ausbildung zu machen.

Naim Nurin: Wir haben immer diese Vorgehensweise in Deutschland kritisiert. Wir haben auch dazu geschrieben: Die letzten zehn Jahre, in den 90er Jahren, war die Situation für Afghanen in der Bundesrepublik schlimm. Viele hatten keinen Zugang zu Schulen, zu Universitäten aufgrund ihrer Aufenthaltslage. Der Zugang zu Bildung war gekoppelt an die Anerkennung ihres Asylantrages. Es ist zu bedauern, dass diese Menschen einige Jahre ihres Lebens so verbringen mussten und nicht sinnvoll nutzen konnten.

Der Schlepper: Das Innenministerium in Schleswig-Holstein hat jetzt die Ausländerbehörden angewiesen, bei nicht anerkannten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein Aufenthaltsbefugnisse und Duldungen

auslaufen zu lassen. Kann man im Sommer Flüchtlinge wieder nach Afghanistan abschieben?

Naim Nurin: Nein, das steht im krasen Gegensatz zu dem, was Deutschland für Afghanistan und die Afghanen leisten will. Es ist verfrüht, die Menschen jetzt, wo die Stabilität nicht einmal in Kabul, wo die UNO-Truppen für Sicherheit sorgen, gewährleistet ist, die Menschen in die Regionen zu schicken, wo von Sicherheit und Stabilität nicht die Rede sein kann. Das ist nicht vertretbar. Man sollte abwarten, was im Sommer die von der Loya jirga gewählte Übergangsregierung schafft und wie weit sich die Situation in anderen Gebieten, in Herat, in Masar-i-Sharif, in Djalalabad, in Paktia, in Gardiz und anderen Provinzen stabilisiert und Führer der Gruppen, die diese Gebiete kontrollieren, die Macht abgeben und zu einer demokratischen Ordnung zurückkehren wollen und können. Erst dann kann man über die Rückkehr der Flüchtlinge reden. Ich denke, der Großteil der Afghanen aus aller Welt hat den Wunsch zurückzukehren.

Der Schlepper: Wie lange wird es noch dauern, bis auch eine Mutter mit kleinen Kindern zurückkehren kann? Wann gibt es wieder überall Wasser, Heizung, Schulen nach 25 Jahren Krieg?

Naim Nurin: Wer darüber jetzt eine Aussage macht, schätzt die Lage nicht richtig ein. Das ist eine Situation, die niemand, auch nicht die UNO, einschätzen können. Wir schätzen die Situation so ein, dass in absehbarer Zeit eine vollständige Rückkehr der Flüchtlinge nicht möglich sein wird. Wer freiwillig, aus eigener Kraft dorthin geht, die Risiken auf sich nimmt, das ist eine andere Sache. Aber die massenhafte Rückkehr der Flüchtlinge kann nicht stattfinden, weil die Sicherheit nicht wieder hergestellt werden kann. Und wenn man die vier Monate, die Karsai im Amt ist, betrachtet, fürchte ich, dass es sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird, bis man davon sprechen kann, dass die Flüchtlinge sicher zurückkehren können.



„... dass die Frauen die Hälfte der Gesellschaft sind“

Der Schlepper: Sie haben in Kabul studiert, als dort sowjetische Truppen stationiert waren, Sie haben weiter in Moskau studiert. Danach haben Sie unter der Regierung der Mudjaheddin in Afghanistan gelebt und als Ärztin gearbeitet. Wie hat sich die Situation der Frauen in dieser Zeit verändert?

Soraya Sobhrang: Als die sowjetischen Soldaten da waren, gab es auch keine Gleichberechtigung, es war keine gute Situation für Frauen. Gut war die Situation nur für Frauen, die der Partei angehörten, die an der Regierung war, nicht für die anderen. Auch ich habe Afghanistan verlassen. Unter den Mudjaheddin, unter den Fundamentalisten war es eine andere Situation. Sie haben gesagt, Frauen sollen nicht arbeiten, Frauen soll zu Hause sitzen, Frauen dürfen nichts ohne Erlaubnis ihrer Männer machen, nicht einmal rausgehen. Sie mussten sich komplett verschleiern, durften keine Schuhe mit Absätzen tragen, mussten ruhig sein. Helle Kleidung war verboten, selbst weiße Socken, ebenso Schminke. Unter den Mudjaheddin durften Frauen noch als Ärztin oder Lehrerin arbeiten, aber nicht im Büro. Damals gab es eine Menge Attentate, viele Frauen bekamen Säure ins Gesicht. Und dann gab es viele Vergewaltigungen und Entführungen. Die Mudjaheddin kam nachts ins Haus, junge und hübsche Mädchen wurden mitgenommen. Viele Mädchen haben sich umgebracht, weil sie nicht mit den Mudjaheddin mitgehen wollten. Viele junge Frauen sind in arabische Länder verkauft worden, meistens über Karachi, aber viele Mudjaheddin hatten auch persönlich vier oder fünf oder sechs Frauen.

Der Schlepper: Diese Mudjaheddindgruppen, die Sie 1992 erlebt haben, sind heute ja wieder an der Regierung.

Soraya Sobhrang: Genau!

Der Schlepper: Hat sich heute die Situation der Frauen gegenüber der Taliban-Zeit grundlegend geändert?

Soraya Sobhrang: Das kann man noch nicht genau sagen. Ich glaube, das

müssen wir abwarten. Wenn man hört, was Karsai öffentlich sagt, geht es den Frauen besser. Aber wir kennen viele der anderen Leute, die aktiv in der Regierung sind. Von diesen Leuten erwarten wir nichts. Aber es ist jetzt eine andere Situation, mit den Soldaten der UN und aus Amerika. Nach meinen Informationen ist in Afghanistan noch keine Frau im Fernsehen zu sehen gewesen, keine Sängerin, keine Nachrichtensprecherin. Die Frauen tragen weiterhin Burqa oder Kopftuch.

Der Schlepper: In Bonn ist eine Übergangsregierung gebildet worden, in der alle Mudjaheddin-Führer vertreten sind. Andererseits sind auch zwei Frauen als Mi-

nisterinnen vertreten. Hat Sie das überrascht? Ändert das etwas?

Soraya Sobhrang: Als ich das das erste Mal hörte, habe ich es nicht geglaubt. Aber es bleibt ja so, die Frauen in der Regierung sind eine kleine Minderheit, sie können keine Rolle spielen wie die Männer. Das ist eine oberflächliche Änderung. Erstmal dient das zum Vorzeigen.

Der Schlepper: Welche Wirkung hat das denn in Afghanistan? Mobilisiert das Mädchen und junge Frauen?

Soraya Sobhrang: Ja, das ist so. Auch wenn diese Frauen eine symbolische





unter Zwang durchgeführt wird, führt das zu schweren Schäden auch in der Psyche. Sie bringen auch Vorteile mit, Erfahrungen, die sie aber dort nicht anwenden können. Sie sind hoch gebildet, durch die Schule, teilweise waren sie auf der Universität oder haben eine Ausbildung. Das können sie in Afghanistan, wenn die Situation so bleibt, nicht anwenden. Wir sehen ja schon die Probleme im Zusammenleben, wenn Familien aus Afghanistan neu herkommen und Angehörige treffen, die schon zehn oder fünfzehn Jahre hier in Deutschland leben. Da gibt es auch schon viele Konflikte.

Funktion haben, es ist ein Signal an die Frauen und an das ganze Volk, dass die Frauen ein Teil der Gesellschaft sind, die Hälfte der Gesellschaft. Das Beispiel zeigt, sie werden an der Macht beteiligt, auch wenn diese von den Männern dominiert wird. Wichtig ist auch das Ministerium: Wir hatten bisher kein Frauenministerium, das ist neu in Afghanistan.

Der Schlepper: Es gibt nun Familien, die in der Zeit der sowjetischen Truppen oder später, unter den Mudjaheddin geflohen sind. Viele kamen mit Kindern, zum Beispiel zehnjährigen Töchtern nach Deutschland, Holland oder Schweden. Diese Töchter sind jetzt 18, 20 oder 22 Jahre alt. Sind sie in der Lage, sich nach ihrer Abschiebung wieder in Afghanistan zurecht zu finden?

Soraya Sobhrang: Nein, ich glaube, die können in Afghanistan keinen Platz finden. Sie sind völlig fremd in Afghanistan. Es liegen Welten zwischen jungen Frauen in Afghanistan und im westlichen Ausland. Die Freiheit, die Erziehung, der Genuss von Bildung prägt die Menschen völlig anders. Die Freiheit, die die Mädchen hier genossen haben, trotz aller Bemühungen der afghanischen Eltern, sie afghanisch zu erziehen, macht die Rückkehr schwer. Die Rückkehr kann funktionieren, wenn es in geordneten Bahnen abläuft. Aber wenn die Rückkehr

Der **Verein der demokratischen Frauen Afghanistans e.V.** wurde im Januar 1999 als gemeinnütziger Verein im Vereinsregister Siegburg eingetragen. Die Gründungsmitglieder sind aber seit vielen Jahren in Afghanistan, in den Nachbarländern und in Europa für die Rechte der afghanischen Frauen politisch und sozial aktiv.

Zweck des Vereins ist der Zusammenschluss aller demokratisch gesinnten Frauen Afghanistans in Deutschland und Europa, mit den Zielen, die Respektierung der Menschenrechte der afghanischen Frauen zu fordern, Öffentlichkeitsarbeit über die Lage der afghanischen Frauen zu leisten und für Frieden und Demokratie in Afghanistan mit gewaltfreien Mitteln zu kämpfen.

Mit diesen Zielen arbeiten wir seit drei Jahren als Verein in verschiedenen Städten Deutschlands. In Deutschland umfasst unser Arbeitsspektrum hauptsächlich Öffentlichkeitsarbeit über die aktuelle Situation der Menschen, insbesondere der Frauen in Afghanistan. Wir arbeiten mit Frauenbüros, Flüchtlingsräten und Ausländerbeiräten, kirchlichen Organisationen und anderen eingetragenen Vereinen in verschiedenen Städten Deutschlands zusammen.

Vor kurzer Zeit haben wir ein kleines Arbeitsprojekt für eine Gruppe afghanischer Frauen begonnen, die sich und ihre Familien ernähren müssen. Es handelt sich hierbei um eine kleine Teppichweberei in Pakistan. Wir unterstützen dieses Projekt und möchten es erweitern. Unser Ziel es es, einer größeren Zahl afghanischer Frauen, die keine finanzielle Grundlage für ihr Leben besitzen, z.B. weil sie ihre Männer und die Verdienner der Familie im Krieg verloren haben, zu helfen sich selbst zu helfen. Dieses Projekt wird durch Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert.

Verein der demokratischen Frauen Afghanistans e.V.
Postfach 1943, 53709 Siegburg, Tel.: 02241 / 958 59 07
Spendenkonto 4300 39 50 10
VR-Bank-Rhein-Sieg-e.G. (BLZ 370 695 20)



taz: Herr Professor Herold, wie viele Zivilisten sind bisher in Afghanistan ums Leben gekommen?

Marc Herold: Bis Ende Februar komme ich auf eine Zahl von 4.050 Menschen, die durch Bombenexplosionen und Raketen am Boden starben.

Also mehr, als am 11. September in New York und Washington ums Leben kamen?

Sicher, auch wenn ich diesen Vergleich nicht mag.

Sie haben bereits im Dezember eine Studie mit Zahlen veröffentlicht. Doch die US-Medien haben dieses Thema weitgehend ignoriert.

Der Krieg begann als technologisches und mediales Spektakel, in dem unsere Militärtechnik gefeiert wurde. Wir sahen Berichte von Kampfbombern, die nachts von Flugzeugträgern ins dunkle Nichts starteten. Das Nichts hieß Afghanistan, und was dort wirklich passierte, blieb buchstäblich im Dunkeln. Selbst auf den ersten Pressekonferenzen des Pentagons wurde nur über die Zahl der eingesetzten Raketen, die Waffentypen und einzelne Ziele berichtet. Ich habe versucht, über die ausländische Presse Informationen zu bekommen. Diese berichtete viel detaillierter von der Situation vor Ort. Ich habe eigentlich nichts weiter getan, als vorhandene Berichte über die Zahl der zivilen Opfer zu sammeln, Daten nachzuprüfen und die Zahlen zu addieren.

Wie zuverlässig sind die Daten, die Sie benutzt haben?

Ich habe keine Veranlassung, den Wahrheitsgehalt meiner Quellen anzuzweifeln und den Reportern zu misstrauen. Zu Beginn habe ich vor allem australische, französische und britische Berichte benutzt. Einige Informationen kamen von der afghanischen Nachrichtenagentur AIP, einer unabhängigen Agentur, die in Peshawar und Islamabad ihren Sitz hat. Dennoch gibt es mit Sicherheit Fehler. In dieser chaotischen

Region kann es kaum anders sein. Ohnehin ist es sehr schwierig, zivile Opfer eines Luftkrieges zu erfassen. Was die grobe Schätzung anbetrifft, liegt die Spannweite auf jeden Fall zwischen 3.000 und 5.000.

Sind die von Ihnen aufgelisteten zivilen Opfer nur durch Raketenangriffe oder auch durch militärische Aktionen am Boden gestorben?

Bei meiner Recherche handelt es sich ausschließlich um Opfer, die durch Bomben und Raketen amerikanischer Luftangriffe ums Leben gekommen sind. Es gab relativ wenige Tote durch Bodenkämpfe. Insofern ist es ein ungewöhnlicher Krieg. In Kundus, Masar-i-Scharif und Tora Bora hat es Kämpfe gegeben und um Kandahar eini-

ge Feuergefechte. Die Nordallianz war zu einem größeren Bodenkampf nicht bereit. Sie wartete lieber auf die amerikanischen Bomber, um die Frontlinien der Taliban zu zermürben. Die meisten Opfer gab es also bei Luftangriffen.

Waren Sie über die Anzahl der Opfer überrascht?

Ja, sehr. Die Propaganda des US-Verteidigungsministeriums, und ich benutze bewusst das Wort „Propaganda“, wollte uns glauben lassen, dass es dank der eingesetzten zielgenauen Waffen nur wenige zivile Opfer geben würde. Wie sich herausstellte, war genau das Gegenteil der Fall.



Das Bild vom Präzisionskrieg, der Unschuldige verschont, war also ein Märchen?

Ja, es war falsch. Es ist ein gutes Beispiel, dass eine angeblich überlegene Technologie in einem bestimmten Kontext nicht die gewünschten Erfolge bringt.

Das Pentagon verkauft den Militäreinsatz als Erfolg und begründet ihn dadurch, dass Low-Tech-Mittel mit High-Tech-Waffen kombiniert wurden.

Das stimmt nur zum Teil. Soldaten sind zwar auf Pferden durch die Berge geritten, um Ziele für satellitengesteuerte Raketen ausfindig zu machen. Bei den Luftschlägen wurden dann aber sowohl konventionelle Waffen eingesetzt als auch so genannte Smart Bombs. Letztlich kommt es darauf an, wo die Bomben fallen. Wenn man sich aber im Pentagon entscheidet, 1.000-Kilogramm-Bomben über Wohngebieten von Städten und Dörfern abzuwerfen, wo in einem Radius von 200 Metern alles zerstört wird, ist es Heuchelei, wenn sich die Militärs verwundert über zivile Opfer äußern.

Was unterscheidet den Luftkrieg in Afghanistan von dem gegen den Irak?

Im Luftkrieg gegen den Irak starben zwar viele irakische Soldaten, jedoch nur wenige Zivilisten. Die Angriffe wurden vor allem gegen Truppeneinheiten geführt. In Afghanistan gab es einige Einsätze von Bombern gegen Talibantruppen. In der Tora-Bora-Region wurden massive Luftangriffe mit Flächenbombardements geflogen, wobei eine erhebliche Anzahl von Siedlungen zerstört wurde. Von dort habe ich sogar Augenzeugenberichte über Opfer und Verwüstungen.

Waren Sie gegen den Militäreinsatz?

Ja absolut. Es war eine unkluge Entscheidung. Ich glaube nicht, dass die Menschen in Amerika nun sicherer sind. Ich glaube nicht, dass wir im Ausland fortan mehr geschätzt werden. Wir werden vielleicht mehr gefürchtet. Auch die ursprünglich angekündigten Ziele, die Verantwortlichen zu verhaften oder auszuschalten, wurden nicht erreicht.

Jetzt will das Pentagon Milliarden US-Dollar in die weitere Entwicklung des unbemannten Luftkrieges und neuer Aufklärungstechnologien stecken.

Die Bilanz der viel gerühmten High-Tech-Waffen ist schwach. Ussama Bin La-

den ist vermutlich in einer Rikscha geflohen und Talibanchef Mullah Omar auf einem Motorrad so viel zu der Wirksamkeit unserer mitliardenteuren Aufklärungssysteme. Sicher sind die modernen Waffen treffgenauer als in Vietnam oder im Irak. Die Gegner werden sich über kurz oder lang jedoch anpassen und nicht mehr den Fehler der Taliban machen, sich in eine traditionelle Schlacht verwickeln zu lassen, wo sie natürlich weit unterlegen sind, wie in Kundus, wo sie die Amerikaner zum Abschlachten fast eingeladen haben. Die Taliban haben vor allem aufgrund einer schlechten Militärstrategie verloren. Sie hätten vom Irak lernen können, wo eine vielfach besser ausgerüstete Armee in wenigen Tagen von den Amerikanern zerstört wurde. Doch die neuen High-Tech-Waffen sind keine Antwort auf ein Terrornetz wie al-Qaida. Sie sind lediglich ein Weg, den militärisch-industriellen Sektor in den USA mit lukrativen Milliardenaufträgen zu versorgen.

Interview Michael Streck
Quelle: taz Nr. 6692 vom 5.3.2002, Seite 5

Rückführungen nach Afghanistan

Weisung des Innenministeriums SH vom 26.2.2002

Angesichts der veränderten Lage in Afghanistan ist die Frage an mich herangetragen worden, ob auf der Grundlage des Bezugs-erlasses weiterhin Aufenthaltsbefugnisse zu erteilen und zu verlängern sind.

Der Erlass vom 10.10.2001 bezieht sich ausdrücklich auf die zu jenem Zeitpunkt in und um Afghanistan bestehende Lage, wie sie auch im Ad-hoc-Bericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Afghanistan (Stand 18.10.2001) zum Ausdruck kommt. Meine Einschätzung war, dass die durch die neue Lage verursachte Unmöglichkeit sowohl der freiwilligen Rückkehr als auch der Abschiebung nach Afghanistan für mehr als 6 Monate fortbesteht (mein Hinweis auf Nr. 30.3.7 AusIG-VwV).

Die Lage in Afghanistan hat sich in der Zwischenzeit durch die Beseitigung des Talibanregimes und die Einsetzung einer Übergangsregierung grundlegend geändert. Nach dem weiteren Ad-hoc Bericht vom 10.01.2002 hält der UNHCR eine organisierte Rückkehr im Frühjahr dieses Jahres für wahrscheinlich. Es bestehen schon Flugverbindungen nach Kabul, bei denen es sich zwar nicht um

reguläre Linienflugverbindungen handelt, über die aber auch Einreisen im Rahmen des IOM-Programms zur Rückkehr qualifizierter Afghanen (vgl. Runderlass vom 22.01.2002 - IV 613-483.14441) stattfinden. Die Eröffnung weiterer Flugverbindungen aus dem Iran erwartet IOM im März. Bei dieser Lage kommt nach Nr. 30.3.7 AusIG-VwV die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltsbefugnissen nicht mehr in Betracht; die bereits erteilten Aufenthaltsbefugnissen können jedoch auslaufen.

Die Sicherheitslage in Kabul und den übrigen Landesteilen Afghanistans ist weiterhin nicht gefestigt. Die Versorgungssituation der Bevölkerung ist - angesichts von geschätzt 6,5 Millionen hilfsbedürftigen Afghanen vor allem außerhalb von Kabul - noch sehr schwierig. Die Lage in Afghanistan und die Möglichkeiten für eine Rückkehr werde ich sorgfältig beobachten. Ich erwarte, dass sich auch die nächste Innenministerkonferenz Anfang Juni mit der Rückführung nach Afghanistan befasst.



Rückkehr nach Afghanistan

**Überlegungen zur Rückkehr von
afghanischen Staatsangehörigen, die
sich derzeit in Aufnahmeländern
aufhalten, die nicht an Afghanistan
grenzen**

Einleitung

Die große Mehrheit der Afghanen, die im Verlauf der letzten 20 Jahre in aufeinanderfolgenden Wellen vor Konflikt, Verfolgung, dem Zusammenbruch von Recht und Ordnung und den Folgen der Dürre in Afghanistan geflohen sind, ist noch nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt. Die Mehrheit von ihnen befindet sich in unmittelbar an Afghanistan angrenzenden Ländern, insbesondere im Iran und Pakistan. Viele andere haben Schutz in Ländern außerhalb der Region gesucht. Viele wurden als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, andere profitieren von Formen des "ergänzenden Schutzes", während in wieder anderen Fällen das Schutzgesuch abgelehnt wurde und die Betroffenen nur "geduldet" werden, oder sie sich weiterhin im Asylverfahren befinden und auf eine Entscheidung über ihre Asylanträge warten.

Seit dem Zusammenbruch des Taliban-Regimes und der Konstituierung der afghanischen Übergangsregierung hat die Zahl der aus den Nachbarländern nach Afghanistan zurückkehrenden Afghanen zugenommen. Die meisten von ihnen kehren unorganisiert, ohne Unterstützung und in dem Wissen zurück, dass die Situation instabil und in vieler Hinsicht unsicher ist. Gleichzeitig verlassen jedoch weiterhin Menschen Afghanistan in Richtung Nachbarländer, besonders Pakistan. Dazu gehören insbesondere und zunehmend Angehörige der im Norden Afghanistans zur Minderheit zählenden Gruppe der Paschtunen. Dies sind deutliche Hinweise darauf, dass die Situation in Afghanistan schwierig und unübersichtlich bleibt und weiterhin eine vorsichtige Vorgehensweise in Hinblick auf

Fragen der Rückkehr notwendig macht. Hinsichtlich von Afghanen, die in Asylländern entweder einen Schutzstatus unterhalb der Flüchtlingsanerkennung genießen oder derzeit ohne formalen Schutzstatus sind, wird daher sowohl im Hinblick auf eine möglicherweise andauernde Schutzbedürftigkeit als auch mit Blick auf die Sicherheitsbedingungen in ihrem Herkunftsland eine sorgfältige Bewertung im Einzelfall für notwendig erachtet.

UNHCR ist weiterhin bereit, Staaten dabei zu helfen Programme für die freiwillige Rückkehr von afghanischen Asylsuchenden und Flüchtlingen in Sicherheit und Würde zu entwickeln. Dies gilt sowohl für Nachbarländer Afghanistans als auch für nicht angrenzende Asylländer. Die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung von Rückkehrern sind nicht nur die beste dauerhafte Lösung, sondern auch ein wichtiger Beitrag zum Prozess der Friedensschaffung, der Stabilisierung und des Wiederaufbaus in Afghanistan. Die Rückkehr von Afghanen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, muss - sofern sie durchgeführt wird - in Übereinstimmung mit den anerkannten Prinzipien und Verfahren hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr oder, sofern angebracht, der Beendigung des Flüchtlingsstatus erfolgen. In ähnlicher Weise sollte die Beendigung der Afghanen gewährten ergänzenden Schutzformen durch den Grundsatz der freiwilligen Rückkehr geleitet werden. Die Situation der auf eine Entscheidung wartenden afghanischen Asylsuchenden und derjenigen Afghanen, die keinen internationalen Schutz genießen und von Abschiebung betroffen sind oder sein könnten, muss ebenfalls sorgfältig geprüft werden.

II. Überlegungen, die den Rahmen für Rückkehrprogramme bilden könnten

1. Allgemein

Der Sturz des Taliban-Regimes, die Einrichtung der Übergangsverwaltung und die stufenweise Stationierung der internationalen Sicherheitskräfte in Kabul und den

umliegenden Gebieten schaffte die Voraussetzung für eine deutliche Verbesserung der Situation für Afghanen, insbesondere in den Städten, wo die frühere systematische Diskriminierung durch das Taliban-Regime nicht länger vorherrschend ist. In anderen Teilen Afghanistans hat sich die Sicherheitssituation jedoch nicht verbessert, eher verschlechtert. Instabile Gebiete bleiben erhalten oder tauchen wieder auf - häufig als Ergebnis unklarer Vereinbarungen über die Machtteilung.

Folgende Überlegungen müssen im Hinblick auf Entscheidungen über eine Rückkehr beachtet werden: Afghanistan befindet sich in der frühesten Phase eines in der Vereinbarung von Bonn vorgesehenen politischen Prozesses und in einer Situation, die weiterhin durch andauernde militärische Maßnahmen gegen den Terrorismus, eine ausgesprochen schwierige Sicherheitslage, politische Zerrissenheit, eine Dürre, eine prekäre humanitäre Lage, Unsicherheit über die Verfügbarkeit von Lebensmitteln, eine große Zahl von Minen und nicht-explodierten Geschossen und strengen winterlichen Bedingungen gekennzeichnet ist.

Unter diesen Bedingungen mag es zutreffen, dass viele Afghanen, die sich in Asylländern aufhalten und insbesondere diejenigen, die nach 1994 vor Verfolgung und Diskriminierung durch die Taliban oder vor den direkten oder indirekten Auswirkungen des Bürgerkrieges geflohen sind, nicht mehr unmittelbar des internationalen Schutzes bedürfen. Soweit es keine anderen Hindernisse gibt, werden sie hoffentlich in Sicherheit in ihre Heimat zurückkehren können, insbesondere nach der für den 22. Juni 2002 durch die Loya Jirga vorgesehene Einrichtung einer Übergangsverwaltung, die die derzeitige vorläufige Verwaltung ablösen soll.

Das afghanische Volk und die internationale Gemeinschaft stehen vor großen Herausforderungen beim Wiederaufbau einer Nation, die über viele Jahre bewaffnete Auseinandersetzungen zu erleiden hatte, deren Folgen in den letzten drei Jahren durch schwere Dürreperioden noch ver-

schärft wurden. Die Übergangsverwaltung hat mit der gewaltigen Aufgabe der Versöhnung und des Wiederaufbaus von Afghanistan begonnen, einschließlich der Befriedigung dringender humanitärer Bedürfnisse, des Wiederaufbaus einer zivilen Verwaltung, der Wiederbelebung der Wirtschaft, der Wiederherstellung der Infrastruktur und der Zurverfügungstellung grundlegender sozialer Dienstleistungen. Die Bemühungen zur Einrichtung einer wirksamen Polizei, insbesondere in den Städten, und einer funktionierenden unabhängigen Justiz haben gerade erst begonnen. Die Stationierung einer ursprünglich von britischen Truppen geführten internationalen Sicherheitspräsenz von zunächst ca. 4.000 Mann zur Unterstützung der Übergangsverwaltung bei der Schaffung der notwendigen Sicherheit ist derzeit auf Kabul und die umliegenden Gebiete beschränkt. Es gibt keine zeitnahen Aussichten auf die deutliche Erweiterung der Stationierung auf andere Landesteile. Trotz aller Bemühungen wird es noch einige Zeit dauern, bevor die politischen, rechtlichen, justiziellen, polizeilichen und administrativen Strukturen funktionieren werden und die Übergangsregierung ihre Rolle im ganzen Land ausüben kann. Die Bereiche Zugang zu Wiederaufbauhilfe, Minenräumung, Einkommen, Beschäftigung, Nahrung und grundlegende Dienste werden für längere Zeit problematisch bleiben.

UNHCR stimmt der auch von Staaten geteilten Auffassung zu, dass die freiwillige Rückkehr die bevorzugte Form der Rückkehr sein sollte. Der freiwilligen Rückkehr ist in jedem Fall der Vorzug zu geben, da sie in der Regel dauerhafter ist. UNHCR befürchtet, dass Personen, die zur Rückkehr gezwungen werden, Gefahr laufen, in die schwierige Situation von Binnenvertriebenen zu geraten. Dies würde die Unsicherheit und politische Instabilität weiter erhöhen und würde die Betroffenen ohne die schützenden Verbindungen lassen, die in der Regel durch den größeren Familien-, Gemeinschaft- und Stammesverbund geschaffen werden. UNHCR hofft, dass Asylländer innerhalb ihrer Möglichkeiten finanzielle und andere Mittel zur Verfügung stellen werden, um die Rückkehr insbesondere derjenigen qualifizierten Afghanen aktiv zu unterstützen, die zurückkehren möchten um sich am Wiederaufbau in ihrem Land zu beteiligen.

Im Lichte der oben beschriebenen Faktoren fordert UNHCR die Staaten auf, sich zumindest bis Mitte des Jahres 2002 - bis zur Errichtung der nächsten Übergangsregierung - und unabhängig vom Status der Betroffenen auf die freiwillige Rückkehr nach Afghanistan zu beschränken. UNHCR ist bemüht, seine Empfehlungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und dabei insbesondere folgende Faktoren zu berücksichtigen: Fortschritte hinsichtlich der

Sicherheit und der politischen Stabilität in Afghanistan; insbesondere die Einrichtung einer Übergangsverwaltung; die Verabschiedung und Umsetzung einer Amnestie-Erklärung für Rückkehrer sowie die Anwesenheit internationaler Organisationen in Afghanistan und ihr Zugang zu allen Landesteilen.

2. Afghanen, über deren Asylgesuche bisher noch nicht entschieden wurde

UNHCR ist der Auffassung, dass ein allgemeiner Entscheidungsstopp der Asylverfahren afghanischer Asylsuchender, einschließlich derer, deren Asylgesuch hauptsächlich mit Verfolgung durch die Taliban begründet wurde, nicht angemessen ist. Es wird vorgeschlagen, Asylgesuche abhängig von einer weiteren Klärung und Stabilisierung der Sicherheitslage innerhalb Afghanistans weiter zu bearbeiten, Afghanen den Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen und Anhörungen durchzuführen, und zwar unter sorgfältiger Berücksichtigung der veränderten Situation in Afghanistan und der - möglicherweise auch neu entstandenen - Notwendigkeit des Schutzes und besonderer Schutzbedürfnisse von Personen in besonderen Gruppen oder Kategorien, von denen einige weiter unten genannt werden. Allerdings sollte die Möglichkeit gegeben sein, in Fällen, in denen die mangelnde Klarheit der Verhältnisse in Afghanistan besondere Vorsicht verlangt, abschließende Entscheidungen zu vertagen. Es wird ferner vorgeschlagen, die Situation im weiteren Verlauf des Jahres 2002 zu überprüfen. Zwischenzeitlich sollten Asylsuchende, deren Asylgesuch anhängig ist, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Exekutivkomitees des UNHCR behandelt werden.

3. Personen mit Schutzbedürfnissen

Ungeachtet der positiven Entwicklungen und der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft gibt es weiterhin Personen oder Gruppen von Afghanen, die bei einer Rückkehr zum jetzigen Zeitpunkt ernsthaften Problemen, einschließlich körperlicher Gefahren, ausgesetzt sein könnten. Derzeit vorhandene Informationen über Afghanistan deuten darauf hin, dass u.a. Personen mit den folgenden Profilen Gewalt, Einschüchterungen oder Diskriminierung ausgesetzt sein könnten:

- Personen, denen politische Verfolgung durch Gruppen droht, die jetzt in ihrem Herkunftsgebiet die Kontrolle ausüben;
- Personen, die aus Gebieten stammen, in denen sie eine ethnische Minderheit bilden und dorthin zurückkehren;
- Personen, die mit dem Taliban-Regime, das 1996 in Kabul an die Macht gelangte, sympathisiert haben oder von denen an-

genommen wird, dass sie mit ihm in Verbindung standen;

- Personen, die mit dem 1992 gestürzten kommunistischen Regime in Verbindung standen oder mit diesem Regime in Verbindung gebracht werden, und solche, die sich für einen weltlichen Staat eingesetzt haben.
- Asylgesuche von Personen, die Verfolgung befürchten, weil sie zu einer der oben genannten Kategorien zählen, sollten sorgfältig und im Einzelfall geprüft werden um die Notwendigkeit des internationalen Schutzes zu ermitteln. Vor dem Hintergrund der komplexen, sich wandelnden und noch unsicheren Situation in Afghanistan sollten alle Asylgesuche, auch diejenigen, die nicht unter die genannten Kategorien fallen, im Einzelfall geprüft werden, auch wenn sie zunächst nicht vergleichbar überzeugend wirken mögen.

4. Besonders schutzwürdige Gruppen

UNHCR ist der Auffassung, dass Personen, die sich in besonders schwierigen Umständen befinden, nicht zur Rückkehr verpflichtet werden sollten. Ihnen sollte vielmehr gestattet werden, ihren Aufenthalt aus humanitären Gründen solange zu verlängern bis im Einzelfall besondere und koordinierte Voraussetzungen geschaffen werden können, um ihre sichere und geordnete Rückkehr und eine angemessene Aufnahme in Afghanistan zu erleichtern. In diese Rubrik fallen beispielsweise folgende Personen (die Auflistung ist nicht als vollständig zu betrachten).

- behinderte und kranke Menschen oder Familien mit behinderten oder kranken Angehörigen;
- Familien ohne männlichen Familienvorstand und Frauen ohne wirksamen männlichen Schutz in Afghanistan;
- alleinstehende ältere Menschen;
- alleinstehende Minderjährige;
- Afghanen ohne Landbesitz, insbesondere aus Gebieten, in denen die Nahrungsmittelversorgung unsicher ist.

Zusätzlich erfordern die Anträge traumatisierter Personen und Opfern von Folter oder besonders erschreckender Formen von Gewalt (beispielsweise ehemalige Inhaftierte oder Frauen, die möglicherweise sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren) oder Menschen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit ansehen mussten, besonderer Aufmerksamkeit.

5. Afghanen, die in ein Drittland weiterwandern möchten

Die Weiterwanderung in ein Drittland bleibt eine angemessene Schutzoption für eine begrenzte Zahl afghanischer Flüchtlinge, die weder in ihr Heimatland zurückkehren noch in ihren derzeitigen

Asylländern verbleiben können. Die Notwendigkeit der Weiterwanderung wird im Einzelfall festgestellt. Soweit Fälle afghanischer Flüchtlinge bereits bearbeitet und akzeptiert wurden, empfiehlt UNHCR, dass diese Entscheidungen Bestand haben sollen und die Abreise in die Übernahmelande beschleunigt wird. Für andere Fälle, die sich in Bearbeitung befinden, einschließlich derjenigen, die einem Aufnahmeland unterbreitet wurden, über die aber noch nicht entschieden wurde, und derjenigen, die von UNHCR vorbereitet, aber noch nicht unterbreitet wurden, setzt sich UNHCR dafür ein, dass sie durch die Aufnahmelande geprüft werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die meisten der Weiterwanderer besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sind, darunter bedrohte Frauen, Opfer von Folter und Gewalt, Flüchtlinge, die des körperlichen und rechtlichen Schutzes bedürfen und medizinische Fälle. UNHCR ist umsichtig bei der Auswahl neuer Fälle und darauf bedacht, nur besonders einschlägige Fälle vorzuschlagen.

6. Afghanen, deren Asylgesuch in angemessener Form abgelehnt wurde

Aus den oben genannten Gründen schlägt UNHCR vor, dass die derzeitige von vielen Staaten respektierte Aussetzung von Abschiebungen zumindest bis zum Sommer beibehalten wird, wenn die Situation erneut überprüft wird. Bei einer Aufhebung des Abschiebestops kann in einigen Fällen auch eine Überprüfung der Gründe, die zu der Ablehnung des Asylgesuchs geführt haben, in Hinblick auf die veränderten Umstände angebracht sein, sofern Gründe für eine Überprüfung vorgebracht werden.

III. Abschließende Bemerkungen

Die veränderte Situation in Afghanistan gibt Anlass zu einer Reihe von Fragen bezüglich der Bearbeitung von Asylgesuchen afghanischer Asylsuchender und der Rückkehr nach Afghanistan, einschließlich der Rückkehr aus Ländern nicht in der unmittelbaren Region.

UNHCR betont erneut, dass die freiwillige Rückkehr unabhängig vom Status der Afghanen in den Asylländern unter allen Umständen die bevorzugte Form der Rückkehr darstellt. UNHCR ist um eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden in Afghanistan und den Aufnahmelandern von Afghanen und darum bemüht, Regierungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Programmen für die freiwillige Rückkehr von Afghanen zu unterstützen. Im Lichte der ständigen Änderungen unterworfenen und komplexen Situation in Afghanistan, die viele Afghanen Risiken aussetzt und sie verwundbar macht, fordert UNHCR die Staaten

auf, sich zumindest bis Mitte des Jahres 2002 auf die freiwillige Rückkehr zu beschränken. Bis dahin sollte eine Überprüfung wichtiger Faktoren einer Stabilisierung der Sicherheitssituation und den politischen Prozesses in Afghanistan erfolgen, insbesondere bezüglich der Einrichtung einer Übergangsverwaltung. UNHCR ermutigt die Staaten, Asylgesuche afghanischer Asylsuchender weiter zu bearbeiten und schlägt vor, dass in den Fällen, in denen die mangelnde Klarheit der Verhältnisse in Afghanistan Vorsicht verlangt, Entscheidungen vertagt werden. UNHCR schlägt vor,

dass Weiterwanderungsverfahren afghanischer Flüchtlinge ohne Verzögerungen weiter betrieben werden. Sobald eine Rückkehr für Afghanen, die nicht weiterhin des internationalen Schutzes bedürfen, möglich wird, sollte sie nach Auffassung des UNHCR in einem geordneten Verfahren, in Phasen, human und in überschaubarer Zahl durchgeführt werden und sichergestellt sein, dass ausreichende Vorbereitungen für die Aufnahme getroffen wurden.

UNHCR Genf, 13. Februar 2002
dt. Übersetzung: UNHCR Berlin

NEUERSCHEINUNG

Informationsverbund Asyl/ZDWF e.V. (Hg.): **Materialmappe zur Begleitung im Asylverfahren**. 2. völlig überarbeitete Neuauflage

Broschüre, 84 Seiten, DIN A 4, ISBN 3 - 934004-07-5. Bezug über den Buchhandel oder direkt bei IBIS e.V. zum Preis von 11 EUR zzgl. 1,60 EUR Versandkosten
Eine preisreduzierte Sonderausgabe mit Einfachbindung nur für Flüchtlingsberatungsstellen kann über IBIS e.V. bezogen werden. Kosten: 7,50 EUR zzgl. 1,60 EUR Versandkosten

Die „**Materialmappe zur Begleitung im Asylverfahren**“ stellt alle Grundinformationen zur Verfügung, die Flüchtlingsberater und Flüchtlingsberaterinnen zur erfolgreichen Begleitung von Flüchtlingen im Asylverfahren benötigen und ist damit ein unentbehrlicher Leitfaden für die Praxis. Für die vorliegende Neuauflage wurden alle Informationen aktualisiert und ergänzt.

Der Sammlung gelingt es, die gesamte Bandbreite der Fragen, die sich im Asylverfahren ergeben, überzeugend abzudecken. Neben Hilfen zur Darstellung der Verfolgungs- und Fluchtgeschichte und wertvollen Hinweisen zum Umgang mit traumatisierten Personen, werden auch die wesentlichen rechtlichen Voraussetzungen für Asylanerkennung oder Abschiebeschutz in leicht verständlicher Form skizziert. Die Materialmappe enthält darüber hinaus eine umfangreiche Adressensammlung nationaler und internationaler Organisationen, von landesweiten Flüchtlingsräten, Rechtsberatern und Rechtsberaterinnen für Flüchtlinge und weiteren wichtigen Stellen. Überaus nützlich für die tägliche Arbeit der Flüchtlingsberater und Flüchtlingsberaterinnen ist auch eine ausführliche Linksammlung. Merkblätter für Asyltragsteller und Asyltragstellerinnen zur Vorbereitung auf die Anhörungen und ein Merkblatt für Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge eignen sich zur Information für die Betroffenen.

Die Materialmappe ist der 3. Band in einer Reihe von Ratgebern, die der Informationsverbund Asyl/ ZDWF e. V. bei IBIS-Interkulturelle Arbeitsstelle e.V. herausgegeben hat. Für Flüchtlingsberatungsstellen werden jeweils preisreduzierte Sonderausgaben in vereinfachter Bindung herausgegeben.

Letzte Meldung: KOSOVO

Im Frühjahr 2002 hat eine Delegation von Vertretern des Bundesinnenministeriums sowie der Innenministerien von Nordrhein Westfalen und Baden Württemberg das Kosovo bereist und dort die Rückkehrbedingungen recherchiert.

Die Delegation wird zur nächsten Innenministerkonferenz Anfang Juni einen Bericht vorlegen, der sich kontrovers mit der Position des UNHCR auseinandersetzt, nach der ethnische Minderheiten weiterhin als gefährdet angesehen werden müssen und von Rückführungen bei diesen Gruppen abzusehen ist.

Es ist von Seiten der an der Delegationsreise beteiligten Innenministerien eine Beschlussvorlage bei der IMK zu erwarten, die sich deutlich gegen die Einschätzung des UNHCR ausspricht und eine ausnahmslose Rückführungspraxis ausreisepflichtiger Personen aus dem Kosovo zum Ziel hat.



Human Rights Watch beschuldigt die israelische Armee schwerer Verletzungen des Völkerrechts. Colin Powell Waffenstillstandsinitiative ist gescheitert. Kofi Annan fordert und palästinensische Vertreter erhoffen die Entsendung einer bewaffneten multinationalen Friedenstruppe nach Palästina. Paul Spiegel erklärt, Israel bekämpfe den palästinensischen Terrorismus, führe jedoch keinen Krieg gegen das palästinensische Volk. Johannes Rau verteidigt Kritik am Vorgehen Israels als Beweis bilateraler Freundschaft und Joschka Fischer fordert freien Zugang für Hilfsorganisationen in die palästinensischen Gebiete. Und die israelische Regierung kündigt mal wieder den (teilweisen) Rückzug aus den Autonomiegebieten an.

Die sogenannte Terrorismusbekämpfung der israelischen Armee in den von Israel seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten hat insbesondere seit Ostern 2002 zu Gewaltexzessen bis dahin beispiellosen Ausmaßes geführt. War in Deutschland eine Zunahme palästinensischer Asylgesuche aus den Autonomiegebieten schon seit Monaten festzustellen, müssen sich Beratungsstellen und Asylbürokratien demnächst wohl erst recht auf Unterstützungsanfragen und Bleiberechtsanträge palästi-

nensischer Flüchtlinge einrichten. Über die dafür verantwortliche Politik und ihre Opfer berichtet im folgenden Karin Steinbrinker.

- In Beit Sahur töten israelische Panzerschützen am 12. April mit 7 Kugeln den 47jährigen Atallah Al-Haiq, Vater von 5 Kindern, als er einem Befehl der Soldaten folgend seinen Laden öffnet.
- in Ramallah wird eine alte Frau erschossen, als sie auf Krücken gestützt aus dem Krankenhausportal tritt.
- israelische Soldaten erschießen den Wächter der Palestine International Bank in Ramallah und rauben anschließend den Tresor aus.
- Khalid Yakoub, 37, und seine Mutter, 64, sterben in ihrem Laden in Bethlehem, als Israelis durch die geschlossene Tür schießen. Der Bruder Khalid muss zwei Tage neben den Leichen ausharren, ehe sie abgeholt werden können.
- im Flüchtlingslager Jenin schlägt eine Maschinengewehrsalve durch das Fenster eines Anbaus und verletzt den 17jährigen Munir schwer an der Schulter. Der Junge verblutet langsam, von der übrigen Familie im Haus nebenan kann niemand zu ihm, da der Hof, über den sie gehen müsste, unter Dauerbeschuss liegt. Als die Mutter es nach zwei Tagen nicht mehr aushält und zu ihrem

Sohn will, wird sie durch Kopfschuss getötet.

- der 13jährige Mohammed will seine Mutter ins Krankenhaus in Jenin begleiten, als er vor dem Eingang zum Krankenhaus von zwei Gewehrschüssen in Kopf und Brust tödlich getroffen wird
- im Stadtteil Marah von Jenin feuert ein Apache-Helikopter Raketen auf ein Wohnhaus ab, zwei junge Männer, die vor dem Haus stehen, werden durch eine gezielt auf sie gerichtete Rakete förmlich in Stücke gerissen.

Dies sind nur einige wenige von hunderten ähnlicher Einzelschicksale. Durch die Wiederbesetzung des größten Teils der Westbank sind jedoch fast 2 Millionen Menschen seit inzwischen über 14 Tagen ähnlichen unenschlichen Lebensbedingungen ausgesetzt.

Beim massiven Angriff der israelischen Armee auf das Flüchtlingslager Jenin, der fast eine Woche lang mit Panzern, Hubschraubern und F 16 Bombern geführt wurde, wurden hunderte PalästinenserInnen getötet und mehr als tausend verletzt, die allermeisten davon unbewaffnete Zivilisten. Tausende Menschen wurden vertrieben, das Lager ist größtenteils zerstört. Gerade zeigte der Sender CNN erschütternde Bilder von der Verwüstung und den verwesenden Leichen in den Ruinen. Nach Aussage von Überlebenden wurde ein Teil der Leichen von israelischen Bulldozern einfach in die Kanalisation geschoben, andere sollen in Massengräbern im Jordantal begraben werden, damit das ganze Ausmaß des Massakers nicht bekannt wird.

Während der Dauer des Angriffs war das Lager von jeder Versorgung abgeschnitten, ohne Wasser, ohne Zugang zu Lebensmitteln und Medikamenten.

Medizinische Hilfsorganisationen durften das Lager nicht betreten, dadurch starben viele Verwundete. Die kritische israelische Tageszeitung Ha'aretz vom 9.4.02 zitiert einen israelischen Offizier mit den Worten: "Wenn die Welt Bilder davon sieht, was wir hier angerichtet haben, wird uns das enormen Schaden zufügen."

Auf Druck der USA zieht sich die israelische Armee jetzt (Mitte April) zwar hier und da aus besetzten Städten und Dörfern zurück, jedoch nur, um gleich anders-

Karin Steinbrinker ist Mitglied der Regionalgruppe Hamburg des Deutsch-Palästinensischen Frauenvereins e.V. Der Deutsch-Palästinensische Frauenverein hat sich vor allem die Unterstützung und Förderung von Frauen und Kindern in Palästina zur Aufgabe gesetzt. Im Vordergrund steht dabei im Augenblick Soforthilfe für besonders betroffene palästinensische Familien, die Hamburger Gruppe unterstützt aber auch einen Kindergarten für 100 Kinder in der Kleinstadt Khan Yunis im Gazastreifen. Karin Steinbrinker: „Der Kindergarten läuft auch jetzt während der Intifada weiter und gibt den großenteils traumatisierten Kindern ein Stück Geborgenheit, Freude und Trost. Für diese Aufgaben brauchen wir die Hilfe von Spendern und Sponsoren, deshalb möchten wir auch die LeserInnen des „Schleppers“ bitten, den palästinensischen Familien mit einer Spende zu helfen. Unsere Kontonummer in Hamburg ist: Hamburger Sparkasse, Konto Nr. 1252 127681 (BLZ 200 505 50). Wir führen auch Informationsveranstaltungen und andere Aktionen durch. Informationen bei Karin Steinbrinker, Klövensteenweg 89a, 22559 Hamburg, Telefax; 040- 81 72 25, e-mail: Karin.Steinbrinker@t-online.de

Es sei noch darauf hingewiesen, dass sich in Hamburg jetzt ein "Palästina Solidaritätsbündnis" aus verschiedenen Gruppen gebildet hat, zu denen auch der Deutsch-Palästinensische Frauenverein gehört. Das Bündnis führt verschiedene Aktionen wie Mahnwachen, Demos, Infoveranstaltungen durch und trifft sich jeden Dienstag um 19 Uhr in der Brigittenstraße 5 (B 5) in 20395 Hamburg. Auskunft unter dieser Adresse."

wo wieder einzurücken. Die Besetzung Ramallahs und Bethlehems hält seit Karfreitag (29. März) an, das bedeutet: wochenlange, nur stundenweise unterbrochene Ausgangssperre, während der sich niemand ohne Lebensgefahr aus dem Haus wagen kann, Abgeschnittensein von der lebenswichtigen Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten, Wasser und Strom, oft sind auch Telefonverbindungen tagelang abgestellt, kein Zugang zu Schulen, Ärzten und Krankenhäusern.

Die Tochter der hier sehr bekannten Professorin und Autorin Sumaya Farhat-Naser schreibt: "Seit Karfreitag leben alle Bewohner von Ramallah und Al-Bireh und den umgebenden Städten und Dörfern in einer unerträglichen Atmosphäre der Angst, wie sie niemals vorher erlebt wurde. Mehr als 200 israelische Panzer finden in jeder Sekunde neue Wege, um jeglichen Funken menschlichen Lebens in den Orten zu zerstören. Straßen werden mit Baggern aufgerissen, Supermärkte geplündert und niedergewalzt, Banken ausgeraubt und zerstört, Bäume ausgerissen, Wohnungen besetzt, und die Jugend wird eingekerkert, erschossen, getötet."

Auch in Bethlehem ist die Lage nach wie vor ähnlich. Seit Karfreitag ist die Geburtskirche Jesu, in der 200 PalästinenserInnen, unter ihnen Frauen und Kinder, Zuflucht gesucht haben, von Panzern umstellt und belagert, um die Kirche herum werden Tag und Nacht Geräusch- und Lichtbomben abgeschossen und ein langanhaltender Ton, der das Mittelohr schädigt, wird direkt in die Kirche ausgestrahlt.

Die besetzten und belagerten Städte, Dörfer und Flüchtlingslager werden zu „militärischem Sperrgebiet“ erklärt, mit der Folge, dass nicht nur Journalisten, sondern auch internationale Hilfsorganisationen und medizinische Dienste wie das Internationale Rote Kreuz, der Palästinensische Rote Halbmond oder die UNRWA keinen Zutritt haben - eine eklatante Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte. Häufig sind auch Ambulanzen, Ärzte und Hilfspersonal beschossen, manchmal getötet worden.

Nicht nur in den letzten Wochen der „Operation Schutzwall“, wie diese Vernichtungssorgie euphemistisch im israelischen Sprachgebrauch heißt, sondern auch im Vorgehen der israelischen Armee von Beginn der Al Aqsa Intifada an, wird deutlich: hier wird jeglicher Ansatz von Selbstorganisation der Palästinenser zerstört und, schlimmer noch, werden systematisch die Lebensgrundlagen des palästinensischen Volkes vernichtet. Der gewählte Präsident Arafat, erst monatelang unter Hausarrest, jetzt seit Wochen praktisch Gefangener Israels in seinem großenteils zertrümmerten Hauptquartier, 70 politische Führer durch gezielte Todesschüsse hingerrichtet, fast alle öffentlichen Einrichtungen, Regierungsgebäude, Polizeistationen, der Hafen, Flughafen, Sendestationen, Straßen, Was-

ser-, Strom- und Telefonleitungen zerstört, tausende Wohnungen und viele Institutionen der Zivilgesellschaft wie Schulen, Universitäten, Moscheen, Kirchen, Banken und Geschäfte beschädigt, geplündert, verwüstet oder ganz zerstört, riesige Flächen Ackerland von Bulldozern niedergewalzt und 200.000 Obst- und Olivenbäume entwurzelt.

Immer wieder wird von staatlich israelischer Seite angeführt, das alles sei nur eine Reaktion auf die furchtbaren palästinensischen Selbstmordanschläge in Israel. So schrecklich diese Anschläge sind, soviel Leid sie über israelische Zivilisten bringen, so muss doch davor gewarnt werden, dass hier Ursache und Wirkung vertauscht werden. Die israelische Rechtsanwältin und Menschenrechtlerin Felicia Langer sagt dazu in einem Interview mit dem Deutschlandradio: "Was für eine Situation haben wir kriegt, dass die Menschen so verzweifelt sind, dass sie nicht leben wollen? Diese Frage muss gestellt werden. Wir haben die Pforte zum Leben für die Palästinenser zugesperrt. Daher kommt diese schreckliche Bereitschaft zum Sterben, nicht nur von Fundamentalisten. Das muss man analysieren, und man muss die Ursachen dafür bekämpfen."

Zu diesen Ursachen gehört das brutale, exzessive Vorgehen der israelischen Armee gleich in den ersten Wochen der Al Aqsa Intifada, wo die Proteste der PalästinenserInnen noch überwiegend von steinerwerfenden Jugendlichen getragen wurden, dazu gehört die Erfahrung der 35jährigen Besetzung mit all ihren Demütigungen und Grausamkeiten und der fortwährenden Landnahme und Vertreibung, dazu gehört schließlich die Verbitterung und Enttäuschung über den sich seit 1993 hinschleppenden "Friedensprozess", der dem palästinensischen Volk keine Verbesserung seiner Lage gebracht hat.

Natürlich haben die palästinensischen Selbstmordanschläge viel Leid verursacht und Wut, Empörung und Angst in der israelischen Gesellschaft ausgelöst. Aber sie stehen in keinem Verhältnis zu den Massentötungen (Ausdruck der UN-Menschenrechtskommission!) und der umfassenden Zerstörung und Verwüstung in den palästinensischen Gebieten.

Man hat Sharon häufig vorgeworfen, er habe keine politische Strategie, kein eigentliches Ziel, schon gar keine "Vision". Aber damit tut man ihm Unrecht, er weiß sehr genau, was er will, das zeigen nicht nur seine Taten, sondern auch Äußerungen von ihm. Es geht ihm nicht um bloße Terrorbekämpfung, Sharon will ganz offensichtlich, wie Sumaya Farhat-Naser sagt, das palästinensische Volk „in die Knie zwingen, er will, dass wir darum betteln, kapitulieren zu dürfen." Um das israelische Volk auf diesen Kurs zu bringen, lässt er es systematisch auf den von ihm proklamierten "totalen Krieg" gegen die Palästinenser vorbereiten.

Nach erfolgter Kapitulation sollen dann die Palästinenser auf 42% des Westjordanlands in voneinander getrennten, isolierten "Bantustans" zusammengepfercht werden, rundum umgeben und kontrolliert von israelischen Siedlungen und Armeeposten. Keine einzige Siedlung soll nach Sharons Willen aufgelöst werden, das gilt auch für den Gazastreifen, wo 40% des Landes in der Hand von 5.000 Siedlern sind, während sich 1,3 Millionen Palästinenser die restlichen 60% teilen dürfen. Mehrere von Sharons Ministern dürfen einstweilen öffentlich unwidersprochen vom „Transfer", d.h. der endgültigen Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung in andere Länder, vorzugsweise nach Jordanien, reden.

Düstere Aussichten also für einen Frieden nach Maßgabe der UN-Resolutionen und zahlreicher Friedenspläne, Resolutionen, Appelle, die alle einhellig die Räumung der 1967 besetzten palästinensischen Gebiete und die Auflösung der israelischen Siedlungen als unabdingbare Friedensbedingung fordern? Solange Sharon an der Regierung ist: ja. Selbst der US-amerikanische Außenminister Powell konnte Sharon jetzt keinen Termin für den Rückzug der israelischen Armee, geschweige denn die Zusage zu einem Waffenstillstand abringen.

Vielleicht, aber nur "vielleicht" könnte die von Powell vorgeschlagene internationale Nahostkonferenz einen Wandel bringen, wenn sie denn zustande kommt. Andere hoffen eher auf einen Wandel in der israelischen Gesellschaft. Vielleicht erstarkt die Friedensbewegung noch weiter, vielleicht rafft sich die Labour-Party, wenn erst einmal das ganze Ausmaß des Massakers im Flüchtlingslager Jenin offenbar geworden ist, doch endlich dazu auf, die Regierungskoalition zu verlassen und damit eine Regierungskrise einzuleiten.

Ich schließe mit Worten Felicia Langers²: „Wenn sich die Politik der Welt ändert, wenn die Entschlossenheit da ist, wird sich das (gemeint ist: die Einstellung der israelischen Gesellschaft zu Sharons Politik) sicherlich ändern. Ich glaube, im Grunde wollen die Menschen (in Israel) Frieden, sie wollen leben, aber sie verstehen nicht, dass man für den Frieden einen Preis zahlen muss. Frieden ohne einen Rückzug, ohne die Räumung der (palästinensischen) Gebiete wird nicht zustande kommen können. Aber die Welt hat die ganze Zeit geschwiegen und geduldet, dass wir die UNO-Resolutionen verletzt haben. ... Die Einmischung und die Verurteilung der Taten von Israel ist ein Segen für uns. Mit Schweigen und Loben hilft man uns nicht. "

Anmerkungen:

- 1) der folgende Abschnitt nach Ludwig Watzal, Feinde des Friedens, S. 171 ff.
- 2) im o.g. Interview



Logik der Gewaltpolitik

Die "Zerschlagung des Terrors" ist eine perfide Ideologie der israelischen Regierung, solange die zentrale Ursache des Terrors existiert: die Unterdrückung der Palästinenser

Es sieht zurzeit düster aus im Nahen Osten. Der Friedensprozess zwischen Israel und Palästinensern, wie er sich seit Beginn der 1990er-Jahre infolge der Oslo-Abkommen entfaltet, ist nun endgültig ad acta gelegt. Nach dem Scheitern der Camp-David- und Taba-Verhandlungen und der damit einhergehenden Gewalteskalation in der zweiten palästinensischen Intifada ist man nunmehr in eine Sackgasse geraten, von der niemand recht weiß, wie man aus ihr herauskommt. Eine von den Schrecknissen der palästinensischen Selbstmordattentate gebeutelten israelischen Gesellschaft hat einen merklichen (auch sozialpsychologischen) Rechtsdrall erfahren - viele, sehr viele "wollen den Krieg", fordern eine rigoros-konsequente Bekämpfung "der Palästinenser".

Die brutale Rückeroberung der palästinensischen Städte im Westjordanland unter dem Vorwand der "Zerschlagung des Terrors" hat de facto die Machtapparate der palästinensischen Autonomiebehörde, mithin Arafats politische Aktionsfähigkeit nahezu vollends eliminiert oder zumindest doch lahm gelegt. Als einziger "Sieger" aus dieser Entwicklung geht Israels Premierminister Ariel Scharon hervor: Zum einen hat er sich gegenüber seinem Rivalen Benjamin Netanjahu, welcher ihm die politische Partei- und Regierungsführung streitig zu machen trachtet, brachial profiliert. Zum anderen hat er aber nun "endlich" das praktizieren dürfen, was schon seit Jahrzehnten sein eigentliches Anliegen ist: die Palästinenser niederzukämpfen, ihre Führung zu zerschlagen und den Fortbestand des Okkupationsregimes zu garantieren, notfalls unter Vollzug eines massiven Bevölkerungstransfers der Palästinenser. Mit einer

solchen Politik (wenn auch unter anderen Bedingungen) hat Scharon Israel schon das letzte Mal in eine Katastrophe geführt, in den Libanon-Krieg 1982.

"Die Zerschlagung des Terrors" ist, so gesehen, nichts als perfide Ideologie, solange die eigentlichen Ursachen des Terrors, mithin die nunmehr Jahrzehnte währende israelische Okkupation und die systematische Unterdrückung der palästinensischen Bevölkerung, nicht beseitigt werden. Genau daran ist Scharon freilich nicht gelegen. Der Terror wird, in der Logik seiner Gewaltpolitik, hingenommen, wenn nur die Westjordanland-Siedlungen unangetastet bleiben. Und diese müssen unangetastet bleiben, nicht zuletzt, weil Scharon sonst seine politische Macht sofort verlore. Sein treuestes politisches Hinterland befindet sich ja in der Siedlerbewegung.

Wenn nun aber Scharon (und große Teile seiner Koalitionsregierung) ein Interesse an der Fortsetzung der Gewalt haben, was bewegt den größten Teil der jüdisch-israelischen Bevölkerung dazu, ihn zu unterstützen? Wenn doch den allermeisten Is-

raelis klar sein muss, dass es keine militärische Lösung für die Ausmerzungen des Terrors geben könne, vielmehr davon ausgegangen werden müsse, dass die Zerschlagung der palästinensischen Infrastruktur den Boden für gesteigerten Hass, größere Verzweigung und massiveren Terror auf palästinensischer Seite nährt, wie kommt es, dass man Scharons Gewaltpolitik hinnimmt, sie gar - vielerorts mit Begeisterung - unterstützt? Die Antworten auf diese Fragen variieren: vom größeren Zusammenhalt angesichts äußerer Bedrohung ist die Rede, vom deformierten Bewusstsein infolge einer seit Jahrzehnten von Unterdrückung und Gewalt durchwirkten Alltagsrealität, von unüberwundenen historischen Traumata, von militaristischer Mentalität der Israelis, von zunehmender regressiver Depolitisierung der Öffentlichkeit und dergleichen.

Alle diese Faktoren haben zweifellos eine gewisse Wirkung auf das besagte Phänomen. Hier soll aber ein bislang unterbelichteter, seinem Wesen nach freilich eher im Bereich von Vorbewusstsein liegender Aspekt angerissen werden. Denn die Israe-

Israels Armee in der Kritik

Human Rights Watch

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch beschuldigte am 18. April 2002 die israelischen Militärs in einer Stellungnahme schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Demnach zwingen Soldaten palästinensische Zivilisten regelmäßig zur Beteiligung an militärischen Operationen. So würden PalästinenserInnen in Situationen befürchteter Sprengfallen oder anderer Gefahren mit Waffengewalt gezwungen, Häuser zu durchsuchen, verdächtige Behälter zu öffnen oder an die Haustüren gesuchter Personen zu klopfen. Weiterhin wirft die NGO den Militärs die Verweigerung medizinischer Hilfe und die Zerstörung von Privateigentum vor. Die Menschenrechtler beziehen sich bei ihrem Bericht auf Untersuchungen, die zwischen Oktober 2001 und Februar 2002 in den Städten Beit Rima, Artas und Tulkarem durchgeführt worden sind. Human Rights Watch verurteilt ausdrücklich die palästinensischen Selbstmordattentate gegen israelische Zivilisten. Diese rechtfertigten aber nicht regelmäßige durch das israelische Militär begangene Menschenrechtsverletzungen.

Mehr Informationen: www.hrw.org/press/2002/04/israel041802.htm

Moshe Zuckermann ist Professor an der Universität Tel Aviv und leitet dort das Institut für Deutsche Geschichte. Den Beitrag entnahmen wir mit freundlicher Genehmigung der taz Nr. 6723 vom 12.4.2002.

lis (das heißt: die jüdisch-israelische Bevölkerung und mit dieser der Zionismus an sich) stehen an einer historischen Weggabelung, die sie vor ein quasi unauflösliches Dilemma stellt.

Israel könnte beschließen, im Rahmen einer endgültigen Friedensregelung die besetzten Gebiete zu räumen und die Siedlungen abzubauen. Man kann sogar davon ausgehen, dass der allergrößte Teil der Siedler sich dem von der Regierung verordneten Räumungsbeschluss fügen würde. Es würde aber schon reichen, wenn eine Minderheit von mehreren hundert oder gar tausenden Hardlinern sich der Räumung mit konsequentester Vehemenz widersetzt, der Staat mithin gefordert würde, sein Gewaltmonopol gegen sie einzusetzen, und es käme zur blutigen Auseinandersetzung, bei der "Juden auf Juden" schießen (eine für viele in Israel kaum auszuhaltende Vorstellung). Eine derartige Situation förderte eine latente makropolitische Zerrissenheit zutage, die das nicht leicht wegzu diskutierende Potenzial eines tendenziellen Bürgerkriegs in sich bärge.

Israel könnte dagegen auch be-



beide Fotos: Ramallah im April 2002

absehbare Veränderung des demografischen Mehrheitsverhältnisses zu ihren Gunsten setzen, angenommen werden, gar unter der Bereitschaft, die israelische Staatsbürgerschaft anzunehmen.

Schließt man die Extremmöglichkeit eines massiven Bevölkerungstransfers aus - ein Szenario, das seiner inneren Logik nach zwangsläufig in einen regionalen Krieg mit unabsehbaren Folgen für alle beteiligten Parteien hinauslaufen müsste -, bedeuten die

beiden hier gezeichneten polaren Handlungsmöglichkeiten letztlich entweder die innere oder eine "von außen" bewirkte Auflösung des zionistischen Projekts. Es ist fraglich, ob viele Israelis dies deutlich vor Augen haben, wie es denn fraglich ist, ob sich der größte Teil der israelischen Bevölkerung jemals Rechenschaft darüber abgelegt hat, welchen Preis er für einen wahrhaften Frieden zu zahlen bereit ist. Ohne sich aber über diese geschichtliche Wende- und Entscheidungssituation klar geworden zu sein, verharrt man allenthalben in der Lähmung einer eher vorbewussten Ahnung - unfähig zur politisch mündigen Handlung, psychisch dafür umso bereiter, sich den leeren Versprechungen des "starken Mannes" hinzugeben. Es ist die Zeit der Lemminge.

schließen, die besetzten Gebiete unter keinen Umständen räumen zu wollen, sei es, weil eine Siedlungsinfrastruktur angelegt worden ist, die einen letztlich irreversiblen Zustand geschaffen habe, wie der linksliberal kritische Beobachter Meron Benbenisti schon seit Jahren behauptet, sei es, weil der Anspruch auf die Gebiete unter militärisch-sicherheitsmäßigen oder auch religiös-theologischen Aspekten erhoben, im letzten Fall gar als unumstößliches Postulat deklariert wird. Diese links diagnostizierte bzw. rechts geforderte Beibehaltung des Okkupationszustandes impliziert letztlich die objektive Schaffung einer binationalen Struktur. Sie kann von den Palästinensern als solche abgewiesen werden, womit der Dauerkonflikt zur Norm der Koexistenz erhoben würde (samt der damit einhergehenden Gefahr für die israelische Zivilgesellschaft). Sie kann von den Palästinensern, die auf eine



FLÜCHTLINGSRAT
Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

DOKUMENTATION: Staatenlose KurdInnen aus dem Libanon

- Militärstrategie
- Menschenrechtsfragen
- Bremen
- Essen
- Northeim
- Identifizierung und Kriminalisierung
- Flüchtlingsrat
- Hintergründe

Zur Situation staatenloser KurdInnen aus dem Libanon hat der Niedersächsische Flüchtlingsrat eine über 100-seitige Dokumentation herausgegeben. Anhand von konkreten Beispielen aus Bremen, Essen und Northeim geht es um die Diffamierungskampagne, die Kriminalisierung und die (geplanten) Massenabschiebungen.

"Flüchtlingsrat", Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Heft 78/79 (Ende 2001), ca. 8 Euro, zu beziehen über den Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Lessingstr. 1, 31135 Hildesheim, Fax: 05121/31609 oder buero@flu-erat-nds.comlink.apc.org. Das Heft ist im Internet als pdf-Datei (fast 3 MB groß) verfügbar: <http://www.nds-fluerat.org>

Palästinenser im Libanon

Schweizerische Flüchtlingshilfe

Demographischer und politischer Zündstoff sind die sunnitischen PalästinenserInnen, welche zehn Prozent der libanesischen Gesamtbevölkerung ausmachen. Im Vergleich zu den anderen Gastländern, wo die PalästinenserInnen breite bürgerliche und soziale Rechte geniessen, leben sie im Libanon in schwierigen Verhältnissen. Hier sind sie wenig geliebte Gäste und die Regierung erwartet, dass sie bei einer Regelung des Nahostkonflikts des Libanon verlassen werden.

Von ursprünglich 16 Lagern wurden vier im Bürgerkrieg zerstört und deren Wiederaufbau von der libanesischen Regierung anschließend verhindert. Renovationen und Erweiterungen der bestehenden Lager werden sehr restriktiv gehandhabt, obwohl die Flüchtlingsbevölkerung seit 1948 stark gewachsen ist. Die Lager in den Agglomerationen Beiruts und in den südlichen Städten sind stark überfüllt. Da die Flüchtlinge nicht verpflichtet sind, in bestimmten Lagern zu wohnen, können sie in andere Lager umziehen oder sich außerhalb niederlassen. Obwohl es an finanziellen Mitteln für die Wohnungsmiete oder die Errichtung von eigenen Häusern fehlt, leben heute die Hälfte der von der United Nations Relief and Works Agency (UNRWA) offiziell registrierten 376.000 Flüchtlinge außerhalb der Lager. Für die PalästinenserInnen ist der Immobilienerwerb und besitz mit grossen bürokratischen Hindernissen verbunden. Dies zwingt die Ärmsten unter den Flüchtlingen in den Lagern zu verbleiben.

Die Mobilität der PalästinenserInnen ist indessen gross, sie verfügen über eigenen Reisedokumente und benötigen keine libanesischen Visa. Viele leben und arbeiten mittlerweile in anderen Ländern und haben dort Niederlassungs- und Bürgerrechte erworben. Aus diesem Grund stellt die libanesischen Regierung seit März 1999 keine Besuchervisa mehr für im Libanon geborene PalästinenserInnen mit jordanischem Bürgerrecht aus. Wegen der grossen Mobilität der PalästinenserInnen gehen ExpertInnen davon aus, dass sich weniger als 200.000 PalästinenserInnen tatsächlich in Libanon aufhalten.

Palästinensische Flüchtlingslager im Libanon

Nach Angaben U.K. Home Office vom Oktober 2001 bestehen zur Zeit die folgenden zwölf Flüchtlingslager im Libanon:

Lager	Ort	Flüchtlinge
Mar Elias	Beirut	1.542
Burjel-Baraineh	Beirut	16.923
Dbayah	Beirut	4.062
Shatila/Sabra	Beirut	9.788
Ein el-Hilweh	Saidon (südl.v.Beirut)	40.896
Mieh Mieh	Saidon	5.120
El-buss	Tyre (im Süden des Libanon)	8.673
Rashidieh	Tyre	23.283
Burj el-Shamali	Tyre	16.982
Nahr el-Bared	Tripoli (im Norden)	26.061
Beddawi	Tripoli	14.447
Wavell	Baalbek (im Osten)	6.890

Die verschiedenen Flüchtlingslager werden durch unterschiedliche politische Fraktionen kontrolliert. Die Fatah, welche von Yasser Arafat geführt wird, ist die wichtigste Gruppe innerhalb der palästinensischen Befreiungsorganisation PLO. Obwohl die Fatah das grösste Flüchtlingslager Ein-el-Hilweh kontrolliert, gibt es in Ein-el-Hilweh verschiedene Gruppen, die in Opposition zur Fatah stehen. Die Fatah Arafats spielt auch in den südlichen Lagern rund um Tyre eine politisch

wichtige Rolle. In den nördlichen Lagern jedoch wird diese nicht unterstützt.

Die wichtigsten Organisationen, die sich in Opposition zur PLO Arafats befinden und die alle pro-syrisch sind, sind allgemein bekannt als die sogenannten „zehn Fraktionen“. Es handelt sich dabei um:

- die DFLP (Democratic Front for the Liberation of Palestine von Naif Hawatmeh);
- die PFLP (Popular Front for the Liberation of Palestine von George Habash);
- die PFLP-GC (Popular Front for the Liberation of Palestine, Generat Command von Ahmad Jubril);
- Fatah al-Intifada von Abu Musa;
- Hamas
- Islamic Jihad;
- Al-Saiqa;
- eine Fraktion der Palestinian Popular Struggle Front;
- eine Fraktion der Palestinian Liberation Front (PLF);
- eine Fraktion der palästinensischen kommunistischen Partei, die als Peoples Party bekannt ist.

Nicht eingeschlossen in diese zehn Fraktionen ist der „Fatah Revolutionary Council“, der von Abu Nidal geführt wird. Die DFL und die PFLP, welche etwa gleich stark sind, sind weltlich orientiert, währenddem die Hamas und der islamische Jihad fundamentalistische Strömungen sind.

Die UNRWA bietet den PalästinenserInnen keinen Rechtsschutz, sie fallen explizit auch nicht unter das Schutzmandat des UNHCR. Gemäss Artikel 24 der UNO Flüchtlingskonvention von 1951 sind Flüchtlinge sozial- und arbeitsrechtlich gleichgestellt wie StaatsbürgerInnen, was auch von der Arabischen Liga und im Kairoer Abkommen 1969 zwischen Libanon und PLO bestätigt wurde. In der Praxis werden jedoch die PalästinenserInnen von den libanesischen Behörden wie AusländerInnen behandelt. Sie benötigen eine schwer zu bekommende Arbeitsbewilligung und werden von vielen Berufsgruppen ausgeschlossen. Es bleiben als Arbeitsmöglichkeit vor allem die Landwirtschaft und das Bauwesen, wo keine Bewilligungen notwendig sind, aber wegen dem Überangebot an Arbeitswilligen nur Billiglöhne bezahlt werden. Die UNRWA selbst bleibt die bedeutendste Arbeitgeberin.

Die ökonomische Situation der PalästinenserInnen hat sich in den letzten Jahren mit dem Versiegen der Mittel aus der Golfregion, mit der libanesischen Wirtschaftskrise und dem Rückgang der Mittel von PLO, UNRWA sowie der Verlagerung der NGOs nach Gaza und in der Westbank verschärft. Die UNRWA, welche 1950 als spezielle und vorübergehend gedachte UN-Agentur zur Versorgung der palästinensischen Flüchtlinge gegründet wurde, wird von freiwilligen Beträgen der Mitgliedsstaaten gespeist. Sie leidet an einem chronischen Budgetdefizit.

Im Bildungswesen sehen sich PalästinenserInnen und LibanesInnen vor ähnlichen Herausforderungen: gute Schulen sind privat und teuer. Den PalästinenserInnen stehen private Schulen an sich offen, doch besuchen sie meistens die Schulen der UNRWA in den Flüchtlingslagern, die wegen Platzmangel oft in zwei Schichten geführt werden. In den letzten Jahren wurden sechs neue Schulen gebaut. Im Jahre 2000 konnten nur 600 junge Leute Berufsbildungskurse besuchen und bloß 84 Universitätsstipendien wurden gewährt.

Auszug aus:
Libanon, Lageanalyse Dezember 2001,
Schweizerische Flüchtlingshilfe, März 2002



Yeziden – eine doppelte Minderheit im Irak

Seit Anfang der 1990er Jahre steigt die Zahl der Flüchtlinge aus dem Irak, die in Europa Asyl suchen. Allein in der Zeit von Januar bis Juli 2000 stellten 5.767 irakische Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag. Irakische Staatsbürger waren laut Angaben des Bundesamtes zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Februar 2001 die größte Flüchtlingsgruppe, die in jenem Monat einen Asylantrag in Deutschland stellten.

Die Mehrzahl der irakischen Flüchtlinge sind Kurden, darunter eine verhältnismäßig hohe Zahl Yeziden.

Yezidische Bevölkerung im Irak

Yeziden machen schätzungsweise 1% der irakischen Bevölkerung aus. Seit 1991 ist die yezidische Gemeinschaft im Irak de facto zweigeteilt: 90% der irakischen Yeziden leben auf irakisch verwaltetem und nur etwa 10% auf kurdisch verwaltetem Gebiet.

Die größten yezidischen Siedlungsgebiete im Irak sind Jebel Sinjar und Sheikhan; beide sind dem irakischen Regime unterstellt. 75% der irakischen Yeziden sind im Jebel Sinjar ansässig, einer über 70 km langen Gebirgskette nahe der syrischen Grenze. Von 1965 an vertrieb das irakische Regime sie aus ihren angestammten Dörfern und siedelte sie zwangsweise in leichter zu kontrollierende „Modelldörfer“ um. Die Yeziden im Sheikhan wurden von 1975 an systematisch aus ihren Dörfern vertrieben und in „Modelldörfer“ zwangsumgesiedelt.

Zwangsarabisierung der Yeziden

Yeziden werden von der irakischen Führung als Araber angesehen und einer

Irene Dulz ist Islamwissenschaftlerin und arbeitet bei der Flüchtlingsarbeit des Diakonischen Werkes in Norderstedt.

zwangsweisen Arabisierung unterworfen. Nach Auffassung des irakischen Regimes stellt es einen Verrat der Yeziden dar, sich selbst als Kurden zu bezeichnen und sich der kurdischen Bewegung anzuschließen, wie Sabah Kunji, ein yezidischer Flüchtling aus dem Zentralirak, berichtet. Minderheitenrechte, die vielen anderen Kurden zugebilligt wurden, blieben Yeziden in der Regel verwehrt.

Ziel der irakischen Führung ist es, durch Zwangsassimilation ein einheitliches arabisch-irakisches Staatsvolk zu schaffen. Bei den Yeziden machte sie sich die bedeutende Stellung der yezidischen Würdenträger und ihre wichtige gesellschaftliche Funktion zu Nutze, indem sie diese in ihre Politik einband. Weiterhin versuchte sie, die geistlichen Ämter mit pro-irakischen Würdenträgern zu besetzen. Ende der 1970er Jahre kam es auf Druck des irakischen Regimes dazu, dass ein regimetreuer Baba Scheich namens Scheich Ilyas gewählt wurde, der bis 1995 sein Amt ausübte und die Yeziden als Araber bezeichnete. Mit dieser politisch weitreichenden Stellungnahme ging er konform mit der Linie der irakischen Führung.

Auswirkungen der irakischen Bildungspolitik

Die zwangsweise Arabisierung der Yeziden kommt auch in der Bildungspolitik des irakischen Regimes zum Ausdruck und hat insofern große Auswirkungen, als ca. 90% der irakischen Yeziden außerhalb Irakis-Kurdistan leben. Yezidische Kinder werden an staatlichen Schulen im Zentralirak nicht in ihrer kurdischen Muttersprache unterrichtet. Die Erteilung yezidischen Religionsunterrichtes an irakischen Schulen ist nicht erlaubt, weshalb die Religionsunterweisung yezidischer Kinder dort nur in einem privaten Rahmen erfolgen kann.

In Irakis-Kurdistan wird yezidischer Religionsunterricht an den Grundschulen in Dörfern angeboten, in denen mehrheitlich Yeziden leben, wie beispielsweise in Dereban, altes Baadra, Khaneg und Sharya. Das Lehrbuch Ezidayata wurde von dort tätigen yezidischen Lehrern

konzipiert. In der Grundschule von Sharya werden 1.035 yezidische Kinder unterrichtet; sie erhalten in der 1.-4. Klasse drei und in der 5.-6. Klasse zwei Unterrichtsstunden wöchentlich in yezidischer Religion.

Keine Religionsfreiheit für Yeziden

Im Zentralirak ist es Yeziden nur in einem privaten und häuslichen Rahmen sowie einer lokalen Umgebung mit yezidischer Bevölkerungsmehrheit erlaubt, ihre Religion auszuüben, indem sie naheliegende Heiligengräber besuchen und innerhalb der Verwandtschaft oder Dorfgemeinschaft kleinere Feste feiern. Die Teilnahme an yezidischen Festen im Lalish-Tal wird den Yeziden, die außerhalb Irakis-Kurdistan leben, erschwert oder teilweise auch unmöglich gemacht. Auch die Möglichkeit für Yeziden Pilgerfahrten nach Lalish zu unternehmen, ist eingeschränkt.

Das Lalish-Tal ist für Yeziden der heiligste Ort auf Erden; mehrere Heiligtümer und Grabstätten sind dort ihren Heiligen gewidmet. Scheich Ada, Reformier der yezidischen Religion und Gemeinschaft sowie einer der herausragendsten yezidischen Heiligen, wirkte dort im 12. Jahrhundert. Nach dem Aufstand der Kurden 1991 wurde das Tal bei den Verhandlungen zwischen der irakischen Führung und kurdischen Vertretern der kurdischen Seite zugesprochen und KDP-Milizen bewachen seither das Tal. Es liegt in unmittelbarer Nähe der Demarkationszone, die Irak und Irakis-Kurdistan trennt, einem Gebiet, in dem wiederholt verstärkte Truppenbewegungen irakischer Militärs beobachtet wurde. Cejna Cemayya, das Fest der Versammlung, findet alljährlich im Lalish-Tal vom 6.-13. Oktober statt. Mar Tahsan Beg, weltliches Oberhaupt der yezidischen Gemeinschaft, richtet jedes Jahr einen Bittbrief an die irakische Führung, um die Erlaubnis für den innerirakischen Grenzübertritt möglichst vieler Yeziden aus dem Zentralirak einzuholen. Neben den religiösen Ereignissen ist es auch ein gesellschaftlicher Höhepunkt, zu dem Tausende anreisen. Die Kuppeln der großen Heiligtümer sind mit paran, einem Schmuck aus bunten Stoffbändern,

dekoriert. Der Hauptweg, der durch das Tal führt, verwandelt sich an Festtagen in einen Markt, auf dem reges Treiben und Gedränge herrscht. Dieser Markt ist integraler Bestandteil des Cejna Cemayya und vor allem für weit Angereiste von Bedeutung. Es werden gekühlte Getränke, gegartes Fleisch, Gemüse, Obst, getrocknete und gesalzene Kerne sowie Spielzeug feilgeboten. Den Verwandten, die nicht am Fest teilnehmen konnten, wird gerne ein Souvenir vom Markt mitgebracht. Weiter ins Tal hinein, hinter den großen Heiligtümern, ist ein Jahrmarkt gelegen. Ausschließlich Männer nutzen die Angebote des Jahrmarktes, die Tischfußball, Billard, Glücksrad und spielerische Wettkämpfe umfassen. Ein Schießstand, bei dem es gilt, auf mit bunter Flüssigkeit gefüllte Plastiktüten zu zielen, zieht vor allem Jungen an. Am Ende des Jahrmarktes sind für Kinder Schaukeln und eine Schiffschaukel aufgestellt.

Am 6. Festtag findet am Vormittag qebagh statt, die Schlachtung eines Kalbs im Scheich Ada-Heiligtum. Aus dem Fleisch wird simaa, ein als heilig erachtetes und Segen bringendes Mahl, zubereitet. Nachmittags, am 11.10.2000, haben sich ca. 250 festlich gekleidete Sinjara-Yeziden auf dem Berg Erefat versammelt, um zu feiern. Die Frauen tragen knöchellange Röcke in kräftigen Farben. Getanzt wird zu Musik, die vier Gruppen von Qewwalan auf def und shibab spielen.

Cejna Cemayya ist für Yeziden von zentraler Bedeutung, weil es für viele die einzige Möglichkeit darstellt, an yezidischen Zeremonien teilzunehmen, die religiösen Würdenträger kennenzulernen und mit Ye-

ziden aus anderen Siedlungsgebieten in Kontakt zu kommen. Mar Tahsan Beg wird während des Festes viel diplomatisches Geschick abverlangt angesichts der Anliegen, die die verschiedenen yezidischen Gemeinden und Organisationen an ihn herantragen. Zum einen gilt es, zwischen verschiedenen Interessengruppen zu vermitteln und Streitigkeiten zu schlichten. Zum anderen ist er bemüht, alle Parteien zu berücksichtigen.

Partizipation oder Flucht?

Eine Reihe yezidischer Intellektueller trug nach 1991 dazu bei, die Belange der yezidischen Minderheit in Irakisch-Kurdistan an die Öffentlichkeit zu tragen. Dabei sind sie sich der Gratwanderung zwischen kultureller und religiöser Anerkennung und parteipolitischer Vereinnahmung im aktuellen politischen Diskurs bewußt. Viele beschreiben die Möglichkeiten einer politischen und gesellschaftlichen Partizipation außerhalb des politischen main streams, d.h. der offiziellen KDP- und PUK-Linie, als sehr eingeschränkt.

Unter den in Irakisch-Kurdistan lebenden Yeziden ist die Fluchtbereitschaft hoch. Die Abwanderung von Teilen der yezidischen Elite aus Irakisch-Kurdistan seit Anfang der 1990er Jahre hat weitreichende Konsequenzen: Sie können sich im Exil nur bedingt für die Belange der yezidischen Minderheit im Irak einsetzen. Dieser brain drain sowie das mangelnde Interesse von Seiten der regierenden Parteien in Irakisch-

Kurdistan Minderheiten ihre Rechte zu garantieren, bewirkten nach anfänglichem Aufschwung eine Schwächung der Position der Yeziden innerhalb des irakisch-kurdischen Kontextes.

Literatur:

Die Yeziden im Irak: Zwischen „Modelldorf“ und Flucht von Irene Dulz, LIT-Verlag, Studien zur Zeitgeschichte des Nahen Ostens und Nordafrikas, Bd. 8, ISBN 3-8258-5704-2, (Bestellung unter <http://www.lit-verlag.de/isbn/3-8258-5704-2>), unv. PE: 17,90 EUR

Im Irak leben ca. 150.000 Yeziden, v.a. in Sinjar und Sheikhan. 1965 begann das irakische Regime erstmals, diese Menschen systematisch aus ihren angestammten Dörfern zu vertreiben und in leichter zu kontrollierende „Modelldörfer“ umzusiedeln. Die Eigenständigkeit der religiösen Minderheit und ihre ethnische Zugehörigkeit zu den Kurden nimmt das irakische Regime seit Jahrzehnten zum Anlass, die Yeziden zwangsweise zu arabisieren. Diese Missachtung ihrer Grundrechte veranlasst irakische Yeziden zunehmend zur Flucht nach Europa.

Das Buch Die Yeziden im Irak. Zwischen „Modelldorf“ und Flucht richtet sich an wissenschaftlich Interessierte, Richter, Rechtsanwälte, haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingsberater, Mitarbeiter von NGOs und Beschäftigte des Bundesamtes zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Flüchtlingssolidarität online!

In die website des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein werden regelmäßig aktuelle Informationen eingestellt:

- z.B. Presseerklärungen und Stellungnahmen, Veranstaltungstermine, Weisungen und Erlasse.
- Es gibt einen link zur „Mailingliste Schleswig-Holstein“,
- zur online-Ausgabe des Magazins „Der Schlepper“
- und eine nahezu lückenlose Auflistung von Behördenadressen und Beratungsstellen im gesamten Bundesland.

www.frsh.de



1. - 28. Februar 2002

Wie könnte es anders sein, auch diese Ghana-Verbindung hat mit meiner jetzt zwanzigjährigen Flüchtlingsarbeit zu tun.

Die ersten Asylbewerber — 1981 — in Bad Oldesloe waren, abgesehen von schon vorher aufgenommenen vietnamesischen Boat-People, Ghanaer. Ich lernte einen Vater von vier Kindern kennen, der mir wegen seines verzweifelten Heimwehs und daraus folgend so vielen Erzählungen über seine Kinder ganz besonders sympathisch war.

Als er 1982 freiwillig zurückkehrte, beschloss ich, Ghana zu besuchen. Weihnachten 1984 fuhr ich zum ersten Mal hin. Seitdem hat mich das Land und diese Familie nicht mehr losgelassen. Damals war das älteste Kind 12 Jahre alt, jetzt sind alle erwachsen.

Ziel meiner Reisen war immer Kumasi, die zweitgrößte Stadt Ghanas, mit jetzt mehr als 1 Mill. Einwohnern. Trauriger Anlass der diesjährigen Reise war ein Erbschaftsprozess. Auf eine Entscheidung vor dem High Court Kumasi warten wir seit fünf Jahren. Ich hatte 1986 - 1988 den Bau eines kleinen Hauses mit Grundstück finanziert. Beides war uns nach dem Unfalltod des Vaters 1997 von einer „stepmother“ streitig gemacht worden. Eine Gerichtsentscheidung hat es auch jetzt noch nicht gegeben, da der Gegenpart nicht erschien!

Was kann ich zur ökonomischen und politisch-menschenrechtlichen Situation dieses Landes sagen, das offensichtlich kurz vor der Einstufung als eines der „Heavily Indebted Poor Countries“ steht (was mit Schuldenerlass verbunden ist)? Zumindest aufgrund eifriger Presselektüre und Berichten meiner Familie, ein bisschen natürlich auch durch Vergleich mit vorhergegangenen Erfahrungen. Ghana hat seit gut einem Jahr eine frei und legal gewählte zivile Regierung und ein unbehindertes Mehrparteiensystem. Präsident Kufuor ist ein gebilde-

Inge Suhr ist Sprecherin des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. in Stormarn



Korbey, der Jüngste aus meiner Familie

ter Mann, der es offensichtlich verstanden hat, ebensolche Leute in sein Kabinett zu holen. Er ist Ashanti, das ist der stärkste und einflussreichste Stamm in Ghana. Ein Jahr ist eine kurze Zeit für die Unendlichkeit der anzupackenden Probleme. Hoffungszeichen sind jetzt schon vorhanden:

Der Cedi ist zumindest gegenwärtig nicht weiter abgewertet worden (1 Euro sind 6500 Cedi). - Keine Erhöhung des Benzinpreises. 1 L Benzin kostet umgerechnet 38 Cent. - Für die kollabierenden über 3000 Governmental Elementary Schools wird ein Sanierungsprogramm entwickelt. - Frauen soll mit Krediten für Klein- und Kleinstunternehmen unter die Arme gegriffen werden. - Erste Schritte für eine allereinfachste Krankenversicherung durch Einzahlung von Mindestbeträgen sind auf dem Wege.

Vor einigen Monaten ist definitiv per Gesetz die Geschlechtsverstümmelung von Frauen verboten worden, die es in den nördlichen, überwiegend muslimischen Regionen noch gibt und leider sicher auch im Geheimen noch weiter praktiziert werden wird. Im ghanaischen Fernsehen verfolgte ich eine Sendung über diesen grausamen

Eingriff in Gesundheit und Würde der Frau, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ.

Nach offiziellem Besuch einer amnesty-international-Delegation in Gefängnissen des Landes sollen sich die Haftbedingungen gebessert haben. - Nochmals zu ai: Im ghanaischen Fernsehen bekam ich mit, dass anlässlich der jüngsten Verhängung eines Todesurteils ai die Regierung aufgefordert hat, das Urteil nicht zu vollstrecken und folgend die Todesstrafe überhaupt abzuschaffen. Da seit Jahren ein de-facto-Moratorium dieser Höchststrafe besteht, gibt es dafür Chancen.

Fast täglich habe ich entweder selbst gelesen oder durch meine Umgebung erfahren, dass die Regierung Ernst macht mit dem Kampf gegen die Korruption. Es geht v. a. noch um Hinterlassenschaften der vor vierzehn Monaten abgetretenen Rawlings-Regierung. Die Reaktionen des Fliegerleutnants sind (noch) grob-gelassen. Es geht aber inzwischen um mehr als nur um Korruption. Es sind z. B. Ermittlungen aufgenommen worden zur Feststellung der eigentlich Schuldigen an der Ermordung



Am Lake Bosumtwi bei Kumasi

von zwei Richtern und einer Richterin in hohen Positionen in den achtziger Jahren. In Ghana ist es ein offenes Geheimnis, dass die Spuren direkt zur NDC, Rawlings Partei, führen.

How is daily life in Ghana? Eine harte Gesellschaft! Überall schon sichtbarer Reichtum. Unvergleichlich häufiger aber die krasseste Armut, sichtbar vor allem im Überlebenskampf der Frauen, obgleich sie offensichtlich wesentlich emanzipierter sind als in vielen anderen sogenannten Entwicklungsländern! Täglich habe ich z. B. sehr viele, ganz junge Mädchen aus den nördlichen Regionen am Straßenrand auf ein kümmerliches Einkommen warten gesehen. Es sind Lastenträgerinnen. Meine Familie hat mir erzählt, dass viele von ihnen der entsetzlichen Geschlechtsverstümmelung entflohen sind. Es heißt, dass es in Accra bereits erste soziale Programme für sie gibt und dass man in Kumasi damit begonnen hat.

AIDS und „safer sex“ werden ständig in den Medien und auf drastischen Plakaten angesprochen. In einer der Regionen hat AIDS inzwischen die Malaria als häufigste tödliche Krankheit überholt. Wie steht es aber mit der Akzeptanz von Kondomen bei der ghanaischen Männerwelt? Nach Ansicht der drei jungen Frauen in meiner Familie: schlecht! Auch Familienplanung ist vorwiegend Frauensache.

Qualifizierung ist hier ein Zauberwort, dass zumindest Chancen verspricht. Computerkenntnisse auf allen Ebenen sind gefordert.

Was dem Auge guttut, wenn man sich durch die Menschenmengen zwängt? Die Frauenmode! Hier gibt es Designerinnen mit tollen Ideen! Dazu die wunderbar farbigen Batik-Stoffdrucke! Und: die vielen,

vielen offenen, wunderschönen Gesichter der Kinder!

Die Schönheit des Landes? Ich habe auch nach der achten Reise erst einen kleinen Teil gesehen. Immer zu viel finanzieller Bedarf in meiner Familie! Aber am Lake Bosumtwi bin ich wieder gewesen, einem zauberhaft gelegenen Kratersee. Und wirklich beängstigend abenteuerlich war die Fahrt durch die Mampong Range, zum Teil bizarre Felsformationen, zum Teil savannenähnlich flach, an den Volta Lake bei Adwaso; dem zur Zeit flächenmäßig größten Stausee der Welt.

Am Tag meines Rückfluges aus Ghana habe ich das Büro der ghanaischen Sektion von amnesty international in Accra im Stadtteil Kokomlemle besucht. Hier traf ich unseren Kollegen Martin Asamoah an. Da ich mich selbst als hauptsächlich im Asylbereich Tätige vorgestellt habe, ging es besonders um dieses Thema. Abschiebungen aus Deutschland, dabei Trennung von Familienmitgliedern, die teilweise zu Traumatisierungen von Betroffenen geführt haben, in diesem Zusammenhang Verweigerung von Wiedereinreisevisa, falsche Übersetzungen von Dokumenten, die Asylbewerber (z. B. aus Togo) unterschrieben haben und sich dann in Abschiebungshaft wiederfanden: ein kleiner Ausschnitt aus dem, was bei ai Ghana dank unserer so humanen Flüchtlingspolitik und Behördenarroganz landet.

Was die Flüchtlingspolitik des eigenen Landes betrifft, so ist ebenfalls nichts Positives zu berichten. Das Refugee Board Ghana ist geschlossen worden, somit ist auch der UNHCR als Ansprechpartner nicht vorhanden. In der Central Region, nicht weit von Accra, gibt es ein elendes Flüchtlingslager. Mittel für die Menschen dort sind nicht vorhanden. Sie leben dort z. T. seit Jahren unter den erbärmlichsten Verhältnissen, ohne dass sich etwas ändert. Sicher ist, dass Tausende weiterer Flüchtlinge ohne Registrierung illegal im Land leben.

An allen Ecken in Kumasi, auf sehr vielen der massenhaft im Verkehr befindlichen Taxis und Kleinbussen und heavy trucks gibt es Aufschriften, Aufkleber tröstenden und ermutigenden Inhalts. „Stay cool“ z. B. gelang mir in meiner Gerichtssituation nicht immer. Dagegen: „Relax, God is in control!“, jede Nacht, trotz schwüler Hitze (bis 36°) und Insektenbissen.



Mit Martin Asamoah im ai-Büro der ghanaischen Sektion



Ayi Mawusse Amouzouvi Atayi verließ am 4. Dezember 1996 Lome, seine Heimatstadt in Togo. Er war auf der Flucht vor den Anhängern des Präsidenten von Togo, Eyadema. Sein Fluchtweg führte ihn zunächst ins Asylbewerberheim in Itzehoe. Hier stellte der diplomierte Maschinenbautechniker einen Asylantrag und wurde nach Rendsburg geschickt.

Nach seiner Ankunft fing A. Atayi sofort an Deutsch zu lernen. Er besuchte Sprachkurse in der VHS und im Internationalen Zentrum. Nach bestandener Prüfung in der VHS ging er nach Kiel und absolvierte die zentrale Mittelstufenprüfung Deutsch.

Herr Atayi bestreitet seinen Lebensunterhalt in Deutschland seit über 4 Jahren vollständig selber. Seit 1999 arbeitet der diplomierte Maschinenbautechniker bei der Firma Chapel, einem französischen Unternehmen im Osterrönlfelder Industriegebiet.

Die Firmenleitung beschreibt ihn als hochqualifizierten, engagierten und zuverlässigen Mitarbeiter. Mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten setzt sich die Firmenleitung für ein Bleiberecht ihres Mitarbeiters ein.

A. Atayis Asylgesuch wurde am 5. Februar 2002 abgelehnt. Er soll in sein Herkunftsland abgeschoben werden.

Der jetzt 38 jährige war schon als junger Mann Mitglied in einer oppositionellen und demokratischen Partei, der UFC (Union des Forces du Changement), in Togo. Er verteilte mit anderen Mitgliedern regelmäßig Flugblätter. Die Flugblätter richteten sich gegen die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, gegen die außergerichtlichen Hinrichtungen, die Praxis des „Verschwindenlassens“ und der übermächtigen Militärkontrollen des Regimes in Togo.

Bernd Lange engagiert sich beim »Netzwerk Asyl« in Rendsburg.

Am 18. November 1995 brachen Soldaten gewaltsam in die Wohnung der Familie Atayi ein. Die Eltern von A. Atayi wurden angeschrien und verhört. Die Soldaten wollten den Aufenthaltsort von A. Atayi erfahren.

A. Atayi konnte noch rechtzeitig durch einen Hinterausgang die elterliche Wohnung verlassen und floh zu den Nachbarn. Dort hielt er sich die ganze Nacht in einem Schrank versteckt. Am nächsten Tag erfuhr A. Atayi von den Nachbarn, dass einige seiner Parteigenossen verhaftet worden sind und unter Androhung von Folter Namen von anderen Parteimitgliedern nennen mussten.

Seine Eltern wurden bei der Suche nach ihrem Sohn vom togoischen Militär schwer verletzt Schließlich flüchtete A. Atayi nach Benin. Von dort aus rettete er sich nach Deutschland.

Togo – eine Diktatur in Westafrika

Der Diktator Eyadema regiert seit 1967 das Land. Unter seinem Regime wurden viele demokratische und oppositionelle Menschen verhaftet, gefoltert und getötet.

amnesty international verurteilt die Folter und unmenschliche Behandlung in Togo:

In einer Erklärung vom 21. November 2001 prangerte ai die Fortdauer menschenrechtswidriger Behandlung und Folter von Studenten und Oppositionellen an. In einem Appell an den Staatspräsidenten und den Justizminister des Landes fordert ai die Freilassung des Studenten Mawudzo Houndjo, der bereits zum zweiten Mal als politischer Gefangener im Zivilgefängnis von Lome einsitzt. Er war bereits im September wegen Hetze und falscher Anschuldigungen verhaftet und einige Tage später wieder freigelassen worden. Eine Woche später schilderte er auf einer Pressekonferenz detailliert die Folterungen, denen er unterzogen wurde. Daraufhin wurde er erneut verhaftet.

Obwohl Togo die Antifolterkonvention der UNO ratifiziert hat, wird nach Informationen, die ai laufend erhält, in togoischen Gefängnissen weiterhin gefoltert.

Zeitungen in Togo berichten ständig über undemokratische Verhältnisse:

Die „Le Nouvel Afrique Asie“ berichtete in der Ausgabe Nr. 146 über die staatlichen Behinderungen zur Wahlbeteiligung der Opposition und von Verhaftungen von Journalisten: *„Der Höhepunkt des Kampfes gegen die Opposition ist die Verhaftung von Me Yaowi AGBOYIBO, Präsidentschaftskandidat der Opposition, im August 2001“.*

Die „Le Regard“ schrieb in ihrer Ausgabe vom 20 - 26 November: *„Der Staatschef wisse, dass die Festnahmen von AGBOYIBO und dem UFC Vorsitzenden PALANGA Verletzungen des Rahmenvertrages von Lome sind, ebenso wie die täglichen Angriffe und Herabsetzungen der Opposition in den Medien und die Behinderung politischer Aktivitäten.“*

Der Ministerrat verkündete, dass die vorgezogenen Parlamentswahlen auf jeden Fall vor dem 15 März stattfinden. Die Festlegung des Termins für die erste Wahlrunde auf den 10 März setzt voraus, dass der Zeitraum für die Hinterlegung der Kandidatenbewerbung bis zum 23.1.2002 begrenzt wird.

AGBOYIBO wird seine Strafe am 4 Februar verbüßt haben, also nach der Frist für Bewerbungen.

Da die Mächtigen im Staat sich bei der Verurteilung AGBOYIBOS auf nichts stützen konnten, was ihn unwählbar macht, haben sie ein anderes Mittel gefunden“.

Die L` Evénement berichtete in ihrer Ausgabe Nr. 108 am 21.11.2001 über eine Kritik der Opposition an der Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit im Land: *„Auf einem Treffen zwischen Vertretern von CAR, CPP, CDPA und PDR mit Präsident EYADEMA in Lomé wurden Klagen vorgebracht über die gewalttätigen Angriffe auf Oppositionspolitiker, die im Landesinneren versucht hatten, Wahlkampf zu machen. Dabei griff Innenminister WALLA in besonders zynischer Weise in die Unterredung ein, in-*

dem er erklärte, die Opposition solle sich nicht wundern, dass sich die Bevölkerung gegen Lügen und Diffamierung des Präsidenten mit Schlägen und anderen Gewaltakten zur Wehr setzte“.

Wie bei den letzten Wahlen vor 4 Jahren versucht das Regime, die Opposition im Vorwege schon mit Unterdrückung und Gewalt auszuschalten. Der Präsidentschaftskandidat der Wahlen von 1998, OLYMPIO wurde durch massive Wahlfälschung von EYADEMA geschlagen. Nach der Wahl wurde er gezwungen, das Land zu verlassen. Er lebt zur Zeit in Frankreich.

A. Atayi: Aktiv gegen die Diktatur

A. Atayi ist in Togo als Mitglied der UFC bekannt und von daher schon an sich

bedroht. Aber als exilpolitisch aktive Person in Deutschland ist er noch gefährdeter.

Im August 2000 besuchte Eyadema die Messe in Hannover. Es fand eine Demonstration von togoischen oppositionellen Organisationen statt. Die Demonstranten forderten Demokratie und wandten sich gegen die permanente Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Andersdenkenden in Togo. Eyadema war so wütend, dass er eine Sonderbehandlung für zurückkehrende togoische Flüchtlinge ankündigte.

Menschen togoischer Herkunft haben es schwer, in Deutschland als asylberechtigt anerkannt zu werden. Den Berichten von Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen wird kein Glauben geschenkt. Das Bundesamt für Asylangelegenheiten verlässt sich hierbei lediglich auf die Berichte des Auswärtigen Amtes, welches die Informationen von der

deutschen Botschaft in Togo bekommt. Möglich ist, dass Menschenrechtsverletzungen nicht erkannt werden, aber eher wahrscheinlich ist, dass Diplomatie und Wirtschaftshandel nicht durch einen schwarzen Fleck getrübt werden sollen.

Togo ist, wie andere afrikanische Länder auch, reich an Bodenschätzen.

Die Asylanträge aller aus Afrika stammenden Flüchtlinge werden zu 99% in Deutschland abgelehnt, obwohl bekannt ist, dass es in Afrika viele Kriegs- und Krisengebiete gibt.

Das Recht auf Asyl wurde in den letzten 10 Jahren in Deutschland dermaßen eingeschränkt, sodass sich die Anzahl der Abschiebungen um 300% erhöht hat. Die Bundesrepublik kennzeichnet sich nicht als Einwanderungs-, sondern als Abschiebungsland. Abschottung, Abschreckung und Apartheid sind die Merkmale der jetzigen Flüchtlingspolitik.

A. Atayi wird von einem diktatorischem Regime verfolgt. Im Falle seiner Rückkehr nach Togo drohen ihm Gefängnis, Folter oder Tod. Er hat ein Recht darauf anerkannt zu werden.

Bleiberecht für Ayi Mavusse Amouzouvi Atayi !

Bleiberecht für alle Flüchtlinge togoischer Herkunft !

Hussein Daoud zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt

Am 20. März 2002 wurde der syrische Kurde Hussein Daoud zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt. Er befindet sich jedoch bereits seit seiner Abschiebung aus Deutschland im Dezember 2000 in Haft. Nach seiner Verhaftung galt er als verschwunden, niemand konnte etwas über ihn in Erfahrung bringen.

Erst infolge der Proteste der Kurden in Deutschland sah sich die Bundesregierung gezwungen zu handeln und übte Druck auf die syrische Regierung aus, woraufhin am 26. Juni 2001 Vertretern der Deutschen Botschaft ein Besuch Hussein Daoud gestattet wurde. Im September konnten ihn schließlich seine Eltern besuchen. Bei den Besuchen musste in Erfahrung gebracht werden, dass man Hussein Daoud schwer gefoltert hatte. Ohne die Proteste in Deutschland wäre Hussein Daoud inzwischen wahrscheinlich tot.

Nach nahezu eineinhalb Jahren Inhaftierung ohne jegliche rechtliche Grundlage, wurde Hussein Daoud in einem zweifelhaften Prozess schließlich zu zwei Jahren Haft verurteilt. Das Urteil begründete sich auf sein Engagement für die Kurdische Volksunionspartei in Deutschland. In Deutschland hingegen hatten die Gerichte sein Engagement für die Partei für nicht asylrelevant befunden.

Amnesty International stuft Hussein Daoud jetzt als politischen Gefangenen ein und ruft zu einer dringlichen Fax- Aktion auf. Wir möchten uns dieser Aktion anschließen und rufen dazu auf, einen Brief, ein Telegramm oder ein Fax an Bashar al-Assad (Adresse unten), mit der Forderung nach seiner unmittelbaren Freilassung und nach einer unabhängigen Untersuchung bezüglich der an Hussein Daoud begangenen Folter zu senden.

(Presseerklärung vom 12. April 2002)

http://www.humanrights.de/s/syria/daoud_charged2years.html

Arbeitsgemeinschaft „Illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein“ gegründet

Flüchtlingsrat & Caritas

Am 27. Februar 2002 wurde in Kiel die landesweite Arbeitsgemeinschaft "Illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein" ins Leben gerufen, die sich den Problemen von Menschen ohne Aufenthaltsrecht, sogenannten *sans papier*, Menschen ohne Papiere, widmen will.

An der Arbeitsgemeinschaft beteiligt sind u.a. der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.; der Landesverband des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein; der Caritasverband Schleswig-Holstein; die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche; der Diakonieverein Migration; Treff- und Informationsort für Frauen und Mädchen, TIO e.V sowie das Bildungswerk "anderes lernen" e.V.

Während in der öffentlichen Diskussion das Phänomen von Menschen ohne Aufenthaltsrecht überwiegend unter ordnungs- und strafrechtlichen Aspekten diskutiert wird, rückten die Teilnehmerinnen

und Teilnehmer des Treffens die oftmals bedrückende Lebenssituation dieser Menschen in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen.

Schätzungen gehen davon aus, dass in der Bundesrepublik Deutschland 500 000 bis zu 1.000.000 Millionen Menschen leben, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen. Nicht selten ist diese Situation durch enge Rechtsauslegungen oder restriktive Bestimmungen z.B. hinsichtlich der Familienzusammenführung oder durch falsche Versprechungen z.B. im Kontext von Frauenhandel entstanden. Ein weiterer Grund für die ansteigende Zahl von Menschen ohne Papiere in Deutschland und insgesamt in Europa, sind die reduzierten Möglichkeiten der legalen Einreise, selbst für Flüchtlinge.

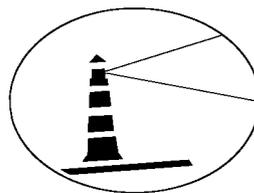
Geprägt ist der Alltag dieser Menschen von einer ständigen Angst entdeckt und abgeschoben zu werden, sie haben im

Krankheitsfall keinen Zugang zum Gesundheitssystem und eine Schul- und Berufsausbildung der Kinder und Jugendlichen ohne Aufenthaltsrecht ist fast unmöglich.

Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sind aufgrund der rechtlichen Situation zwangsläufig. Die jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren von billigen und willigen Arbeitskräften und bleiben dennoch in der Regel angemessenen Lohn schuldig. Aus Furcht vor ausländerbehördlichen Konsequenzen, versuchen die illegalisierten Menschen meist nicht, ihre Rechte durchzusetzen.

Ziel der landesweiten Arbeitsgemeinschaft ist es, die menschlich dramatische Situation dieser schutzlosen Personen, unter ihnen auch viele Kinder, in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Treffen und in Arbeitsgruppen rechtliche Rahmenbedingungen und Lösungsmöglichkeiten erörtert, wie Illegalität vermieden oder eine Legalisierung erreicht werden kann.

FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



*In den finsternen Zeiten?
Wird da auch gesungen werden?
- Da wird auch gesungen werden:
Von den finsternen Zeiten.*

Bert Brecht

**Solidarität kostet Geld: Spenden-Konto Nr. 383 520
Ev. Darlehns-genossenschaft eG, Kiel (BLZ 210 602 37)**

Informationen:

FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel: 0431 / 735 000, Fax: 0431 / 736 077
eMail: office@frsh.de
(Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und stellt Spendenquittungen aus.)

Die Arbeitsgemeinschaft ist offen für
weitere Mitarbeit

Kontakt:

- Caritasverband Schleswig-Holstein e.V., Norbert Schmitz, Tel. 0431-5902-35, caritasverband.sh-schmitz@t-online.de
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Astrid Willer, Tel 0431-735 000, office@frsh.de



Labyrinth Europa

Die neue Lern- und Erlebnisausstellung lässt den Weg von Flüchtlingen nacherleben

Auf den ersten Blick sieht man dem großen Truck gar nicht an, was er geladen hat. Man denkt eher an einen Musiktruck, wenn man die großen bunten Wandbilder sieht: eine marokkanische Stadt, das Mittelmeer, Europa, eine Tomatenplantage. Erst bei genauerem Hinsehen fällt auf, dass es sich um eine Bildergeschichte handelt, allerdings für Jugendliche und Erwachsene. "Und der äußere Eindruck trügt nicht," so Reinhold Bömer vom Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen (VNB) in Bamstorf, der die Ausstellung erarbeitet hat. "Im Rahmen des Wandmalprojektes mural global ist dieser Truck beim Tag der Niedersachsen mit einem Wandbild dekoriert worden, das den Weg eines jungen Flüchtlings zeigt, eben Omar, 18 Jahre und aus Marokko".

Geht man in den LKW, überrascht zunächst das Internet-Cafe ESPERANZA. Unweigerlich wird der Besucher Zeuge eines Gesprächs zwischen zwei jungen Frauen: Sonja, 17, hat bei ihrem Urlaub in Spanien Omar kennen gelernt und erzählt ihrer Freundin Carolin davon. Was zunächst vielleicht als Flirt angefangen hat, entpuppt sich als "brandheiße" Story. Sonja findet Omar am Strand, nachdem er bei ausländischer Übergriffen niedergeschlagen wurde. Sie hilft ihm so gut es geht und versucht, seine Situation zu verstehen. "Eine krasse Geschichte" meint sie, "die sich in Europa wohl mehrmals am Tag abspielt."

Diese Geschichte, vermittelt durch ein gut zwanzigminütiges Hörspiel von Omar, Sonja und Carolin führt ein in die Situation von Migranten in Europa, besonders solchen, die gezwungen sind, ohne Papiere zu arbeiten und zu leben. Europa

Marianne Kröger ist Projektkoordinatorin für „Clandestino illegal“ beim B.E.I.

nutzt ihre Arbeitskraft, in Deutschland wie in Spanien. Die Ausstellungsmacher haben sich bei verschiedenen Begegnungen mit spanischen Initiativen angesehen, wie diese sich für die Verbesserung der Lage der Flüchtlinge einsetzen.

Für diesen Einsatz für Flüchtlinge will sich jetzt neben dem VNB auch das Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen (B.E.I.) stark machen und mit ihm in Kooperation der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, die Zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer (ZBBS), die Heinrich-Böll-Stiftung in Schleswig-Holstein, die Schul- und Bildungsstelle des KED (Diakonisches Werk Schleswig-Holstein) sowie mehrere Initiativen aus dem Flüchtlings- und entwicklungspolitischen Bereich in Schleswig-Holstein. Die Ausstellung wird von Mitte August bis Ende November 2002 und im März/April 2003 an Schulen und auf öffentlichen Plätzen gezeigt. Im Wochenrhythmus wandert sie von Stadt zu Stadt von Dorf zu Dorf. Die Ausstellung erzählt aber nicht nur eine Geschichte, denn das Internet-Cafe ist real, die PCs informieren über die Wanderungsbewegungen nach Westeuropa, die politischen und wirtschaftlichen Hintergründe, ihr Situation in Europa und den an vielen Orten auftretenden Rassismus und... was man dagegen machen kann. Der bekannte Sänger Manu Chao hat mit seinem Song *Clandestino illegal* der Ausstellung ihren Namen und die Titelmelodie gegeben.

Gefördert wurde die Durchführung des Projekts von Bingo!, Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Heinrich-Böll-Stiftung in SH, Kleinfondes des B.E.I.

Informationen und Koordination:

B.E.I., Marianne Kröger, Telefon 04329/92358 oder 0431/6614532, e-mail info@bei.inis-in-kiel.org (oder Marianne-Kroeger@t-online.de)

Technik:

Ausstellungsorte: Vorrangig Schulen, aber auch Stadtteilstellen, öffentliche Großveranstaltungen

Ausleihzeitraum für Schleswig-Holstein: 15. August bis zum 30. November 2002 und 1. März bis 30. April 2003

Das Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen in Schleswig-Holstein (B.E.I.) als Träger des Projekts sucht interessierte Initiativgruppen, die die Ausstellung vor Ort mit organisieren.

Projektziele:

- Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Migration anhand des konkreten Beispiels eines Flüchtlings aus Marokko
- Darstellung der Lebensbedingungen von MigrantInnen ohne Papiere in Europa
- Diskussion von Fluchtursachen, wobei wirtschaftliche und politische Fluchtursachen als gleichwertige Flucht- oder Auswanderungsgründe gelten
- Information über die Auswirkungen der Globalisierung der Märkte und dadurch entstehende Flucht- und Migrationbewegungen
- Bildungsarbeit gegen eine Eskalation von Gewalt in unserer Gesellschaft
- Interkulturelle Bildungsarbeit

Zielgruppe: Vorrangig SchülerInnen, Jugendliche und junge Erwachsene

Technischer Aufbau: Die Ausstellung besteht aus einer Collage aus Bildern und TV-Installationen in acht Räumen. Mittels eines Hörspiels wird der/die Besucher/in mit einem Walkman durch die Ausstellung geführt. Schwerpunktmäßige Ziele sind wie bei den schon bekannten Erlebnisausstellungen das Sehen, Hören, Fühlen, Nachempfinden, und die Imagination mit der Vermittlung von Fakten und Daten zu kombinieren. Neben der Vermittlung der Situation eines "Sans Papiers" wird das Thema Rassismus in unserer Gesellschaft

diskutiert. In dem installierten Internetcafé wird Information über eine CD-ROM angeboten. Daneben gibt eine Medienkiste zum Thema "Flucht und Migration in Europa", Anregungen für die Vor- und Nachbereitung im Unterricht und weiterführende Bildungsarbeit.

Durchschnittliche beabsichtigte Ausstellungsdauer an einem Ort: 2 Wochen, an verschiedenen Schulen mit täglich 2-3 Besucherklassen

Aufgaben der Initiativen vor Ort: Die Kontaktperson (aus der kooperierenden Initiativgruppe) stellt den Kontakt zu den Schulen her und macht mit den Schulen zusammen einen genauen Belegungsplan, der zu einem Zeitplan für die gesamte Aufenthaltsdauer an dem jeweiligen Ort zusammengestellt wird. Eine Person des Vor-Ort-Teams sollte während der Öffnungszeiten der Ausstellung als Unterstützung für das Ausstellungsteam anwesend sein (z.B. für Gespräche mit den SchülerInnen zwischendrin), damit es nicht zu einer Überlastung der permanenten Betreuungspersonen, die von B.E.I. gestellt werden, kommt. Darüber hinaus kümmern sich die lokalen Veranstalter um die Pressearbeit am Ort und organisieren etwaige unterstützende Begleitveranstaltungen.

Projekträger: Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen in Schleswig-Holstein (B.E.I.), Von-der-Tann-Str. 14a, 24114 Kiel. **Projektkoordination:** Marianne Kröger, Telefon 04329/923-58 oder 0431/66 14 532, e-mail info@bei.inis-in-kiel.org

Terminplan Clandestino Illegal (Stand 10. April 2002)

2002

- 17.-27.8. Lübeck (Kontakt: s.u.)
 29./30.8. Bad Segeberg, Bildungskongress, Markt d. Möglichkeiten (a.l. +BEI), Ulla Hiltafski, Telefon 0173-2093758
 31.8. Lübeck, Stadteifest, Kontakt Marion Barsuhn (s.u.)
 2.-20.9. Lübeck, Marion Barsuhn, Infozentrum Eine Welt + Flüchtlingsforum, Fleischhauerstr. 32, 23552 Lübeck, Telefon 0451/74701, email mbarsuhn@ON-Luebeck.de
 23.9.-12.10. Kiel, Idun Hübner, NOW-Hilfe für Straßenkinder, Körnerstr. 9, 24103 Kiel, Telefon 0431-87912, e-mail idunhuebner@web.de
 14.-27.10. Herbstferien: noch offen

28.10.-1.11. Neumünster, Andrea Storke, Grenzgänger, Telefon 04321-968470, e-mail storke@foni.net

4.-15.11. Elmshorn, Michael Mohr, Verein für Völkerverständigung, Postfach 524, 25305 Elmshorn, Telefon 04121-87789

Halstenbek, Herr Mückley, Diakonieverein Migration, Telefon 04101/403517 email dvmigmue@foni.net

18.-29.11. Rendsburg, Bernd Lange, Netzwerk Asyl, Am Holm 18c, 24783 Osterrönfeld,

Telefon 04331/849219, email netzwerk.asyl.rd@freenet.de

2003

3.-7.3. Flensburg

10.-22.3. Ferien

24.-11.4. Meldorf, Gerfried Schröder, Weltladen Meldorf, An der Süderau 43, 25704 Meldorf, Telefon 04832-7784, e-mail gerfried.schroeder@nexgo.de

14.-29.4. Husum, lokale VeranstalterInnen stehen noch nicht fest

Dokumentation: 2 Jahre Solidaritätskonto

Unterstützung für illegalisierte FrauenLesben und Kinder

Seit 2 Jahren werden Spenden in Schleswig - Holstein gesammelt und Illegalisierte unterstützt.

Das diskriminierende und absurde Phänomen „illegalisierter Menschen“ ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es kaum noch Möglichkeiten gibt, legal in viele europäische Staaten einzuwandern. Drastische Einschränkungen der Arbeitsmigration und die faktische Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl, und darüber hinaus das Gesetz über sogenannte „sichere Drittstaaten“, machen es quasi unmöglich, nach Deutschland einzureisen.

Die Priorität dieser Spendenaktion besteht in der Unterstützung von FrauenLesben und Kindern ohne Aufenthaltsstatus weil diese zusätzlich zu dem alltäglichen Rassismus noch mit sexistischer Ausbeutung und Unterdrückung konfrontiert sind. Sie leben ständig in Anspannung, da sie befürchten müssen, entdeckt zu werden. Dadurch sind sie in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Sie haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Sozialleistungen und Wohnraum. Für Kinder ist ein Zugang zu Bildung und Schule fast unmöglich.

Mit den in den vergangenen 2 Jahren gesammelten Spenden wurden einige FrauenLesben unterstützt. So konnte z.B. ein Teil der Rechtsanwältinkosten übernommen werden. Dringend benötigte Medikamente und ein Schwangerschaftsabbruch wurden mitfinanziert. Des weiteren wurde das Geld für Kleidung, Fahrtkosten und einen Sprachkurs verwendet. Es werden auch weiterhin dringend Spenden benötigt!

Deshalb:

- Bezieht Stellung ,
- Thematisiert die Situation illegalisierter Menschen in Eurem Umfeld,
- Setzt euch aktiv gegen die bundesdeutsche Asylgesetzgebung und das sog. Ausländergesetz ein,
- Hilft bei der Beschaffung von Wohnungen, bezahlter Arbeit, Geld, Gesundheitsversorgung, Rechtsbeistand usw.

Zahlt Geld auf das Konto ein !

Besonders Daueraufträge, auch kleine Summen sind willkommen!

Spendenkonto: Sonderkonto Postbank Hamburg

Ktnr. 458 409 201 (BLZ 200 100 20)

Kontaktadresse: c/o Fraueninfogruppe im Infoladen, Hansastr. 48, 24118 Kiel



Schöner Wohnen in Rendsburg?

„Frisch renovierte Zellen, lichtdurchflutete Flure, freundliche Gemeinschaftsräume, großzügige Besucherregelungen und eine moderne Großküche.“ Justizstaatssekretär Wulf Jöhnk und sein für das Vollzugswesen zuständiger Abteilungsleiter Dr. Bernd Maelicke kommen angesichts der in Rendsburg entstehenden Abschiebehaftanstalt ins Schwärmen. In der „modernsten Haftanstalt im Land“ werden ab November 2002 bis zu 56 Menschen eingesperrt, weil sie sich - in der lapidaren Lesart der Justiztechnokratie - lediglich „weigern, das Land wieder zu verlassen“. In der justizbehördlichen Darstellung der Landeszeitung vom 11.4.2002 bleibt leider unerwähnt, dass es sich hier in erheblicher Zahl um verfolgte Flüchtlinge handelt, denen asylentscheidende Behörden und Gerichte Schutz und dauerndes Bleiberecht verweigern.

Die neue Haftanstalt biete die Möglichkeit, „die Haft speziell nach den Bedürfnissen der Insassen zu organisieren.“, erklären Jöhnk und Maelicke und übersehen dabei geflissentlich, dass der Verzicht auf den Vollzug der Abschiebungshaft sicher eher geeignet wäre, den Bedürfnissen der Insassen zu entsprechen.

Denn nicht selten droht diesen bei der erzwungenen Rückkehr ins Heimatland Haft, Folter oder gar Tod. Flüchtlingsrat, Menschenrechtsorganisationen und Kirche haben in der Vergangenheit in Stellungnahmen immer wieder auf die große Gefahr, die für ausreisepflichtige Flüchtlinge mit dem Vollzug von Abschiebungshaft verbunden ist, hingewiesen. „Freiheitsentziehung stellt einen so schwerwiegenden Eingriff in die Menschenrechte dar, dass uns die Anordnung von Abschiebungshaft ohne Verurteilung wegen eines kriminellen Delikts allein zur Durchsetzung einer Ausreisepflichtung als unverhältnismäßig erscheint.“ warnt die nordelbische Kirchenleitung in ihrer Stellungnahme vom 8. Januar 2002 (siehe Der Schlepper Nr. 17, S. 37). Das Bundesverfassungsgericht hält Abschiebungshaft in bestimmten Fällen sogar für rufschä-

digend (siehe Presseerklärung des Flüchtlingsrates SH vom 15.2.2002 in diesem Heft).

Seit einigen Monaten erarbeitet das Justizministerium neue „Richtlinien für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein“ und hat Nichtregierungsorganisationen gebeten, ihre diesbezüglichen Vorbehalte und Anregungen vorzubringen. Ohne die grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Abschiebungshaft aufzugeben, aber mit dem Ziel, die Reproduktion der in anderen Bundesländern z.T. üblichen menschenunwürdigen Standards von Abschiebungshaft und -vollzug zumindest in Schleswig-Holstein nach Kräften zu verhindern, haben sich amnesty international, Diakonie und Flüchtlingsrat auf ein solches Beratungsverfahren eingelassen. Ergebnis der seit Herbst vergangenen Jahres gelauten Gespräche ist ein Richtlinienentwurf, der soweit er von den Machern in der Vollzugsbürokratie ernst genommen werden wird, geeignet sein kann, im Vergleich zum andernorts üblichen „liberale“ Maßstäbe im Abschiebungshaftvollzug zu setzen.

Um es gleich vorweg zu sagen: Nicht durchsetzen konnten wir uns mit der Forderung nach freier Arztwahl der Häftlinge, der Zulassung persönlicher Mobiltelefone und einem effektiveren Beschwerdeverfahren, als im Strafvollzugsgesetz geregelt. Auch konnte die vollständige Geltung der Richtlinien in allen JVA's Schleswig-Holsteins nicht durchgesetzt werden, was u.U. die Gefahr birgt, dass Gefangene seitens der Justizverwaltung durch Verlegung dem Geltungsbereich der Richtlinien entzogen werden können. Weiterhin konnte nicht verhindert werden, dass private Sicherheitsdienste zum Einsatz kommen werden.

Positiv sind zunächst die Teile des Richtlinienentwurfs zu werten, die der Ghettoisierung und Isolation der inhaftierten Menschen z.T. abhelfen können. Hierzu zählen bei Interesse der Neu-Inhaftierten der regelmäßige Zugang zu behördenunabhängiger Sozialberatung und zu ehrenamtlich angebotener asyl- und ausländerrechtlicher Verfahrensberatung durch NGO's. Letzteren werden ungehinderter täglicher Zugang in die Haftanstalt und unüberwachte Beratungsgespräche zugesagt. Weitere Instrumente einer im Knast drohenden Kontaktsperre entgegenzuwirken, können die

offene Besuchszeitenregelung, der weitgehend beschränkungsfreie Postbezug und die Regelung, dass unüberwacht telefoniert und ein Gefangener auch jederzeit angerufen werden kann.

Dass das alles klappt, soll nicht zuletzt ein Beirat gewährleisten, in dem bis zu sieben NGOs vertreten sein werden. Dieser Beirat erstellt und veröffentlicht nicht nur regelmäßig Bericht, sondern ist auch für die Gefangenen Beschwerdeinstanz.

Alle Richtlinienlyrik darf unterm Strich allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Abschiebungseinknasten von Flüchtlingen auch in Schleswig-Holstein mit der Konsequenz geschehen wird, die Auslieferung von Menschen an die (Verfolgungs)Behörden ihres Herkunftslandes zu gewährleisten.

Häftlingsexport geht weiter?

Inwieweit die Inbetriebnahme der Rendsburger Abschiebungshaftanstalt indes dazu führen wird, dass das Kieler Innenministerium die bisher in Anspruch genommenen Haftplätze im Hamburger Glasmoorgefängnis und im brandenburgischen Eisenhüttenstadt aufgibt, ist derzeit noch völlig unklar.

Die bei Fortsetzung des bisher üblichen Haftplätzeinkaufs außerhalb des Bundeslandes ggf. drohenden sehr unterschiedlichen Standards, denen ausreisepflichtige Personen aus Schleswig-Holstein anheim fallen können, werden besonders deutlich, wenn mensch sich die in Eisenhüttenstadt herrschenden Zustände vergegenwärtigt. Dort werden bei zunehmender Tendenz pro Jahr ca. 700 Menschen inhaftiert, wobei regelmäßig ein fünfteil wieder entlassen werden muss, weil eine Abschiebung nicht möglich ist. In 2000 waren 522 Männer und 157 Frauen inhaftiert; darunter 4 Schwangere und 22 Jugendliche. Die Abschiebungshaft wird in brandenburgischer Besonderheit durch die Zentrale Ausländerbehörde und damit durch das Innenministerium verantwortet. Allerdings ist der Vollzug seit 2000 in die privaten Hände eines Wachdienstes mit dem passenden Namen BOSS Sicherheitsdienste und Service GmbH ge-

Martin Link ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

legt. Diese Firma ist in der Haftanstalt für alles und praktischerweise auch für den Betrieb der auf demselben Gelände liegenden ZAST des Bundeslandes zuständig. Fälle von Direktüberführung aus der ZAST in den Knast ohne Asylberatung sind bekannt geworden; der Flüchtlingsrat Brandenburg befürchtet eine hohe Dunkelziffer solcher Praktiken. Angeblich führt die Firma BOSS im Knast auch „Sozialberatung“ durch. Um eine seelsorgerliche Betreuung der Inhaftierten bemüht sich der ein bis zweimal monatlich aus dem fernen Berlin anreisende Jesuiten-Flüchtlingsdienst. Eine unabhängige Beratung und ein ungehinderter Zugang zu den Inhaftierten für Unterstützerguppen wird regelmäßig verweigert, wenngleich das Innenministerium auch gerne anderes behauptet. Dolmetscher gibt es gar nicht. RechtsanwältInnen berichten, sie seien in Eisenhüttenstadt an ihrer Arbeit für die untergebrachten Häftlinge gehindert worden. Gefangene sprechen von einem „Klima der Angst“. Am schlimmsten wären „die ständigen Leibesvisitationen“. Über das Vorkommen von Beugehaft zur Erpressung von Informationen über ein von der Ausländerbehörde angenommenes Herkunftsland wird berichtet.

Grundlage für die Durchführung von Abschiebungshaft von Personen aus Schleswig-Holstein in Eisenhüttenstadt ist



die zwischen Kiel und Potsdam geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 20. Februar 2001. Demnach stehen schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden in Eisenhüttenstadt bis zu 15 Haftplätze für

männliche und weibliche Abschiebehäftlinge zur Verfügung. Immer wieder hören wir allerdings, dass in der Praxis auf welcher Rechtsgrundlage auch immer diese Zahl bei weitem überschritten wird.

Abschiebeknast? Was soll das eigentlich?

Die Abschiebehaftanstalt in Rendsburg soll bundesweit eine Vorbild- und Vorreiterrolle übernehmen.

„Abschiebehaft ist keine Straftat“ so Staatssekretär Wulf Jöhnk in der Landeszeitung vom 11.4.2002. Deshalb soll hier menschlicher inhaftiert werden.

Dass Abschiebehaft an sich nicht menschlich ist, weil es sich bei den Inhaftierten um Menschen handelt, die unschuldig sind, wird verschwiegen. Auch, dass sich schon über 30 Menschen in Abschiebehaft das Leben genommen haben, bleibt unerwähnt.

Aber im Oktober 2002 ist es soweit. Das Abschiebegefängnis soll mit 56 Plätzen in Betrieb genommen werden. Knapp 1,2 Millionen Euro werden für den Umbau der Jugendarrestanstalt in der Grafenstrasse zu einem Abschiebegefängnis ausgegeben. Die Haftkosten für die Abschiebehäftlinge werden ca. 2 Millionen Euro im Jahr betragen. Freizeit- und Werkräume werden zu Zellen umgebaut, um möglichst viele Personen aufnehmen zu können.

In der BRD haben sich seit der faktischen Abschaffung des Rechtes auf Asyl 1993 die Anzahl der Abschiebungen auf über 300 % erhöht. Die Anerkennung von Asylbewerbern durch das zuständige Bundesamt liegt derzeit bei nur 2 %.

Gleichzeitig wurden die Grenzen für Flüchtlinge geschlossen. In immer mehr Flughäfen gibt es Internierungslager im Transitbereich, die dafür sorgen, dass ankommende Flüchtlinge wieder zurückgeschoben werden. Auf dem Frankfurter Flughafen wurden im Jahr 2001 über 10.000 Flüchtlinge abgeschoben, ohne dass sie die Möglichkeit hatten in die BRD einreisen zu können. Nach außen hin Abschottung und nach innen hin Apartheid.

Das kennzeichnet die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung: Unterbringung in Sammelunterkünften, Arbeitsverbote, ge-

kürzte Sozialhilfe. Melde- und Residenzpflicht, nach der geduldete Flüchtlinge ihr Kreisgebiet nicht verlassen dürfen, sind einige Beispiele.

Am Ende dieser Kette von Diskriminierungen steht die Abschiebehaft und die Abschiebung. Ca. 6.000 Menschen sitzen derzeit bundesweit in Abschiebungshaft.

Das neue Zuwanderungsgesetz sieht vor, Ausreisezentren als Vorstufe zur Abschiebehaft einzurichten. Die nach dem Gesetz vorgenommene Unterscheidung von wirtschaftlich nützlichen und nicht zu gebrauchenden Menschen hat unmittelbar zur Folge, dass sich die Anzahl der Abgewiesenen noch mehr erhöhen wird.

Die Menschenrechte weichen einem „entfesselten Kapitalismus“, der immer mehr diktiert, wie die politische Entwicklung auszusehen hat. Er schafft auf der einen Seite millionenfaches Leid und auf der anderen Seite unvorstellbaren Reichtum.

Die BRD ist weltweit der drittgrößte Rüstungs- und Waffenexporteur. Die Flüchtlinge, als soziale Folgen dieser Politik, werden isoliert und abgeschoben. „Schlechtes Gewissen lässt sich nicht abschieben“, aber um es dem Gewissen ein bisschen leichter zu machen und um die Öffentlichkeit zu blenden, will die Landesregierung ein wenig menschlicher einsperren. Mit Beratungsstelle und sozialer Betreuung sollen Suizide im Rendsburger Gefängnis verhindert werden. Was der Häftling dann nach der Abschiebung an Leid erfährt ist nebensächlich, denn es geht lediglich darum, die bestehenden wirtschaftlichen und politischen Machtstrukturen zu erhalten.

Netzwerk Asyl e.V., Rendsburg 17.4.2002

Vernetzung von in Abschiebehaft ehrenamtlich Tätigen

Das Projekt „Vernetzung von in Abschiebehaft ehrenamtlich Tätigen“ wird von Pro Asyl und anderen unterstützt, besteht seit Sommer 2001 und ist zu erreichen unter der Postadresse:

Flüchtlingsrat Leipzig e.V., Projekt „Vernetzung“, Sternwartenstraße 4, 04103 Leipzig, sowie telefonisch: Montag 14.00 - 18.00 Uhr, Mittwoch 10.00- 14.00 Uhr, Tel./Fax: 0341 - 25 77 242 (mit Anrufbeantworter). Projekt-Koordinatorin: Petra Krüger (in Teilzeit)

Als E-Mail- Adresse bleibt zunächst die bereits bekannte der Abschiebehaftgruppe Leipzig: ashg-lpz@gmx.de, bis für das Vernetzungs-Projekt eine eigene E-Mail eingerichtet wird.

Nach dem 1. Vernetzungstreffen der Abschiebehaftgruppen im April 2001 in Leipzig fand das 2. Treffen für in Abschiebehaft ehrenamtlich Tätige vom 19.04. bis 21.04.2002 ebenfalls in Leipzig statt. Die gemeinsamen Internetseiten der Abschiebehaftgruppen sind unter der Adresse www.abschiebehaft.de zu finden. Dort können Abschiebehaftgruppen und andere interessierte Vereine bzw. Organisationen ihre Texte zum Thema Abschiebehaft selbstständig per Webformular eingeben (bitte bei Interesse eine kurze Mail an uns, da die Eingabe von Texten passwortgeschützt ist). Im Moment sind auf den Seiten noch nicht viele Informationen zu finden, da es sie erst seit einigen Wochen gibt. Schon jetzt enthalten aber die Seiten einen Überblick über alle uns bekannten Abschiebehaftgruppen, den Reader vom 1. bundesweiten Vernetzungstreffen der Abschiebehaftgruppen im April 2001 in Leipzig und einige weitere Dokumente zum Thema.

Es gibt auch eine interne Mailingliste für Abschiebehaftgruppen: Intern heißt: Es kommen Abschiebehaftgruppen und in

Abschiebehaft tätige Personen, interessierte Flüchtlingsorganisationen und andere Gruppen auf Antrag hinein. Nur Mitglieder der Liste können (unmoderiert) Beiträge an die Liste schicken. Nicht-Mitglieder können zwar auch Beiträge posten, allerdings müssen diese die Moderation passieren und können auch abgelehnt werden.

Das Archiv und die Liste der Mitglieder sind Online nur für Mitglieder einsehbar. Die Liste bietet also einen gewissen Schutz für interne Informationen und Diskussionen (soweit das im Internet möglich ist). Beiträge an die Liste schicken: abschiebehaft@www.fluechtlingsrat-lpz.org. Sich als Mitglied eintragen, weitere Infos, Archiv der Beiträge, Konfiguration, Liste der Mitglieder: www.fluechtlingsrat-lpz.org/mailman/listinfo/abschiebehaft

Zur geplanten Kampagne gegen Abschiebehaft fanden am 24.06.2001 in Halle (Saale) ein erstes und am 1. und 2.12.2001 in Hamburg ein zweites Treffen statt, an denen Vertreter/innen von vier Gruppen teilnahmen. Ein erstes Positionspapier war bereits im o.g. Reader abgedruckt. Aufgrund geringer Resonanz auf die beiden Vorbereitungsstreffen wurde die Kampagne bislang lediglich zum Teil vorbereitet und vorstrukturiert. Auf dem 2. bundesweiten Treffen von in Abschiebehaft ehrenamtlich Tätigen im April 2002 in Leipzig soll dann diesbezüglich weiter entschieden werden.

Für die Kampagne gegen Abschiebehaft wurde eine offene Mailingliste eingerichtet. Mails an die Liste: kampagne@www.abschiebehaft.de. Eintragen und Konfiguration unter: www.abschiebehaft.de/mailman/listinfo/kampagne.

(Bayerischer Flüchtlingsrat, Infodienst 1/02)

Bundesverfassungsgericht: Abschiebungshaft ist rufschädigend!

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt die heute veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass Abschiebungshaft u.U. rufschädigend ist und damit gerichtlich überprüfbar sein muss.

Dieser Beschluss gibt drei Beschwerdeführern Recht, die eine gerichtliche Überprüfung der zuvor erlittenen Abschiebungshaft einforderten. In allen drei Fällen war Abschiebungshaft rechtswidrig beschlossen bzw. durchgeführt worden.

Zwar sei die Abschiebungshaft jeweils beendet gewesen, wegen des schwerwiegenden Grundrechtseingriffs in Gestalt der Freiheitsentziehung haben die Beschwerdeführer jedoch ein schutzwürdiges Interesse daran, die Rechtswidrigkeit dieser Maßnahmen auch nach ihrer Beendigung feststellen zu lassen, erklärt das BVerfG.

Das BVerfG gibt den Beschwerdeführern Recht bei der Einschätzung, dass das Ansehen des Ex-Häftlings unter der Abschiebungshaft leidet. In den Vorinstanzen war eine gerichtliche Überprüfung erlittener Abschiebungshaft mit dem Argument abgelehnt worden, dass die Abschiebungshaft ja längst wieder aufgehoben sei. Diese Argumentation wird vom BVerfG zurückgewiesen, denn "bei der Freiheitsentziehung kann es hierauf ...nicht entscheidend ankommen. Die Inhaftierung einer Person

ist ein schwerwiegender Eingriff in das besonders hochrangige Grundrecht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG."

Der Inhaftierte würde u.U. schon allein deshalb diskriminiert, weil "die staatlich angeordnete Freiheitsentziehung stets vermuten (lässt), dass der Betroffene sich rechtswidrig verhalten hat oder zu verhalten beabsichtigt".

Der Rechtsschutz gegen die jeden Betroffenen im Kern seiner Persönlichkeit berührende Inhaftierungsmaßnahme könne nicht davon abhängen, wann diese Maßnahme sich erledigt oder ob nach der Prozessordnung typischerweise Rechtsschutz vor Ende der Haft erlangt werden könnte.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt die ausdrückliche Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes, dass "ein schutzwürdiges Interesse an der Feststellung der Rechtswidrigkeit einer solchen Maßnahme auch nach deren Beendigung" bestehe.

Presseerklärung, 15.2.02

Die **Niederschrift des Beschlusses** (- 2 BvR 527/99; - 2 BvR 1337/00; - 2 BvR 1777/00) des BVerfG vom 5.12.2001 steht im Internet: http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20011205_2bvr052799



Altersfeststellungen bei jungen Flüchtlingen in Hamburg:

Wie aus Jugendlichen „Kriminelle“ gemacht werden

Schon seit fast zehn Jahren gibt es in Hamburg (und auch in anderen Städten) Auseinandersetzungen über die Altersangaben junger Flüchtlinge, die ohne Eltern nach Deutschland einreisen, insbesondere aus afrikanischen Ländern. Die Behörden glauben ihnen nicht, wenn sie angeben, minderjährig zu sein, egal ob sie Papiere vorlegen oder nicht, und setzen ihr Alter willkürlich höher. Folge ist zum einen, dass sie aus dem System der Jugendhilfe herausfallen und so den Staat viel billiger kommen. Zum andern sind sie laut Asylverfahrensgesetz ab 16 Jahren „asylmündig“, das heißt: sie müssen ihr Asylverfahren ohne Vormund betreiben und können in andere Bundesländer umverteilt werden. Unter 16jährige unbegleitete Flüchtlinge müssen dagegen dort, wo sie ankommen, in einer Erstversorgungseinrichtung für Jugendliche untergebracht werden, bekommen einen Vormund zugeteilt und müssen zur Schule gehen. Später haben sie bei „erzieherischem Bedarf“ die Möglichkeit, in eine betreute Jugendwohnung zu ziehen.

„Ältermachen“ ist deshalb für Hamburg inzwischen zur gängigen Methode geworden, um junge Flüchtlinge los zu werden. Ohne jegliche Betreuung landen sie in den Zentralen Aufnahmestellen (ZAST) für erwachsene AsylbewerberInnen, die meisten in den östlichen Bundesländern, oft in Kasernen mitten im Wald, ohne Möglichkeit zum Schulbesuch und zu sozialen Kontakten.

Dubiose Methoden

Die Methoden der „Altersfeststellungen“ sind auch unter ExpertInnen umstritten. In Hamburg geschieht die Altersschätzung zum einen per „Inaugenscheinnahme“ durch SachbearbeiterInnen der Ausländerbehörde, die z.B. Weisheitszähne, Bartwuchs oder Körpergröße „begutachten“, zum andern durch medizinische „Untersu-

chungen“, z.B. der Zähne, der Sexualorgane und der allgemeinen körperlichen Entwicklung. Das in der Ärzteschaft umstrittene Röntgen der Handwurzelknochen darf eigentlich nur auf Gerichtsbeschluss durchgeführt werden, da Röntgen ohne medizinischen Grund als Körperverletzung gilt, wenn keine Straftat vorliegt.

Kriminalisierung

Seit einigen Jahren wird jedoch aus einer angeblich falschen Altersangabe von Behörden und Justiz der Straftatbestand der „mittelbaren Falschbeurkundung“ konstruiert. Das führt dazu, dass neu angekommene oder auch von der Polizei irgendwo in der Stadt aufgegriffene Jugendliche (in solchen Fällen meistens junge Schwarze) allein deswegen festgenommen und einer erkennungsdienstlichen Behandlung zugeführt werden, weil man sie für älter hält als sie selbst angeben. In der letzten Zeit passiert dies auch Flüchtlingen, die bereits vor Monaten oder gar Jahren eingereist sind und als unter 16jährige anerkannt wurden, wenn sie z.B. in der Ausländerbehörde ihre Aufenthaltspapiere verlängern oder beim Sozialamt Geld abholen wollen. Insbesondere Afrikanern werden generell falsche Alters- und Identitätsangaben unterstellt, und vorgelegte Papiere, z.B. Schülerschein oder Geburtsurkunden, werden als Fälschungen diffamiert.

Rot-grüne Koalitionsvereinbarung

Nach der Bürgerschaftswahl im September 1997 und der Bildung einer rot-grünen Koalition stimmten die Grünen einer Vereinbarung zu, die das Ältermachen von Jugendlichen in der Ausländerbehörde legitimierte und festschrieb, dass den Betroffenen innerhalb von 10 Tagen die Möglichkeit einer ärztlichen Untersuchung zu Beweis des Gegenteils eingeräumt werden muss. Offen blieb jedoch, welche ÄrztInnen mit welchen Methoden diese Untersuchungen durchführen sollen und wo die Jugendlichen während der 10-Tage-Frist untergebracht und betreut werden. Trotz Protesten von

Flüchtlings- und Ärzteorganisationen ließ sich der Vorstand der Hamburger Ärztekammer schließlich darauf ein, in Absprache mit den Behörden eine Liste von sechs niedergelassenen Ärzten (v.a. Kinderärzte) zu erstellen, die die Altersgutachten durchführen sollen, koordiniert von Prof. Klaus Püschel vom Institut für Rechtsmedizin. Die Unterbringung der Jugendlichen erfolgte in der Hamburger ZAST, das heißt: auf den eh schon überfüllten Flüchtlingsschiffen, und die „Beratung“ durch den dortigen Sozialdienst, der mit ca. 150 Flüchtlingen pro MitarbeiterIn völlig überlastet ist. Aufgrund des komplizierten bürokratischen Ablaufs fanden viele Jugendliche den Weg zu den Ärzten nicht.

Flüchtlingsrat und Jugendhilfeorganisationen stellten deshalb die Mindestforderung, dass die „ältergemachten“ Jugendlichen während der 10-Tage-Frist in Erstversorgungseinrichtungen der Jugendhilfe untergebracht, betreut und auf den notwendigen Wegen begleitet werden sollten. Diese Forderung stand nach längeren Diskussionen schon kurz vor der Umsetzung – da tauchte ein neu-altes Modell auf: MitarbeiterInnen des Jugendamts könnten ja ein Büro in der Ausländerbehörde einrichten und die Neuangekommenen dort über die Prozedur des „Ältermachens“ beraten und sie dabei gleich auf die strafrechtlichen Folgen „falscher“ Altersangaben hinweisen. Trotz heftiger Proteste gegen diese für die Jugendlichen nicht mehr durchschaubare Vermischung von Jugendhilfe und (ausländer)polizeilichen Aufgaben wurde dieses Modell ab November 2000 umgesetzt. In der Praxis scheitert die „Beratung“ allerdings oft an fehlenden DolmetscherInnen, und für die Jugendlichen bedeutet all dies zusätzliche Behördentermine und längere Wartezeiten. Begleitung zu den Ärzten erhalten nur die wenigsten und nur durch zusätzliche, meist ehrenamtliche Arbeit von BetreuerInnen. MitarbeiterInnen der Jugendämter machen mit im System und verweigerten in einigen Fällen sogar behördlich oder von Ärzten für unter 16 erklärten Jugendlichen die Jugendhilfe.

Diejenigen „Ältergemachten“, die bei Ärzten ankamen, wurden in der ersten Zeit zu einem großen Teil (anfangs über 50 %) wieder für unter 16 erklärt. Daraufhin übte die Ausländerbehörde massiven Druck auf die Ärzte aus. Mindestens zwei

Conny Grenz ist Mitglied im Flüchtlingsrat Hamburg.

von ihnen wurden strafrechtlich verfolgt. Vorwurf: „Ausstellung von Falschattesten“.

Seit Sommer 2001 wurden massenhaft bereits in Jugendhilfe befindliche Jugendliche nochmals zum Alterstest vorgeladen, da angeblich einige Ältergemachte Jüngere zur Untersuchung geschickt hätten. Ärzte wurden verpflichtet, Fotos auf Behördenpapieren und Person zu vergleichen.

Zuspitzung unter Schill

Seit dem Wahlsieg der CDU/Schill/FDP-Koalition dürfen Altersuntersuchungen nicht mehr bei niedergelassenen Ärzten gemacht werden, sondern nur noch im Institut für Rechtsmedizin, wo seit August auch der Brechmitteleinsatz gegen vermeintliche Drogendealer stattfindet. Als Begründung führte die Ausländerbehörde an, Ärzte seien von Jugendlichen bedroht worden. Laut Aussage von Ärzten war dies nicht der Fall, sondern im Gegenteil fühlten die Ärzte sich durch die Strafanzeigen und Auflagen der Ausländerbehörde derart unter Druck gesetzt, dass sie sich von der Ausführung der Altersuntersuchungen zurückzogen.

Laut Dienstanweisung zur Altersfestsetzung vom 29.1.2002 wird jetzt in der Ausländerbehörde nicht mehr nur ein fiktives Alter „über 16“ festgesetzt, sondern „bei einem wahrscheinlichen Lebensalter aufgrund äußeren Anscheins 18 Jahre oder älter“ auf 18, und diese Jugendlichen werden in der Praxis sofort festgenommen und strafrechtlich belangt („mittelbare Falschbeurkundung“).

In der Ausländerbehörde werden inzwischen so gut wie alle Neuangekommenen „ältergemacht“, im Institut für Rechtsmedizin ebenfalls. In den letzten Monaten gab es im Schnitt nur noch 14 Jugendliche, die als unter 16 akzeptiert wurden, während in früheren Jahren zeitweise bis zu 100, im Schnitt 30-40 solcher Jugendlichen pro Monat in Hamburg ankamen.

Außerdem werden viele Jugendliche, die bereits seit längerer Zeit in Jugendhilfeeinrichtungen leben, nachträglich „ältergemacht“ und trotz Versuchen, juristisch dagegen anzugehen, in andere Bundesländer umverteilt.

Das systematische „Ältermachen“ hat zudem eine Abschreckungswirkung: Neuangekommene müssen Umverteilung und Kriminalisierung befürchten, auch später finden sie keine Ruhe, es gibt ständige Kontrollen, Drohung mit Festnahmen und Abschiebung. Nicht wenige verlassen deshalb Hamburg und versuchen in anderen Ländern, bessere Lebensmöglichkeiten zu finden.

Eine Folge: Die Jugendhilfeeinrichtungen laufen leer. Massiver Platzabbau ist zu befürchten sowie eine Absenkung des Betreuungsstandards, um noch mehr Geld einzusparen.

Was tun?

Ärztelkammer, Pro Asyl und andere Flüchtlingsorganisationen kritisieren schon seit langem die wissenschaftlich nicht fundierten und in der Art ihrer Durchführung rassistischen Altersfeststellungen in Ausländerbehörden, Jugendämtern und durch ÄrztInnen.

Konkret in Hamburg fordern wir die sofortige Beendigung der Altersfestsetzungen in der Ausländerbehörde und im Institut für Rechtsmedizin! Mindestforderung von Hamburger Jugendhilfeträgern ist, dass „Ältergemachte“ während der 10-Tage-Frist in einer Erstversorgungseinrichtung der Jugendhilfe untergebracht werden und das Jugendamt die Pseudo-Beratung von Neuangekommenen in der Ausländerbehörde einstellt.

Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. hat auf seiner Fachtagung im April 1999 Mindeststandards zur Altersfeststellung in Zweifelsfällen beschlossen. Dieser Beschluss, den wir nachfolgend dokumentieren, sollte Grundlage für ein auch nur annähernd

rechtsstaatliches Verfahren in allen Bundesländern sein.

Außerdem fordern wir und viele andere Organisationen schon seit Jahren, dass minderjährige Flüchtlinge genau wie deutsche Jugendliche bis 18 als minderjährig gelten und entsprechend behandelt werden. Konkret fordern Pro Asyl und mehrere tausend UnterzeichnerInnen einer Petition, dass die Bundesregierung die deutsche Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention noch in dieser Legislaturperiode zurücknimmt und das Asyl- und Ausländerrecht im Hinblick auf den Schutz und die Rechte von Flüchtlingskindern unter 18 Jahren anpasst.

Wesentlich für die Behandlung junger Flüchtlinge muss sein, dass sie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gleiche Rechte wie deutsche Kinder und Jugendliche haben. Entscheidend für Unterbringung und Betreuung kann nur der in einem längeren Prozess durch pädagogische Fachkräfte festzustellende erzieherische Bedarf sein, und gemäß KJHG können Jugendhilfeleistungen in bestimmten Fällen bis zum Alter von 27 Jahren gewährt werden.

Beschluss der Fachtagung des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) vom 21.-23.4.1999 in Hofgeismar

Mindeststandards zur Altersfestlegung in Zweifelsfällen

Zunächst müssen alle Jugendlichen unter achtzehn Jahren Zugang zu einem qualifizierten Clearingverfahren haben. Dafür müssen in allen Bundesländern (soweit noch nicht geschehen) Clearingstellen geschaffen werden. Um ein qualifiziertes Clearingverfahren durchführen zu können, ist ein Zeitraum von drei bis sechs Monaten realistisch.

Sollten bei einer der beteiligten Behörden Zweifel an den Altersangaben eines Jugendlichen auftreten und kann der Jugendliche sein Alter nicht durch geeignete Heimatdokumente belegen, darf das Alter nicht durch Inaugenscheinnahme im Schnellverfahren verändert werden. Statt dessen kann diese Stelle gegebenenfalls unter genauer Begründung der Zweifel ein Altersfestsetzungsverfahren beim zuständigen Vormundschafts- bzw. Familiengericht einleiten. Hierbei müssen rechtsstaatliche Grundsätze gelten. Dies bedeutet, dass Minderjährigen in Zweifelsfällen der größtmögliche Schutz gewährt werden muss. Für das Verfahren müssen klare Regelungen bestehen, der Rechtsweg muss den Minderjährigen offen stehen. Während des Verfahrens muss den Jugendlichen ein geeigneter Verfahrenspfleger zur Seite gestellt werden, der ihre Rechte wahrnimmt. Sie selbst müssen mit Hilfe eines muttersprachlichen Dolmetschers am Verfahren teilnehmen können. Zur Entscheidungsfindung sollte sich das Gericht verschiedener Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen bedienen (z.B. Pädagogen aus der Clearingstelle, Kinderärzte, Landleute). Während der Dauer des Verfahrens ist vom angegebenen Alter des Jugendlichen auszugehen. Als absolut unzulässig sind gesetzwidrige Röntgenuntersuchungen zur Altersfestsetzung abzulehnen.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein:

10 Jahre Kinderrechtskonvention: Deutschland verletzt Rechte von Flüchtlingskindern

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unterstützt den PRO ASYL-Vorschlag für eine Gesetzesinitiative

Am 5. April 2002 wird die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland 10 Jahre alt – dennoch ist die Situation der Flüchtlingskinder nach wie vor besorgniserregend.

Auf Anregung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein widmen oberste Landesbehörden seit Mitte vergangenen Jahres dieser Gruppe eine zuvor nicht übliche besondere Aufmerksamkeit, zählen die Kinder und melden sie regelmäßig dem zuständigen Lübecker Jugendamt. Erstmals wurden so allein zwischen Juli und Dezember 2001 in der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge in Lübeck 61 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge registriert. Sie kommen aus Ländern, in denen seit Jahren die Gewalt eskaliert, wie in Afghanistan, dem Irak, der Türkei, Palästina und Sierra Leone. Nicht erfasst werden allerdings weiterhin Kinderflüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahre, die vom BGS an Grenzübergangsstellen wie Flensburg oder Puttgarden aufgegriffen und nicht zur Asylantragstellung nach Lübeck verwiesen, sondern stattdessen gleich zur Ausreise auffordert werden.

Zur Begründung behördlicher Unterlassungen bei der kindgerechten Versorgung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen berufen sich Verantwortliche in Politik und Verwaltungen regelmäßig darauf, dass die Bundesrepublik die Kinderrechtskonvention nur unter Vorbehalt unterschrieben hat.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL fordern aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums erneut die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention und die volle Umsetzung ihrer Bestimmungen auch für Flüchtlingskinder unter 18 Jahren.

Zum heutigen Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention legt die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL (<http://www.proasyl.de/presse02/apr04.htm>), bei der der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein Mitglied ist, einen Vorschlag eines Gesetzes zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland vor.

Flüchtlingsrat und PRO ASYL erhoffen sich davon, dass nachdem die Bundesregierung den Aufforderungen des Petitionsausschusses auf Grund unserer Eingaben, die Vorbehaltserklärung zur UN-Kin-

derrechtskonvention zurückzunehmen und das Ausländer- und Asylrecht an die Bestimmungen der Konvention anzupassen, bisher nicht nachgekommen ist, auf eine interfraktionelle Gesetzesinitiative der im Bundestag vertretenen Parteien, welche die Voten des Parlaments und der Ausschüsse zu Gunsten des Schutzes und der Rechte von Flüchtlingskindern endlich berücksichtigt.

Die notwendigen Änderungen, die sich im Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz im Hinblick auf die Forderungen des Petitionsausschusses ergeben, sind aus Sicht des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein im wesentlichen folgende:

- Einrichtung von besonderen Clearingverfahren oder Clearing-Stellen in allen Bundesländern
- Handlungsfähigkeit im Asylverfahren erst ab 18 Jahren
- Keine Anwendung von Drittstaatenregelung und Flughafenverfahren auf Minderjährige Flüchtlinge
- Keine Zwangsfeststellung des Lebensalters in unsachgerechten, das Wohl und die Unversehrtheit der Kinder nicht respektierenden Verfahren
- Uneingeschränkte Teilhabe von minderjährigen Flüchtlingen unter 18 Jahren an der sozialen Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland
- Uneingeschränkter Anspruch auf Gewährung von Kinder- und Jugendhilfe
- Keine Ausweisung wegen Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfe
- Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe bei qualifizierter Betreuung
- Keine Abschiebungshaft für Minderjährige

Für den Flüchtlingsrat und PRO ASYL gilt: „Im Umgang mit der schwächsten und schutzbedürftigsten Gruppe von Flüchtlingen, den Flüchtlingskindern, zeigen zivilisierte Staaten, wie zivilisiert sie wirklich sind!“

Damit dieses Jubiläum kein verlorenes Jahrzehnt in der Umsetzung der Kinderrechte markiere, sei nun das Parlament gefordert, ein Zeichen der Unabhängigkeit und der Menschlichkeit zu setzen.

Mehr Informationen zur Situation von Minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein:

<http://www.frsh.de/meldung.html>

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
(Presseerklärung vom 5. April 2002)

Dokumentation / Documentation

Internationale Konferenz
Fluchtweg Ostsee

International Conference
The Baltic Sea as an Escape Route



zu bestellen bei

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel
e-Mail baltic.net@frsh.de
Fax ++49(0)431-736077
2,50 € plus Porto

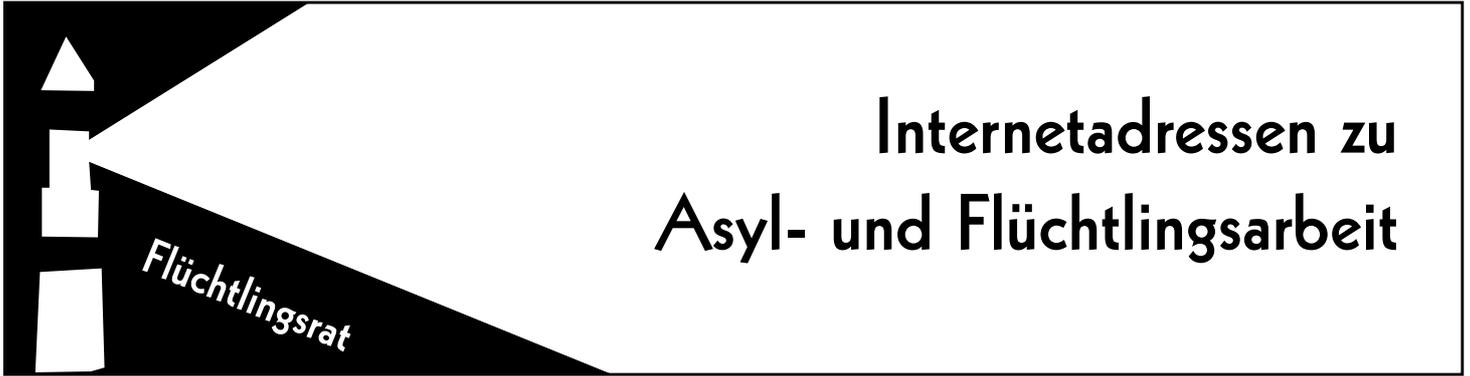
November 16th - November 18th, 2001

Bad Segeberg, Germany



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Refugee Council Schleswig-Holstein e.a.

online: www.frsh.de



Internetadressen zu Asyl- und Flüchtlingsarbeit

Flüchtlingsorganisationen / Herkunftsländerinfos

- <http://www.frsh.de>
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- <http://www.amnesty.de>
amnesty international Deutschland
(Asyl Datenbank mit asylpolitischen Stellungnahmen und Gutachten zu den Herkunftsländern; Länderberichte; allgemeine Infos zu ai; Aktion des Monats, urgent actions)
- <http://www.amnesty.org>
amnesty international Generalsekretariat London
(auch Zugriff auf französische, spanische und arabische Datenbank; Länderinfos; Infos zu ai)
- <http://www.ifrance.com/efai/>
amnesty international, editions francophones
(Berichte und Stellungnahmen von ai auf französisch)
- <http://www.asyl.net>
Informationsverbund Asyl/ZDWF e.V.
(Monatliche Bereitstellung des Asylmagazins u.a. mit aktuellen Nachrichten aus dem Asylbereich; Rechtsprechung zum Asylrecht; aktuelle Termine, kommentierte Linkübersicht; Materialien im Volltext und zur Bestellung)
- <http://www.ecoi.net>
(Informationen über Herkunftsländer)
- <http://www.proasyl.de>
Pro Asyl
(Alle zwei bis vier Wochen Infomappe mit Kommentaren und Dokumenten zu aktuellen Themen des Asyl- und Flüchtlingsrechts, Links zu den landesweiten Flüchtlingsräten, Presseerklärungen, Materialien im Volltext und zur Bestellung, Gesetzestexte)
- <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de>
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen
(immer neue Infos)
- <http://www.nds-fluerat.org>
Niedersächsischer Flüchtlingsrat
(Aktuelle Informationen, eigene Zeitschrift mit aktuellen Artikeln, teils auch Themenausgaben, alle als pdf-Dokumente. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist Kurdistan/Türkei als Herkunftsland von Flüchtlingen und Zielland von Abschiebungen.)
- <http://www.dim-net.de>
Flüchtlingsrat Berlin / Georg Classen
(fundierte Stellungnahmen zum Flüchtlingsrecht, gerade auch Sozialrecht / Asylbewerberleistungsgesetz)
- <http://www.abschiebehaft.org>
Netzwerk von aktiven Gruppen gegen Abschiebehaft
- <http://www.aktivgegenabschiebung.de>
Informationen antirassistischer Gruppen gegen Abschiebung, lobenswert insbesondere die gut sortierte Link-Liste.
- <http://www.aha-bueren.de>
Antirassistische Gruppe, die zum größten Abschiebegefängnis der BRD in Nordrhein-Westfalen (Büren) arbeitet.
- <http://www.sfh-osar.ch>
Schweizerische Flüchtlingshilfe
(Durchgehend gut recherchierte Länderberichte, die regelmäßig neu erscheinen. Zwar gibt es meistens einen Bezug auf die schweizerische Entscheidungspraxis, die unterscheidet sich aber nicht groß von der deutschen.)
- <http://www.paritaet.org>
<http://www.fluechtlingshilfe.de>
Paritätischer Wohlfahrtsverband
- <http://www.caritas.de>
Caritasverband
(Aktionsfelder)
- <http://www.cvizk.de>
Caritas-Info-Zentrum Kosovo
- <http://www.oefse.at/accord>
Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe
(Projekt ACCORD: Informationsberatung zu Herkunfts- und Drittländern, kostenpflichtig)
- <http://www.refugees.org/>
US Committee for Refugees
(Länderberichte zur Situation von Flüchtlingen in Drittländern, kurze Beschreibung des jeweiligen nationalen Asylrechts)
- <http://www.hrw.org/>
Human Rights Watch
(Herkunftsländerinformationen)
- <http://www.idpproject.org>
IDP-Projekt des Norwegian Refugee Council
(Zur Lage der Binnenflüchtlinge in diversen Ländern: Afghanistan, Angola, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Burundi, Kolumbien, Demokratische Republik Kongo, Myanmar (Burma), Peru, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Uganda)
- <http://www.ecre.org>
European Council on Refugees and Exiles
(ECRE ist ein europäischer Dachverband für NGOs im Flüchtlingsbereich, Themen: Europäische Asylpolitik, gute Stellungnahmen zum Herunterladen)
- <http://www.drc.dk>
Danish Refugee Council
(gute Bücher u.a. zum Vergleich des europäischen Asylrechts und der Drittstaatenregelung zum Downloaden)
- <http://www.hri.ca>
Human Rights Internet
(Menschenrechtspolitik allgemein, kostenpflichtige Datenbank)
- <http://www.baltic-refugee.net>
(Flüchtlingssituation im Ostseeraum)

Der *Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein* ist der Zusammenschluss von aktiven Gruppen und Einzelpersonen in der solidarischen Flüchtlingsarbeit. Die hier zusammengestellten Internet-Adressen werden in der Geschäftsstelle zur Recherche verwendet. Der Flüchtlingsrat ist für Ergänzungen und Hinweise dankbar!

<http://www.rav.de>
Anwältinnen und Anwälte für Demokratie
und Menschenrechte

Internationale Organisationen:

<http://www.unhcr.ch>
United Nations High Commissioner for
Refugees
(Aktuelle Informationen zur Situation in
Fluchtländern, Positionspapiere des
UNHCR, Presseerklärungen, Statistiken;
Datenbank-refworld zur Situation in den
Herkunftsländern)

<http://www.unhcr.de>
UNHCR Deutschland

<http://www.unicef.de>
UN-Kinderhilfswerk

<http://www.reliefweb.int>
UN Office for the Coordination of Humanitarian
Affairs
(Aktuelle Berichte aus Krisenländern: dort
auf "By Country" klicken)

<http://www.dhcour.coe.fr>
Europäischer Gerichtshof für Menschen-
rechte
(Alle Entscheidungen des Gerichtshofs
der letzten Jahre)

Staatliche Stellen

<http://www.bafl.de>
Bundesamt für die Anerkennung ausländischer
Ftüchtlinge
(Statistiken zu Asylbewerbern und Ent-
scheidungen des BAFI. Wenn man unter
„Suchen“ ein „e“ eingibt und sich mit der
Pfeil-Taste bis zum „Einzelentscheider-
Brief“ durchklickt, bekommt man die mo-
natlichen internen Rundschreiben ange-
boten)

<http://www.bverfg.de>
Bundesverfassungsgericht
(Entscheidungen des Bundesverfas-
sungsgericht seit 1.1.1998 zum Herunter-
laden)

http://www.state.gov/http://www/global/human_rights/hrp_reports_mainhp.html
US Dept. of State country Reports, Län-
derberichte des US-Außenministeriums
(aktuelle Berichte zur Menschenrechtslage
in den Herkunftsländern)

http://www.homeoffice.gov.uk/ind/asylum/_contents02.html
Außenministerium Großbritanniens

Sonstige

<http://www.rrz.uni-hamburg.de/duel>
Stiftung Deutsche Übersee-Institute
(Anfragemöglichkeit über das Feld „Über-
see-Dokumentation“)

<http://migration.uni-konstanz.de>
Forschungszentrum für Ausländer- und
Asylrecht der Universität Konstanz
(u.a. Rechtstexte zum Downloaden; ex-
zellente Link-Sammlung zum Asylrecht
unter »Passerelle«)

Presse- und Nachrichtenagenturen zu Herkunftsländern

<http://news.bbc.co.uk/worldservice/BBC>
BBC
(Quelle für aktuelle Herkunftsländer-Info-
mationen)

<http://www.nzz.ch/online/index.htm>
NZZ, Tageszeitung in Zürich
(mit Reuters-Ticker: aktuelle Meldungen
und Hintergrundanalysen)

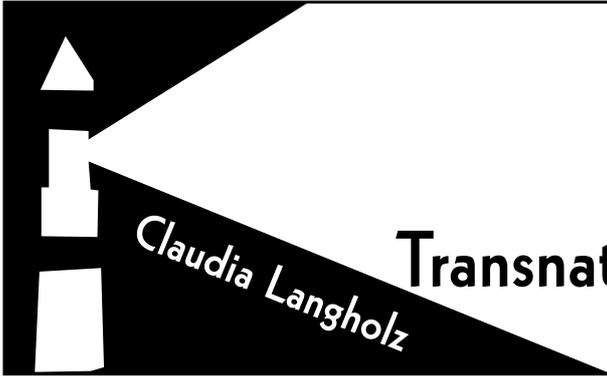
<http://www.africanews.org/pana/news>
PANA: Pan-African Newsagency

Flüchtlingssolidarität online!

In die website des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein werden regelmäßig
aktuelle Informationen eingestellt:

- z.B. Presseerklärungen und Stellungnahmen, Veranstaltungstermine, Weisungen und Erlasse.
- Es gibt einen link zur „Mailingliste Schleswig-Holstein“,
- zur online-Ausgabe des Magazins „Der Schlepper“
- und eine nahezu lückenlose Auflistung von Behördenadressen und Beratungsstellen im gesamten Bundesland.

www.frsh.de



EQUAL - Entwicklungspartnerschaft „Asyl“ Schleswig-Holstein

„COAST LINKS“

Transnationale Kooperation vereinbart

Claudia Langholz

EQUAL bietet die Möglichkeit, Instrumente für eine verbesserte und effektive berufliche Qualifizierung von AsylbewerberInnen und Flüchtlinge mit ungeklärten Aufenthaltsstatus zu entwickeln und zu erproben.

Im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit können sich die unter unterschiedlichen politischen und kulturellen Bedingungen arbeitenden EPs austauschen, voneinander lernen und gemeinsam übertragbare europäische Standards für solida-

rische Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen für die Zielgruppe erarbeiten.

Die Entwicklungspartnerschaft „Asyl“ wird zukünftig mit der **Entwicklungspartnerschaft „PAV“ in Vejle / Dänemark** und der **Entwicklungspartnerschaft „Coast Revitalisation“ in Livorno / Italien** kooperieren.

Auf der Sitzungen Vejle und Livorno im März und April vereinbarten die Partner, unter den Namen **„COAST LINKS“** bis Ende 2002 vergleichende Analysen der migrationspolitischen Situation in den Ländern Dänemark, Deutschland und Italien zu erstellen.

Weitere Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind

Untersuchung des Aspekts „Empowerment“

Zur Stärkung der Handlungskompetenz der TeilnehmerInnen sollen diese unter anderem in die Gestaltung der Maßnahmen miteinbezogen werden. Hierfür werden im transnationalen Kontext Methoden der Partizipation untersucht, verglichen und fortentwickelt.

Untersuchung des Aspekts „Barriers“

Sprachkenntnisse, bzw. nicht ausreichende Sprachkenntnisse werden oftmals als Ursache für den verstellten Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge mit ungeklärten Aufenthaltsstatus benannt.

Wir wollen Bedingungen, Strukturen, Erwartungen von Seiten der ArbeitgeberInnen usw. untersuchen, die den Zugang zur (Weiter-) Qualifizierung und zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge/MigrantInnen erschweren bzw. ihn unmöglich machen.

Untersuchung des Aspektes „Mainstreaming“

In Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge /MigrantInnen sollen Empfehlungen für politische und rechtliche Mindeststandards für alle EU-Mitgliedsstaaten erarbeitet werden.

Das nächste Treffen der Partner findet im November 2002 in Kiel statt.



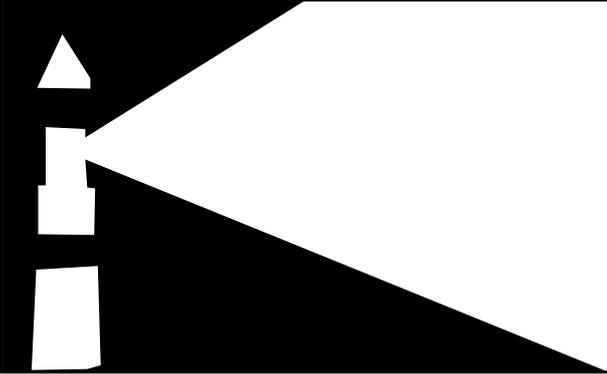
Die „Neuen“ in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates

Für das neu anlaufende Projekt „Regionale Entwicklungspartnerschaft »Asyl« Schleswig-Holstein“ (vgl. Schlepper 17, S. 44) sind neue MitarbeiterInnen eingestellt worden. Bei dem Projekt, das Teil der EU-Initiative EQUAL ist, geht es darum, Flüchtlingen ohne festen Aufenthaltstitel eine Qualifikation anzubieten. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden dezentral durch die Teilprojekte der EP angeboten und sollen im September 2002 beginnen.

Claudia Langholz (rechts) ist Koordinatorin der „Regionalen Entwicklungspartnerschaft »Asyl«“. Sie ist Diplom-Sozialpädagogin und arbeitete bis Februar 2002 bei »contra«, der Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel.

Marzena Dzikowski-Watroba (links) ist gelernte Bürokauffrau und hat vorher in einem großen Betrieb in Schleswig-Holstein gearbeitet. Sie ist zuständig für die gesamte Verwaltungsarbeit den Projektes – den „Papierkram“, wie sie sagt.

Beide sind in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates (am besten Mo.-Do. vormittags) unter Tel. 0431 / 240 82 80 zu erreichen.



„... Lösungsmöglichkeiten nicht zu erkennen“

UNHCR an das Innenministerium Schleswig-Holstein

UNHCR-Vertretung in Deutschland
Berlin, am 15. Oktober 2001

Betr.: * , staatenloser Palästinenser
aus Syrien**

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 29. Mai 2000 wurde unser Amt
gebeten, sich in der Sache des palästinensischen Flüchtlings *** um eine dauerhafte Lösung zu bemühen, nachdem er mit der Zwangsrückführung nach Syrien rechnen musste.

Das Diakonische Werk in Kiel stellte diesbezüglich einen Antrag auf Weiterwanderung in die USA und bat den UNHCR um ein Empfehlungsschreiben. Wir haben diesen Antrag an unsere Zentrale in Genf weitergeleitet und erhielten vor kurzem folgende Antwort: Angesichts der derzeitigen politischen Situation und Sicherheitslage in den USA können wir den Fall von Herrn *** nicht den amerikanischen Behörden vorlegen.

Der UNHCR ist jedoch der Auffassung, dass Herr *** aufgrund der realen Verfolgungsgefahr im Falle einer Rückkehr nach Syrien und dem Fehlen alternativer Lösungen sowie angesichts seiner folterbedingten Traumatisierung internationalen Schutz braucht.

Herr *** gehörte in Syrien der PLO-Organisation Al Fatah an. Nach der Spaltung dieser Gruppierung (1983) in Arafats Al Fatah und Abu Moussas Harakit Fatah al-Intifada wurde Herr *** zum geheimen Verbindungsmann Arafats in der Organisation Abu Moussas in Syrien und im Libanon, wo er offiziell verschiedene Funktionen für Abu Moussa im Bereich der Militärführung und Organisation ausübte. Als Herr *** eine Waffenlieferung nicht wie von der syrischen Regierung beauftragt, an die Gruppe Abu Moussas, sondern an Arafats PLO weiterleitete, wurde er hierfür in Abwesenheit von der syrischen Regierung zum Tode verurteilt. Nachdem er Syrien verlassen hatte, lebte Herr *** im Libanon, bis er 1990 vor den dort ausbrechenden innerorganisatorischen Kämpfen der Al Fatah flüchtete und, auf Weisung seiner Vorgesetzten, in den Irak ging, wo er festgenommen und zwei

Jahre inhaftiert und schwer gefoltert wurde. Ende 1992 erhielt er mit vielen anderen Gefangenen anlässlich Saddam Husseins Geburtstag Amnestie und gelangte im Februar 1993 schließlich nach Deutschland, wo er Asyl beantragte.

Für Herrn *** besteht im Falle einer Rückführung nach Syrien erhebliche konkrete Gefahr, da ihm die Vollstreckung der Todesstrafe droht, die wegen seiner politisch motivierten Unterstützung von Arafats PLO verhängt wurde. Es droht außerdem mindestens eine schwere Freiheitsstrafe und weitere Folter wegen sogenannten Verrats syrischer Militärgeheimnisse: Herr *** hatte zur Unterstützung seines Asylantrags einen syrischen Militärpassierschein vorgelegt, der von der deutschen Behörde an die syrische Botschaft weitergeleitet wurde, so dass davon auszugehen ist, dass die syrischen Behörden hierüber informiert sind.

Zudem ist der gesundheitliche Zustand von Herrn *** besorgniserregend, da er als Folge der erlittenen Folter sowohl unter einer post-traumatischen Belastungsstörung als auch unter physischen Beschwerden leidet und dringend längerfristige psychiatrische wie physiotherapeutische Behandlung benötigt.

Wir möchten Sie ersuchen, diesen Fall einer nochmaligen wohlwollenden Überprüfung zu unterziehen und wären Ihnen überaus dankbar, wenn Sie uns über Ihre Entscheidung informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen,
Omer Dzananovic
UNHCR Berlin

Innenministerium Schleswig-Holstein, Kiel, an UNHCR, Berlin

Sehr geehrter Herr Dzananovic,
ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 15.10.2001, mit dem Sie sich dafür einsetzen, dass Herr *** nicht nach Syrien abgeschoben wird, sondern in der Bundesrepublik Deutschland bleiben darf. Sie begründen dies mit einer erheblichen konkreten Gefahr der Vollstreckung einer in Syrien drohenden Todesstrafe oder zumindest einer Folter sowie mit dem Gesundheitszustand des Herrn ***.

Nach seiner Einreise ins Bundesgebiet im Februar 1993 stellte Herr *** einen Asylantrag, der auch vor dem OVG Schles-

wig erfolglos blieb. Auf seinen anschließend gestellten Folgeantrag entschied das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, kein weiteres Asylverfahren durchzuführen. Die dagegen gerichtete Klage wies das VG Schleswig mit Urteil vom 23.10.2000 ab. Die Entscheidung wurde rechtskräftig. Schon vor diesem Urteil hatte Herr *** erfolglos versucht, durch vier Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung eine Aussetzung der vom Bundesamt angeordneten Abschiebung zu erreichen. In diesen Verfahren sind alle Umstände vorgetragen worden, mit denen Sie eine reale Verfolgungsgefahr in Syrien begründen.

Über eine politische Verfolgung und sonstige zielstaatsbezogene Gefahren wird in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund eines Asylantrages im Asylverfahren durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte entschieden. An die im Asylverfahren getroffenen Entscheidungen sind die zuständige Ausländerbehörde und das Innenministerium als Fachaufsicht gebunden (§§ 4, 42 AsylVfG). Es ist mir daher gesetzlich verwehrt, mich Ihrer Auffassung hinsichtlich etwaiger in Syrien drohender Gefahren anzuschließen und deswegen die Ausländerbehörde anzuhalten, den Aufenthalt des Herrn *** im Bundesgebiet zuzulassen.

Natürlich könnte Herr *** von Ihnen geraten werden, mit der Unterstützung von UNHCR einen neuen Antrag zu stellen. Allerdings ist für mich nicht erkennbar, dass neue Fakten vorgetragen werden, die in den bisherigen Verfahren keine Rolle gespielt haben, so dass die Aussichten auf den Erfolg eines nochmaligen Antrags auf Gewährung von Asyl als sehr gering eingestuft werden müssen.

Ich muss im Übrigen feststellen, dass der von Ihnen als Besorgnis erregend bezeichnete gesundheitliche Zustand des Herrn *** erst nach den erfolglosen gerichtlichen Eilverfahren und der Aufnahme ins Kirchenasyl zur Begründung eines weiteren Bleiberechts angeführt wurde. Dies geschah weder in den Verfahren vor dem Bundesamt und den Verwaltungsgerichten, noch wurde damit die Anrufung der Härtefallkommission beim Innenministerium im März 1999 und Januar 2000 begründet. Auch der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und die Kirchenasyl gewährende Kirchengemeinde Schalom in Norderstedt, die sich bei mir im Januar und Februar 2000 für

Herrn *** einsetzen, erwähnten den Gesundheitszustand mit keinem Wort. Nach einem Pressebericht hatte Herrn *** der Monate lange Aufenthalt im Kirchenasyl und die nicht endende Angst vor der drohenden Abschiebung zermürbt. Erst aus dieser Zeit stammen die ersten fachärztlichen Atteste. Auch die Feststellungen in dem ärztlichen Gutachten der Psychiatrischen Abteilung des Johanniter-Krankenhauses Geesthacht ergeben, dass Herr *** durch das Eingesperrtsein in der Kirche und die räumliche Enge dort traumatisiert sei. In diesem zeitlichen Zusammenhang ist das ärztliche Gutachten entstanden.

Dass die Ereignisse Herrn *** erheblich belasten, ist absolut nachvollziehbar. Die Ursachen sind aber jedenfalls nicht als Folge von Verfolgung in seinem Heimatland begründet, sondern zumal nach der lange unklaren Lage hinsichtlich seines Weiterwanderungswunsches durch die von ihm so empfundene Aussichtslosigkeit seiner Lage.

Das Gutachten kommt im Übrigen zu dem Ergebnis, dass durch die Abschiebung eine Retraumatisierung zu erwarten sei und die Abschiebung eine suizidale Krise „sicher in der Situation“ hervorrufen würde. Die deutsche Rechtsprechung gibt auf,

der Suizidgefahr in derartigen Fällen schon durch eine entsprechende Gestaltung der Abschiebung zu begegnen. Dies hat die Ausländerbehörde zu prüfen. Angesichts der eindeutigen immer wieder bestätigten Rechtsprechung und des Mangels an einer eigenen Prüfungskompetenz zu zielstaatsbezogenen Hindernissen vermag ich andere Lösungsmöglichkeiten nicht zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Scharbach



**Betr.: „Migranten, für die (noch) keine Integrationsabsicht besteht...“
von Martin Link, Schlepper 17,
Februar 2002**

Sehr geehrter Herr Link, dem Flüchtlingsrat ist bekannt - hier zu beziehe ich mich auch auf wiederholte Beiträge im »Schlepper« - , dass der Kreis Ostholstein die Integrationsbemühungen für Migrantinnen und Migranten, die sich hier berechtigt aufhalten, durch vielfältige Maßnahmen aktiv unterstützt. Der Kreis Ostholstein ist Abonnent Ihrer Zeitschrift und verfolgt die Arbeit des Flüchtlingsrates und dessen Informationen aufmerksam.

In der aktuellen Ausgabe Nr. 17 / Februar 2002 des Schleppers haben Sie den Artikel „Migranten, für die noch keine Integrationsabsicht besteht“ veröffentlicht. In diesem Artikel schreiben Sie, dass es bei der Durchführung des Pilotprojektes Migrationssozialberatung zwei Flächenkreisen, nämlich Ostholstein und Nordfriesland, gelungen sei, eine behördenunabhängige Flüchtlingsberatung zu verhindern oder sogar die Beteiligung freier Träger insgesamt außen vor zu halten. Den Begriff der kommunalen Wagenburgmentalität lasse ich hier lieber unkommentiert, um die sachliche Ebene nicht zu verlassen.

Die im Artikel aufgestellte Behauptung, in Ostholstein sei eine behördenunabhängige Flüchtlingsberatung verhindert worden, ist schlichtweg falsch. Außer der vom Kreissozialamt wahrgenommenen Flüchtlingsarbeit bieten sowohl CJD als auch DRK als freie Träger ihre Migrations-

dienste nicht allein für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, sondern für alle Migrantinnen und Migranten, die Flüchtlinge mit eingeschlossen, an. Zudem gibt es in Ostholstein eine Vielzahl an ehrenamtlich Tätigen, die sich um die Belange von Flüchtlingen kümmern. Beispielsweise sei hier die Gruppe amnesty international aus Neustadt genannt. Durch den Zusammenschluss im Migrations-Forum Ostholstein und die gemeinsam koordinierte Migrationssozialberatung konnten weitere Verbesserungen in der Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergieeffekten erzielt werden.

Der Kreis Ostholstein ist daran interessiert, im Dialog und in Kooperation eine gute Zusammenarbeit aller in der Flüchtlingsarbeit tätigen Gruppen zu erreichen. Dies gilt nachweislich ohne Einschränkungen auch für den Flüchtlingsrat, in dem eine Migrations-Sozialberaterin des Kreises auch Mitglied ist. Die im »Schlepper« aufgestellte Behauptung ist nicht geeignet, einen konstruktiven Dialog zu fördern. Daher appelliere ich an den Flüchtlingsrat, zukünftig faktisch nicht haltbare Behauptungen zu unterlassen und zu einer sachlichen, auf tatsächlichen Fakten beruhenden Berichterstattung zurückzukehren.

12.2.2002, Hans-U. Linder
Kreissozialamt, Eutin

Stellungnahme des Flüchtlingsrates

Mit Interesse und einigem Erstaunen haben wir das Schreiben des Kreises Ostholstein gelesen.

Zu den Fakten: Das Bedauern darüber, dass es im Kreis Ostholstein bis dato keine behörden-unabhängige spezielle und damit bedarfsgerecht auf Flüchtlinge orientierte Beratung gibt, ist dem Flüchtlingsrat gegenüber vor allem von gerade den ehrenamtlichen Gruppen und Initiativen vermittelt worden, auf die Herr Linder sich bezieht. Offenbar wird gerade dort weder das benannte „Migrations-Forum“ noch das Wirken von DRK und cjd als Alternative zu bedarfsorientierter, verfahrens- und bleibe-rechtsorientierter Flüchtlingsberatung wahrgenommen.

Und schließlich finden Interessierte selbst auf den von der Kreisverwaltung vertriebenen Infoblättern der Migrationssozialberatung in Ostholstein keine anderen Beratungsadressen und Anlaufstellen als die in Trägerschaft der Kreisverwaltung.

Wir verstehen das Schreiben so, dass nach zunächst erfolglosem Bemühen des Flüchtlingsrates offenbar seitens der Kreisverwaltung Ostholstein doch der Faden des gemeinsamen Gesprächs mit dem Flüchtlingsrat wieder aufgenommen werden und mit uns Überlegungen zur Verbesserung der Versorgungssituation von Flüchtlingen im Kreis Ostholstein ausgetauscht werden sollen. Für solche Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

22.4.2002, Martin Link
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde

Es soll vorkommen, dass Standesämter bei Neugeborenen, deren Eltern lediglich über eine Aufenthaltsge-stattung oder Duldung verfügen, die Registrierung bzw. Ausstellung einer Geburtsurkunde verweigern. Angeblich sollten die Eltern oder die Mutter zunächst einen amtlichen Ausweis oder Reisepass vorlegen. Diese Verwaltungspraxis ist rechtswidrig. Ggf. empfehlen wir die sofortige Beschwerde bei der Amtsleitung und verweisen in diesem Zusammenhang auf das im folgenden dokumentierte Stellungnahme des UNHCR Berlin vom 31. Januar 2002.

Berlin, 31. Januar 2002; Az. 100.IRQ/111/AK/he

Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde für Kind:, geb. am 24.3.2001

Ihr Aktenzeichen: 540/01CO2

Sehr geehrter Herr ...,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.01.2002 und möchten Ihnen hinsichtlich der Pflicht der Bundesrepublik Deutschland zur Registrierung neugeborener Kinder von Asylbewerbern folgende Informationen übermitteln, die Sie gerne der zuständigen Behörde zukommen lassen können:

Gemäß Art. 24 Absatz 2 und 3 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (abgekürzt Zivilpakt; BGBL. 1973 II 1534) sowie Art. 7 Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (abgekürzt Kinderkonvention, BGBL. 1992 II S. 122) muss jedes Kind **unverzüglich** nach seiner Geburt in ein Register eingetragen werden und einen Namen erhalten; es hat das Recht, eine

Staatsangehörigkeit zu erwerben. Zuständig für die Registrierung ist gemäß Art. 2 des Zivilpaktes grundsätzlich der Staat, in dessen Gebiet das Kind geboren wurde.

Eine unverzügliche Registrierung von Neugeborenen ist deshalb so wichtig, weil sie die Voraussetzung zur zweifelsfreien Feststellung von Geburtsdatum und -ort sowie Eltern des Kindes ist. Diese Daten sind entscheidend für die Bestimmung der Staatsangehörigkeit einer Person sowie ihres persönlichen Status. UNHCR weist darauf hin, dass diese Rechte gerade in Flüchtlingssituationen gefährdet sein können, wenn nicht besonderer Wert auf die korrekte Registrierung von Kindern gelegt wird.

Nach Auffassung von UNHCR besteht die Verpflichtung zur Registrierung von Kindern aus Art. 24 Zivilpakt auch dann, wenn die Eltern des Neugeborenen die nach dem deutschen Personenstandsgesetz erforderlichen Dokumente für die Geburtsanmeldung nicht beibringen können.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf Art. 25 Absatz 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (in Kopie beigelegt), der die Behörden des Staates, in dessen Gebiet sich ein Flüchtling aufhält, verpflichtet, diesem die Urkunden und Bescheinigungen auszustellen, die Ausländern normalerweise von den Behörden ihres Heimatlandes ausgestellt werden.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass Personen, die aus ihrem Herkunftsland geflohen sind, oftmals die Beschaffung von Dokumenten nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Eine Kontaktaufnahme mit den Behörden des Heimatstaates könnte dazu führen, dass diese Kenntnis von der Asylantragstellung erhalten, so dass sich eventuell noch im Heimatland befindende Familienangehörige oder der Schutzsuchende selbst, für den Fall, dass sein Asylantrag abgelehnt wird und er in sein Herkunftsland zurückgeschoben wird, gefährdet werden. Weiterhin sind die Behörden des Herkunftsstaates oftmals auch nicht willens, Staatsangehörigen, die die Verbindung mit dem Herkunftsstaat abgebrochen

haben, Dokumente auszustellen. Schließlich gibt es bei Herkunftsstaaten, in denen staatliche Strukturen weitgehend zerstört sind, oftmals keine offizielle Behörde mehr, die in der Lage ist, Personenstandsdokumente auszustellen.

Die Registrierung dient der Sicherung der Rechte des Kindes und darf daher nicht als Sanktion auf eine möglicherweise fehlende Kooperation der Eltern verweigert werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf Art. 3 Absatz 2 der Kinderkonvention, der die Staaten verpflichtet, bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Nach Auffassung von UNHCR sollte die Richtigkeit der durch die Registrierung beurkundeten Tatsachen in Fällen, in denen die erforderlichen Dokumente nicht in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Geburt beigebracht werden, so weit möglich auf der Grundlage anderer Beweismittel belegt werden. Hierbei ist zu beachten, dass auch hohe Kosten für die Beibringung solcher Beweismittel oder für die Registrierung selbst das Recht des Kindes auf die Registrierung seiner Geburt und seines Namens beeinträchtigen können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben und bitten Sie, uns in dieser Angelegenheit informiert zu halten.

Anja Klug
Rechtsberaterin

Grund- und Hauptschule Zarpfen unterstützt Flüchtlingsforum Lübeck

Reinhard Pohl



Grund- und Hauptschule Zarpfen unterstützt Flüchtlingsforum Lübeck

Für eine Reihe von Klassen der Grund- und Hauptschule Zarpfen war der 27. Februar ein besonderer Schultag: Um 8.40 Uhr begann in den Klassen 3b, 4a und H6 eine Stunde über Flüchtlinge. Mitglieder des Flüchtlingsforums Lübeck waren in den kleinen Ort im Kreis Stormarn gefahren, um jeweils zu zweit den Kindern das Thema nahe zu bringen. In der 6. Klasse begannen Robert und Elisabeth mit der Frage, was die Kinder denn mitnehmen würden, wenn sie plötzlich von zu Hause weg müssten, als Flüchtlinge. Und anschließend sollten die Kinder Ideen äußern, was denn für Schwierigkeiten auf Flüchtlinge warten. Die Ratlosigkeit, die sich schnell einstellte, wurde

aufgefangen durch einen Videofilm. Geschildert wurden die Schicksale von Kindern, die aus dem Sudan nach Kenya, von Kambodscha nach Thailand und von Afghanistan nach Dänemark geflohen waren. Jetzt wurden die Probleme schnell klar: die fremde Sprache, Geld, eine Unterkunft, das fremde Essen, die Vorschriften und Gesetze, drohende Abschiebung, Gesundheit... Robert, der selbst aus Zaire, der heutigen Demokratischen

Republik Kongo geflohen war, konnte dann von seinem eigenen Schicksal erzählen. Doch zum Beantworten der Fragen blieb kaum noch Zeit, 45 Minuten sind dann doch kürzer als gedacht.

Yildiz und Heike, Abdullah und Tanja hatten für die anderen Klassen Ähnliches vorbereitet, natürlich altersgerecht angepasst. Und in der dritten und vierten Stunde wurde der Stoff jeweils mit anderen Klassen, vom 2. bis zum 8. Schuljahr, durchgegangen. Typisch, dass nach der vierten Stunde Schüler der 8. Klasse, die in der 3. Stunde „dran“ waren, vorm Klassenzimmer warteten: Ihnen waren inzwischen noch weitere Fragen eingefallen,

die sie in der Pause Robert stellen wollten sicherlich eine Erscheinung, über die sich die anderen Lehrerinnen und Lehrer freuen würden. Aber, wie gesagt, es war eben ein besonderer Tag.

Und dabei blieb es nicht: Etwa einen Monat später, am 5. März, organisierte die Schule einen „Sozialen Tag“: 340 Schülerinnen und Schüler sowie 19 Lehrerinnen und Lehrer hatten sich Jobs gesucht, wuschen Autos, räumten Garagen auf, jäteten Unkraut was immer möglich war, um ein paar Euro zu verdienen. Das Geld war für die Arbeit des Flüchtlingsforums bestimmt, denn die Schülerinnen und Schüler hatten inzwischen verstanden, wie wichtig es ist, Flüchtlinge zu beraten und ihnen im Asylverfahren und im Alltag zu helfen. Und am 26. April, dem letzten Schultag vor den Ferien, waren dann die Mitglieder des Flüchtlingsforums wieder in Zarpfen und trafen sich mit den SchülerInnen der Grund- und Hauptschule in der Aula. Jetzt wurde alles Geld zusammengetragen, 3700 Euro sammelten sich in dem großen Glasbehälter. „Siegerin“ war die Klasse 4b, die 399,50 Euro zusammenbrachte.

Riesig gefreut hat sich das Flüchtlingsforum. Und: Das will man gerne wiederholen, mit jeder Schule, die Interesse hat.





Regionalberichte

Schleswig-Holstein: Dürfen Flüchtlinge den Führerschein machen?

Lange Jahre war die Antwort auf die Frage klar: Ja, wenn sie nicht in Kiel wohnen. Denn dort verweigerte die Ausländerbehörde jahrelang die „Erlaubnis zum Verlassen des Kreises“, die für einige Pflichtstunden die Fahrt über die Landstraße oder die Autobahn nötig ist. Hier hat inzwischen ein Urteil des Verwaltungsgerichtes für ein Abstellen der Diskriminierung gesorgt.

Jetzt gibt es aber seit dem 13. Dezember 2001 einen Erlass des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums, der die Zulassungsstellen anweist, die Identitätsfeststellung für den Führerschein nur noch aus den Angaben im Pass oder Personalausweis zu nehmen. Aufenthaltsgestattungen, Duldungen und Grenzübertrittsbescheinigungen sollen nicht mehr akzeptiert werden.

Dieser Erlass geht anscheinend auf ein entsprechendes bundesweites Treffen von Fachleuten aus den Verkehrsministerien der Länder im Herbst 2001 zurück, denn auch in Hessen wurde ein fast identischer Erlass aus dem Dezember 2001 inzwischen bekannt.

Unlogisch ist, dass die Identitätsangaben aus der Aufenthaltsgestattung, also dem „Ausweisersatz“ für Flüchtlinge im Asylverfahren, nicht verwendet werden dürfen, allerdings ist die Übernahme der Angaben aus dem „blauen Pass“ erlaubt. Der „blaue Pass“ für anerkannte Flüchtlinge beruht aber auch in der Regel auf den Identitätsangaben der Aufenthaltsgestattung. Insofern scheint nicht der Nachweis der Identität selbst, sondern der Status als „AsylbewerberIn“ entscheidend zu sein.

In Hessen hat man diese Unlogik inzwischen beseitigt: Am 28. März erschien ein neuer Erlass, mit dem der alte Aufgehoben wird. Hierin geht es speziell um die

Führerscheinprüfung von Asylbewerbern. Danach ist die Identitätskontrolle weiterhin normalerweise durch Pass oder Personalausweis zu vollziehen. Aber da „Ausländer durch die Regelungen ... nicht vom Erwerb deutscher Fahrerlaubnisse ausgeschlossen werden sollen“, wurde jetzt angeordnet: „Aufenthaltsgestattung und Bescheinigung über die Duldung reichen für eine Identitätsprüfung ... dann aus, wenn sie die Qualität eines Ausweisersatzes ... haben. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn sie mit den Angaben zur Person und einem Lichtbild versehen sind. Dies gilt nicht, wenn sich auf diesen Papieren der ausdrückliche Hinweis der Ausländerbehörde, dass es sich nicht um einen Ausweisersatz ... handelt, befindet.“

Nachdem in Hessen also wieder der alte Stand erreicht worden ist mit der Präzisierung des Rechtes, dass eine Grenzübertrittsbescheinigung kein Ausweisersatz ist, warten wir auf eine positive Klärung auch in Schleswig-Holstein. Das Wirtschaftsministerium wurde bereits auf die diskriminierende Dimension seines Erlasses aufmerksam gemacht, auch darauf, dass Hessen einen ähnlichen Fauxpas inzwischen korrigiert hat.

Aktuelle Informationen dazu:
www.frsh.de/behoe/behoe.html

Nordfriesland

Veränderungen gibt es in der Migrationssozialberatung. Dort gab es mit der Einführung des landesweiten Konzeptes des Innenministeriums „zu viel“ Beratung, gerechnet nach dem Schlüssel aus Kiel. Jetzt hörte eine Mitarbeiterin auf, und die Stelle wird nicht neu besetzt. Die rechnerisch freien 8½ Wochenstunden wurden vom Kreis an das Rote Kreuz abgetreten, das die einzige Gemeinschaftsunterkunft des Kreises in Niebüll betreibt - der dortige Mitarbeiter führt jetzt zusätzlich Beratungen durch.

Linie des Kreises in Fällen, in denen Menschen ohne Aufenthaltsrecht angeblich ihre Abschiebehindernisse selbst zu vertreten haben, z.B. indem sie sich (aus Sicht der Behörde) nicht genügend am Besorgen von

Papieren beteiligen, ist noch immer das Aushungern: Die Sozialhilfe wird schrittweise bis auf Null gekürzt.

Dithmarschen

Aufsehen erregte im letzten Jahr der „Fall“ eines togoischen Flüchtlings. Der letzte Stand war (vgl. Schlepper 17, S. 49): Der Kreis verlangte von ihm während des laufenden Asylverfahrens eine „Sicherheitsleistung“ von über 15.000 Euro, um die erwarteten Abschiebekosten zu decken. Nach Gesprächen mit dem Verwaltungsgericht und dem Landrat (und ausführlicher Berichterstattung in Zeitungen und Fernsehen) ist jetzt klar, dass eine solche Forderung während des Asylverfahrens nicht erhoben werden darf, der Kreis verfolgt den Bescheid nicht hat ihn aber auch nicht zurückgezogen. Beide Seiten warten im Moment auf den Termin vor dem Verwaltungsgericht.

Auffällig ist der steigende Anteil an traumatisierten Flüchtlingen, die in die Beratung kommen. Das mag allerdings auch mit der steigenden Sensibilität der Beteiligten zu tun haben. Zum Glück ist diese Sensibilität auch bei den Behörden des Kreises anzutreffen. Die Diakonie hat ein Netzwerk zur Betreuung dieser Flüchtlinge aufgebaut, das gut funktioniert und Verfahrensberatung, gesundheitliche Betreuung sowie soziale Unterstützung umfasst.

Beschwerden gibt es über eine Serie negativer Urteile des Verwaltungsgerichtes Schleswig (insbesondere der Richterin Frau Stegemann), die Flüchtlinge aus der DR Kongo treffen, die zum Teil seit 10, 12 Jahren hier sind, auf einen Termin warteten und mit ihren Familien inzwischen weitgehend heimisch geworden sind.

Mehrere Flüchtlinge haben (zum Teil seit Jahren) mit dem Vorwurf zu kämpfen, ihre Abschiebehindernisse hätte sie selbst zu vertreten, weil sie an der Beschaffung von Papieren etc. nicht mitwirkten. So werden manchmal Name und Herkunft von liberianischen Flüchtlingen schlicht nicht geglaubt die Flüchtlinge wirken mit, indem sie Namen und Herkunft sagen, die Behörde behauptet, sie verletzten ihre Mitwir-

Die Regionalberichte wurden nach Telefonaten mit örtlichen Engagierten der Flüchtlings solidarität von Reinhard Pohl geschrieben.

kungspflicht, weil sie einen falschen Namen und eine falsche Herkunft angäben. Aus dieser Zwickmühle kommen Flüchtlinge, sofern sie tatsächlich richtige Angaben gemacht haben, nicht mehr raus, denn Erfindungen nach Wunsch der Ausländerbehörde würden schnell auffliegen. Das Ergebnis ist jahrelange Leistungskürzung, in Dithmarschen meist um 25 Prozent, und Arbeitsverbot.

Aufgefallen ist schließlich, dass das Bundesamt jetzt Asylanträge von Mitgliedern von Minderheiten (Roma, Ashkali etc.) aus dem Kosovo entscheidet. Man ist dort der Meinung, dass die Lage inzwischen hinreichend sicher ist, und lehnt die teils Jahre alten Asylanträge in Serie ab.

Ostholstein

Für den Herbst wird wieder eine Interkulturelle Woche geplant, zu der Ministerpräsidentin Heide Simonis die Schirmherrschaft übernommen hat. Geplante Veranstaltungen, aber auch Ideen dazu sollen möglichst schnell angemeldet werden, damit das Programm spätestens Ende Mai bekannt ist und Überschneidungen vermieden werden. Koordiniert wird das von Edith Lehmann (Kreissozialamt, Migrationsberatung, 04521/788536).

Die Migrationsberatung ist jetzt in einem Punkt umsortiert worden: Edith Lehmann hat zum 15. April die Koordination abgegeben an Uwe Wille (T: 04521 / 788-626), der jetzt auch Ansprechpartner für Anfragen von außen ist.

Ansonsten werden immer noch von Behörden-seite auch Flüchtlinge aus dem Kosovo unter Druck gesetzt, das Land zu verlassen, bzw. Abschiebungen angedroht. Neu ist, dass inzwischen afghanische Flüchtlinge verunsichert die Beratung aufsuchen: Sie haben in der Regel Duldung oder Aufenthaltsbefugnis, wissen aber nicht, ob das verlängert wird. In einem Fall hat sich die Ausländerbehörde dagegen gestraubt, nach Anerkennung von Abschiebehindernissen nach § 53 des Ausländergesetzes durch das Bundesamt eine Aufenthaltsbefugnis auszustellen. Begründung: Seit der Entscheidung hätten sich doch die Verhältnisse geändert. Erst die Rückfrage beim Innenministerium brachte die Klärung, dass die Ausländerbehörde hier nur ausführendes Organ für Feststellungen ist, die das Bundesamt trifft. Merkwürdig nur, dass solche Zweifel an Bundesamts-Entscheidungen nur aufkommen, wenn diese für die betroffenen Flüchtlinge positiv sind...



Flensburg

In der Stadtbücherei wurde im März die Ausstellung über Folter an Frauen von amnesty international gezeigt. Der Besuch einer Informationsveranstaltung zum Thema war mit ca. 20 Personen nicht überragend, es haben sich aber eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern in die Interessentenliste eingetragen, die in der Stadtbücherei auslag. Alle werden jetzt von amnesty zu Veranstaltungen eingeladen.

Leider gibt es in Flensburg immer noch keine Beratung für Flüchtlinge. Zwar wird in der Gemeinschaftsunterkunft Beratung „nebenbei“ angeboten, ebenso gibt es Beratungsstunden in der nahe gelegenen Gemeinschaftsunterkunft des Kreises Schleswig-Flensburg in Harrislee, aber bei-



Anfang März brannte in Norderstedt eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aus. Brandursache war der Defekt eines alten Elektrogerätes. Und Pech für die Flüchtlinge: Sie verloren ihr Hab und Gut (und haben natürlich keine Hausratsversicherung). Das Sozialamt gewährte nur 200 Euro pro Familie – das reicht wieder nur für alte Elektrogeräte vom Sperrmüll.



des kann nicht das ersetzen, was das Konzept zur Migrationssozialberatung des Landes gerade flächendeckend finanzieren will.

Segeberg

Berichtenswert findet die Beratungsstelle der DW-Flüchtlingsarbeit in Norderstedt eine steigende Zahl kurdischer Familien aus der Türkei, die jetzt zur Ausreise

aufgefordert oder abgeschoben werden. In den vergangenen Jahren galt Schleswig-Holstein als mögliches Zufluchtsland für verfolgte Kurdinnen und Kurden, nicht zuletzt durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Schleswig.

Ansonsten sorgt nach wie vor ein einzelner Mitarbeiter der Kreisverwaltung für überdurchschnittlichen Arbeitsanfall in der Flüchtlingsberatung - siehe gesonderten Artikel.

Schließlich müssen wir leider vermelden, dass Irene Dulz Schleswig-Holstein in Richtung Nordrhein-Westfalen verlässt.

Lübeck

Während in der Migrationssozialberatung die verschiedenen nichtstaatlichen Träger gut zusammenarbeiten und eine gemeinsame Veranstaltung planen, gibt es zur Zeit starke Reibungsverluste in der Konfrontation mit einer staatlichen Behörde: Das Standesamt erschwert in einem unerträglichen Maß die Verheiratung von Flücht-

lingen, hauptsächlich von Kurdinnen und Kurden aus dem Irak, die Deutsche oder andere AusländerInnen heiraten wollen. Obwohl die HeiratskandidatInnen einen blauen Pass besitzen und sich damit als staatlich Verfolgte ausweisen, werden sie über Monate, teils länger als ein Jahr immer wieder aufgefordert, neue Unterlagen und Bestätigungen von eben dem Verfolgerstaat zu besorgen. Das fällt vor allem deswegen auf, weil Standesämter anderer Kreise exakt diese Forderungen nicht erheben und bei ihnen, das zeigten Nachfragen, die Lübecker Praxis auch als Negativbeispiel für die Zunft bekannt ist.

Rendsburg-Eckernförde

Anfang März gab es einen Brandanschlag auf die Rendsburger Gemeinschaftsunterkunft in der Kaiserstraße. An mehreren Stellen des Hauses, sowohl im Eingangsbereich als auch im Keller, wurden Brände gelegt. Nur der Aufmerksamkeit eines im Haus untergebrachten Flüchtlings, der frühmorgens den Brandgeruch bemerk-

te, andere BewohnerInnen warnte und noch vor Eintreffen der Feuerwehr die Flammen bekämpfte, ist es zu verdanken, dass niemand ernsthaft verletzt wurde.

Die Polizei gab sehr schnell bekannt, dass sie keinen ausländerfeindlichen oder rechtsradikalen Hintergrund annimmt, hatte aber bis Ende April auch noch kein Ermittlungsergebnis vorzuweisen. Die schnelle Meinung dazu, was nicht Hintergrund wäre, überraschte auch vor dem Hintergrund, dass es in den Wochen zuvor drei Brandanschläge auf jeweils türkisch geführte Geschäfte oder Imbisse gegeben hatte. Allerdings hatte die Polizei auch in diesen Fällen recht schnell veröffentlicht, dass wohl kein ausländerfeindlicher Hintergrund vorliegt.

Die Flüchtlinge in Rendsburg haben Angst und sind verunsichert. Angst davor, dass neue Brandanschläge gegen sie verübt werden. Und verunsichert darüber, ob die Rendsburger Polizei willens ist, ihr Leben wirkungsvoll zu schützen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

An den
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00
Fax: 0431 / 73 60 77
e-Mail: office@frsh.de

Absender

Name:
Anschrift:
Telefon / Fax:
e-Mail:

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
- als individuelles Mitglied als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:

- den Regelbeitrag von 18,40 EURO den mir genehmen Beitrag von EURO
- den ermäßigten Beitrag von 9,20 EURO ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft

- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., diesen Beitrag in halbjährlichen Raten von meinem Konto abzubuchen:

Konto.-Nr.: _____ BLZ: _____

Bankverbindung:

Datum:

Unterschrift:

